

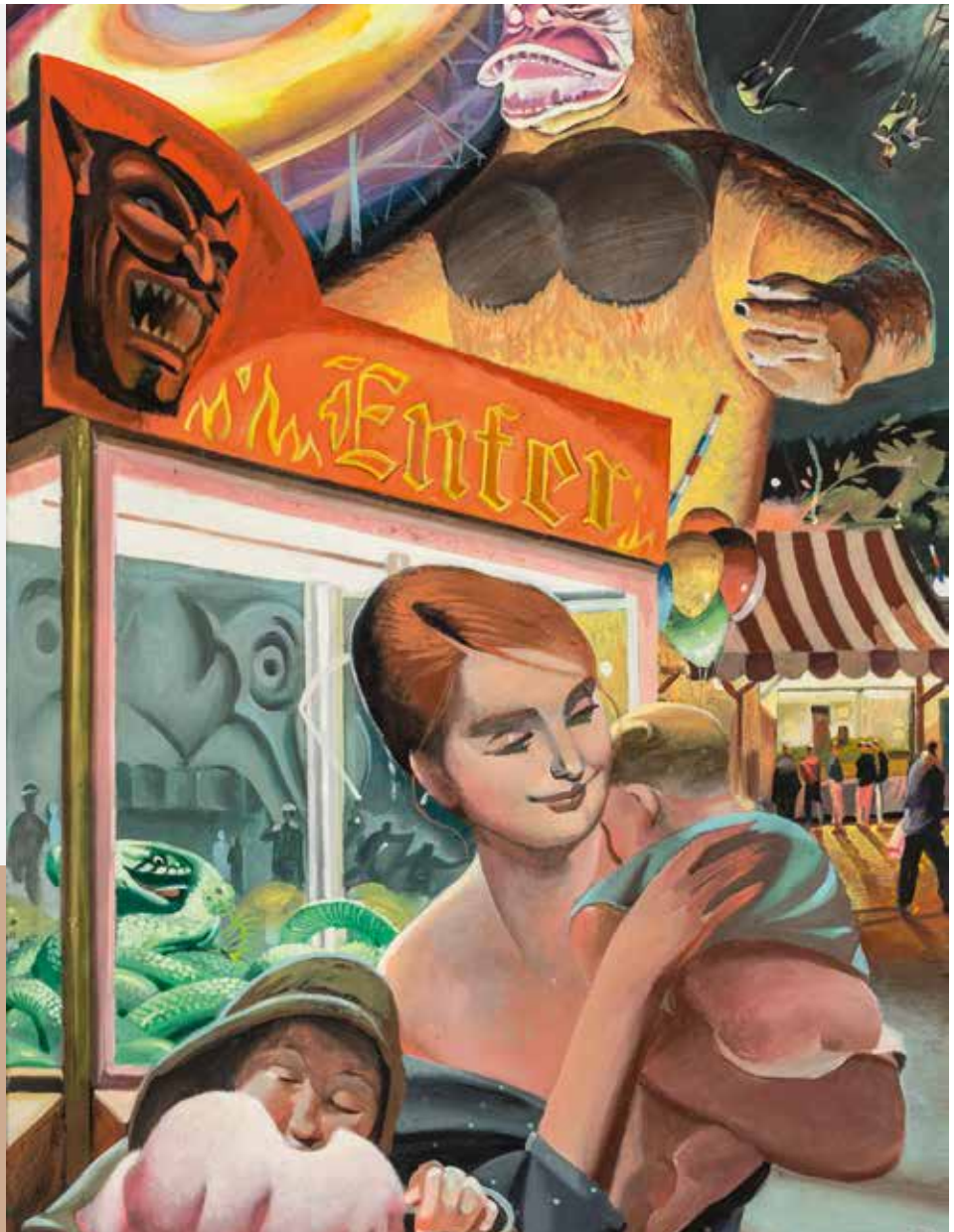
# TRIALOG

Erziehungs- und Familienberatung im Gespräch

Herausgegeben von den Landesarbeitsgemeinschaften für  
Erziehungsberatung Berlin und Brandenburg

In dieser Ausgabe:

- Weiterentwicklung und Perspektiven: EFB 2020
- Das SKKIPPI Projekt: Versorgungsforschung zur Eltern-Säugling-Kleinkind-Psychotherapie
- Konzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter im Land Berlin: Beiträge der EFB



## THEMEN

- **Residenz-, Wechsel- oder Nestmodell? Mediation und Beratung als Konfliktbearbeitungsmodelle**
- **Hochstrittige Eltern verstehen – Konflikte regulieren**
- **Mentalisieren in der Paarberatung**

## IMPRESSUM

### TRIΔLOG

ist die offizielle Fachzeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungs- und Familienberatung Brandenburg und Berlin.

Sie richtet sich an deren Mitglieder sowie an alle, die an Fachfragen der Erziehungs- und Familienberatung interessiert sind.

Sie nimmt Stellung zu fachlichen und fachpolitischen Entwicklungen.

### TRIΔLOG

- berichtet über Erfahrungen aus der Berufspraxis,
- informiert über Forschungsergebnisse, die für die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatung von Interesse sind,
- nimmt Stellung zu berufs-, familien- und gesellschaftspolitischen Themen.

### TRIΔLOG

ist ein Diskussionsforum für Praktiker\*Innen sowie deren Kooperationspartner\*Innen, fachpolitisch und wissenschaftlich engagierte Menschen und weiteren an Erziehungs- und Familienberatung interessierte Personen.

**Titelbild:**

Gemälde von Pierre de Mougins, fotografiert von Friedhelm Hoffmann, Berlin.  
Titel des Bildes „Mutterland“. Abmessungen: 116x89 cm.  
Technik: Öl auf Leinwand von 2012.  
[pierredemougins@yahoo.fr](mailto:pierredemougins@yahoo.fr)

**HerausgeberInnen:**

Vorstände der Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungs- und Familienberatung **Brandenburg** (LAG-Geschäftsstelle: Erziehungs- und Familienberatungsstelle, DRK KV Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V., Albert-Buchmann-Str. 17, 16515 Oranienburg, Tel.: 03301/530107; Email: [vorstand@lag-bb.de](mailto:vorstand@lag-bb.de)) und **Berlin** (LAG-Geschäftsstelle: Familienberatungsstelle des DRK Berlin Südwest gGmbH; Haus der Familie, Düppelstraße 36, 12163 Berlin).

**Verantwortliche Redakteure:**

Dagmar Brönstrup-Häuser 03362/5454  
Michael Freiwald 030/902952273  
Achim Haid-Loh 0171/6282954  
Gabriele Koch 0151/12222290  
Tim Wersig 0173/2376200

Die Redaktion verantwortet die plurale Auswahl der Artikel dieser Fachzeitschrift.

Für den Inhalt der jeweiligen Einzelbeiträge zeichnen die Autoren derselben allein verantwortlich. Die Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

**Gestaltung der Titelseite und Satz:**

Verbum, Druck- und Verlagsgesellschaft mbH,  
Paul-Robeson-Straße 11, 10439 Berlin  
[www.verbum-berlin.de](http://www.verbum-berlin.de)

**Vervielfältigung:**

© Die Zeitschrift TRIΔLOG und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung erfordert die Zustimmung der Herausgeber.

**Bezug:**

Für Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaften ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Weitere Bestellungen zum Selbstkostenpreis von 4,- Euro je Exemplar zzgl. 1,50 Euro für Porto und Verpackung (Selbstabholung möglich) richten Sie bitte an die Geschäftsstellen der Landesarbeitsgemeinschaften. Bei Selbstabholung entfällt der Preis für Porto und Verpackung.

**Druck:**

Druckwerk Schmohl GmbH  
Marienburger Str.16, 10405 Berlin  
Auflage: 550 Exemplare

INHALT

**FACH UND MACHT**

ANALYSEN

KONFLIKTFELDER

KONTEXTE

Achim Haid-Loh Weiterentwicklung und Perspektiven: EFB 2020 „Integrative Erziehungs- und Familienberatung“ im Land Berlin 3

Michael Freiwald, Dr. Irmgard Reihlen Interview „Die Verletzungen, die da passiert sind“... Die Zusammenarbeit zwischen Familiengericht, Erziehungs- und Familienberatungsstellen und Jugendamt aus der Sicht einer Familienrichterin 6

Swetlana von Bismarck, Dr. Hans-Dieter Will Residenz-, Wechsel (Doppelresidenz)- und Nestmodell: Vor- und Nachteile und ihr Bezug zur Mediation und Beratung als Konfliktbearbeitungsmodelle 9

**AUS DER WERKSTATT**

PRAXISBERICHTE

KONZEPTE UND VISIONEN

...ZUR DISKUSSION GESTELLT

Matthias Weber Hochstrittige Eltern verstehen- Konflikte regulieren: Belastungen und Folgen von Hochstrittigkeit für die Kinder 16

Dr. Peter Rottländer Mentalisieren in der Paartherapie 21

Stellungnahme der bke Beratung von Hochkonflikt-Familien im Kontext des FamFG 40

Literaturauswahl Literaturvorschläge zu den Themen: Trennung, Scheidung, Hochkonflikthafigkeit, Umgangsmodell 48

**FORUM GEMEINWESEN**

ZIELORIENTIERTE

GRUPPENORIENTIERTE &

PROBLEMORIENTIERTE

ANGEBOTE &

ZEITGESCHICHTLICHES

Dr. Gabriele Koch, Janna Mattheß, Melanie Eckert Versorgungsforschung zur Eltern-Säugling-Kleinkind-Psychotherapie: Das SKKIPPI Projekt stellt sich vor 52

Bernhard Huf, Karin Jacob Konzepte zur Integration und Partizipation Geflüchteter im Land Berlin: Der Beitrag einer Kultur- und Migrationssensiblen Erziehungs- und Familienberatung 57

## INHALT

<hr/>			
<b>GELESEN &amp; GESICHTET</b>	Robert Hagen	„Versöhnungsprozesse in der Paartherapie“ von Friederike von Thiedemann	59
BÜCHER			
ZEITSCHRIFTEN	Michael Freiwald	„Von Höllenhunden und Himmelswesen“ von Gerhard Amendt	60
DIAGNOSTIKA			
	Dr. Samuel F. Sieber	„Mehrperspektivisches Arbeiten in der Kinder- und Jugendhilfe“ von Annemarie Jost und Jan V.Wirth	65
	Peter F. Appenheimer	<i>Pädagogisches Rollenspiel. Wissensbaustein und Leitfaden für die psychosoziale Praxis</i> von Manfred Günther	67
<hr/>			
<b>GEHÖRT &amp; GEWICHTET</b>	LAG-Vorstand Brandenburg	14. Fachtag der LAG Brandenburg am 18. April 2018 „Vom roten Tuch zur weißen Fahne“	69
NEUES AUS			
BERLIN & BRANDENBURG			
	LAG-Vorstand Brandenburg	Tätigkeitsbericht des LAG-Vorstandes Brandenburg für das Jahr 2017	70
<hr/>			
<b>GEPLANT &amp; GEP<sup>👉</sup>NT</b>	Aktuelles aus der LAG Brandenburg		72
EREIGNISSE			
TERMINE	Fortbildungs- angebote 2019 in der Region		73
FORTBILDUNGEN			
P <sup>👉</sup> N-BRETT			

# FACH UND MACHT

ANALYSEN

KONFLIKTFELDER

KONTEXTE

Seite	Inhalt
3	Achim Haid-Loh <b>Weiterentwicklung und Perspektiven: EFB 2020</b> „Integrative Erziehungs- und Familienberatung“ im Land Berlin
6	Michael Freiwald, Dr. Irmgard Reihlen <b>Interview:</b> <b>„Die Verletzungen, die da passiert sind“....</b> Die Zusammenarbeit zwischen Familiengericht, Erziehungs- und Familienberatungsstellen und Jugendamt aus der Sicht einer Familienrichterin
9	Swetlana von Bismarck, Dr. Hans-Dieter Will <b>Residenz-, Wechsel(Doppelresidenz)- und Nestmodell</b> Vor- und Nachteile und ihr Bezug zur Mediation und Beratung als Konfliktbearbeitungsmodelle

**Achim Haid-Loh**

**Weiterentwicklung und Perspektiven: EFB 2020**

„Integrative Erziehungs- und Familienberatung“  
im Land Berlin

Aus Sicht der LAG ist das gegenwärtige System der niedrigschwelligen, ambulanten Hilfe zur Erziehung nach § 28 SGB VIII mit dem Angebot *frühzeitig* wirksamer, *kultursensibler* integrativer Erziehungs- und Familienberatung dem Grunde nach optimal aufgestellt.

Von den ratsuchenden Familien und betroffenen Jugendlichen oder auch Kindern kann ein vergleichbares Leistungsangebot in jedem Berliner Bezirk wahlweise bei Beratungsstellen der öffentlichen Jugendhilfe oder bei Freien Trägern zeitnah und kostenfrei in Anspruch genommen werden.

Die gegenwärtige – vom Abgeordnetenhaus 2006 als Regelversorgungssystem beschlossene – Struktur eines dreisäuligen Finanzierungsmodells gewährleistet sowohl **Kosten- und Leistungstransparenz** für den öffentlichen Kostenträger als auch eine mittelfristige **Planungssicherheit** für die Leistungserbringer in Freier Trägerschaft bei gleichzeitig **minimalem Verwaltungsaufwand** für Bewilligungsverfahren und Hilfeplanung durch Anwendung des § 36 a Abs 2 SGB VIII in Form eines ‚Vereinfachten Verfahrens der Hilfeplanung‘ innerhalb der EFB der Jugendämter und auch der Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Träger der Freien Wohlfahrtspflege.

Für die Ratsuchenden Eltern, Kinder und Jugendlichen wird durch dieses System eine direkte, **niedrigschwellige Inanspruchnahme** ebenso ermöglicht wie die berlinweite Wahrnehmung Ihres **„Wunsch- und Wahlrechts“ nach § 5 SGB VIII** in Bezug auf eine ggf. gewünschte weltanschauliche oder religiöse Ausrichtung des jeweiligen Trägers der Beratungsstelle.

Auch **muttersprachliche Beratungsangebote** können berlinweit mit z. Zt. mehr als 20 verschiedenen Sprachen von den Klient\*innen kostenlos in Anspruch genommen und nutzerfreundlich auf ei-

ner einheitlichen gemeinsamen ONLINE-Plattform gesucht und gefunden werden < Siehe : [www.efb-berlin.de](http://www.efb-berlin.de)>.

Diese neuartige, interaktive Website der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Berlin (LAG) koordiniert und präsentiert seit Beginn des Jahres im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familien (SenBJF) landesweit nicht nur alle Leistungsangebote kommunaler und freiträger-schaftlicher Beratungsstellen incl. ihrer präventiven und themenzentrierten Gruppenangebote auf einem gemeinsamen **ONLINE-PORTAL**, sondern erlaubt darüberhinaus den direkten Zugriff auf barrierearme, behindertengerechte Information durch Vorlese-Funktions-Buttons für Sehbehinderte und Übersetzungen in „Einfache Sprache“ nach den zukünftigen EU-Standards für Inklusion.

Auch neue Kombinationen von Beratungsformaten wie das „**Blended Counseling**“, die Verbindung von Onlineberatungsangeboten über Emails oder Chat und „face-to-face-Beratung“ in einer Beratungsstelle des sozialen Nahraumes, werden über dieses Portal vermittelbar. Diese modernen Zugriffsmöglichkeiten auf die Angebote der Erziehungs- und Familienberatung über mobile Endgeräte wie Smartphone und Tablets, erleichtern allen Ratsuchenden, aber insbesondere auch Geflüchteten Familien, den Zugriff auf relevante Informationen zur Nutzung der EFB und vermindern Hemmschwellen der Inanspruchnahme beispielsweise auch bei eingeschränkter Mobilität.

Auch spezielle Zielgruppen, wie Jugendliche und Junge Erwachsene, die gewohnt sind sich Hilfe und Rat primär „online“ zu beschaffen und die vorrangig nur im Netz nach Beratungs- und Therapiemöglichkeiten suchen, werden zukünftig besser erreicht.

Durch einheitliche, berlinweit gültige fachliche Standards gewährleistet das aktualisierte Berliner Modell:

- **Die Sicherstellung des Vertrauensschutzes** und die Wahrung der Privatgeheimnisse der ratsuchenden Klienten (gemäß § 203 StGB und § 65 SGB VIII).
- Die prinzipielle **Freiwilligkeit** der Inanspruchnahme.
- Eine **präventive Wirksamkeit** der HzE nach § 28 durch Mobilisierung der Elternverantwortung und frühzeitige Stärkung der Elternkompetenzen und familiären Selbsthilfe-Ressourcen.

- **Flexibilität** in der Kombination von notwendigen Hilfen durch enge Zusammenarbeit mit dem jeweilig zuständigen Jugendamt und durch sozial-räumliche Vernetzung bspw. mit Kitas und Schulen.
- Fallbezogene Kooperation mit dem Gesundheitswesen über KJPD und niedergelassene Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut\*innen sowie mit den Schulpsychologischen Diensten der Berliner Bezirke.
- **Aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung mit Geflüchteten Familien** durch Einsatz von Masterplanmitteln „Integration und Sicherheit“ (Kap. 3.2.1) und muttersprachliche Angebote seitens der Fachkräfte mit Migrationshintergrund im multiprofessionellen Team
- Bei hochstrittigen Trennungs- und Scheidungsfamilien auch die Möglichkeit der Anordnung der Beratung durch das Familiengericht (sogn. „**Mandatierte Beratungen**“ gemäß § 156 FamFG ) und ggf. des sogn. „Begleiteten oder Betreuten Umgangs“.

#### FÜR DIE WEITERENTWICKLUNG UND ZUKUNFTSSICHERUNG DIESER „INTEGRATIVEN ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNG“ BIS 2020

empfehlen wir aus Sicht des LAG-Vorstandes Folgendes:

1. Die notwendige Anpassung der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen **Ressourcen** an die wachsenden Bedarfslagen, insbesondere auch im Rahmen des gegenwärtig zu beobachtenden **Bevölkerungswachstums** schnellstmöglich umzusetzen (siehe hierzu die im TRIALOG Nr.16, S. 39 ff. veröffentlichten Empfehlungen und Beschlüsse des LAG-Vorstandes für Erziehungsberatung Berlin und Kooperationsgremiums bei SenBJF vom März 2016 und Mai 2016 ).

2. Eine Weiterentwicklung und den personellen Ausbau der **Online-Beratung und des „Blended Counseling“** in unterschiedlichen Formaten (Emails, Chats, Smartphone-Apps ) zur Stärkung der „**Digitalen Präsenz**“ der Berliner Erziehungs- und Familienberatungsstellen in den neuen Medien und in der Öffentlichkeit im Allgemeinen.

3. Eine **auskömmlichere Sachausstattung** für die sozialräumlich vernetzte Arbeitsweise der EFB' en bspw. in den bezirklichen Außenstellen, Kita-Sprechstunden und aufsuchenden Angeboten zur Partizipation und Teilhabe von Flüchtlingsfamilien (incl. der notwendigen Honorarmittel für Dolmetscher- und Sprachmittler-Einsätzen etc.).

4. Schließlich halten wir es aus den Erfahrungen und Evaluationen der letzten Jahre für dringend erforderlich schnellstmöglich durch eine **Modifikation der Mechanismen der Basiskorrekturen für das Produkt 79028** in den zukünftigen Haushaltsplanungen 2020 ff. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Bezirke in ihren zweckgebundenen Zuweisungen an die Freien Träger der Erziehungs- und Familienberatung neben den Möglichkeiten der **Preis Anpassung** (bei Anhebung der berlinweit gültigen Fallpauschale für HzE nach § 28) auch regelmäßig angemessene, bedarfsorientierte **Mengen Anpassungen** im erforderlichen Umfang vornehmen können, ohne von der Senatsverwaltung für Finanzen dafür jeweils vorab aufwändig eine gesonderte Antragsstellung vornehmen zu müssen.

Derzeit sind nach Erkenntnissen der Berliner Bezirksstadträte für Jugend und Soziales und ihrer aktuellen Beschlusslage vom April 2016 für die vor uns liegenden Haushaltsjahre ca. + 15 % Mehraufwendungen für eine bedarfsangemessene Erhöhung der Anzahl der zu bewilligenden Fallpauschalen bei den Freien Trägern pro Jahr einzuplanen!

#### RESÜMEE:

Wir begrüßen die Entscheidung des Kooperationsgremiums bei der Senatsverwaltung für Bildung, Familie und Jugend (SenBJF) vom Mai 2018 zur Änderung und Fortschreibung der Rahmenvereinbarung zur Zukunftssicherung der EFB im Land Berlin (RV-EFB Berlin) ausdrücklich! In der aktualisierten Leistungs- und Qualitätsbeschreibung (LQV – Anlage 3 der RV-EFB) ist eine **Erweiterung** des Mindestumfangs des multiprofessionellen KERNTEAMS jeder EFB in zwei Stufen von 3,0 VZÄ im Jahr 2017

auf **4,5 VZÄ im Jahr 2019<sup>1</sup>** für die EFB-Fachkräfte der Freien Träger vorgesehen.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hatte hierfür – nach jahrelangen Vorarbeiten und zuletzt einer *konzertierten Aktion* intensiver Lobbyarbeit der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, der Bezirksstadträt\*innen für Soziales und des LAG-Vorstandes Berlin – bereits mit der Verabschiedung seines Doppelhaushaltes 2018/2019 die dringend benötigten Finanzmittel in Form einer landesweit gültigen Zuwendung bereitgestellt.

Dies stellt angesichts des Umstandes, dass die komplette Einwohnerzahl der Stadt Bonn (322.125 Menschen), symbolisch gesprochen' im Zeitraum zwischen 2015 und 2018 vom Rhein an die Spree ‚umzieht' und Berlin mit seinem aktuellen Zuwachs nicht erst 2020 die 3.7 Millionengrenze knackt, erst einen absolut dringlichen und angemessenen ersten Schritt in Richtung einer notwendigen Bedarfsanpassung der personellen Ressourcen der Berliner Erziehungsberatungsstellen dar.

Für die **Kommunalen Erziehungsberatungsstellen der Berliner Jugendämter** ist inzwischen ebenfalls eine erste Kompensation der zunehmend in „fachdienstliche“ Aufgabenwahrnehmung ‚abgewanderten' Personalkapazitäten<sup>2</sup> geplant: hier soll im Rahmen des lfd. Doppelhaushaltes für die Angebote des Produktes ‚Integrative EFB-Leistungen' eine zusätzliche 100%ige Planstelle in jedem Berliner Bezirk geschaffen werden und hoffentlich auch baldmöglichst mit neuen Fachkräften besetzt werden können!

Nach den Berechnungen der AG „Finanzen“ – einer multilateral besetzten Kommission des Koope-

<sup>1</sup> In einem ersten Schritt werden durch Erhöhung der Zuwendungsmittel des Landes Berlin für die Sockelfinanzierung die freien Träger in Stand gesetzt ab 1.1.2018 das Fachpersonal um 0,5 RAZ aufzustocken.

in einem zweiten Schritt folgt zum Hj. 2019 eine zur Erweiterung des sog. ‚Kernteams' der freiträgerschaftlichen BS in allen 12 Berliner Bezirken.

Die ehemaligen, zusätzlichen Masterplanmittel für die ‚Aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung mit geflüchteten Familien' im Umfang von einer weiteren 50% Fachstelle pro Beratungsstelle werden ab 1.1.2019 als reguläre Zuwendungsmittel mit besonderer Zweckbestimmung in den normalen Landeshaushalt integriert und auf Dauer gestellt, um (...im Rahmen des zukünftig geplanten Senatskonzepts zur ‚Partizipation und Integration') eine nachhaltige Weiterentwicklung der bereits seit 2017 begonnenen Projekte mit Geflüchteten sicherzustellen.

<sup>2</sup> Nach Berechnungen der AG „Finanzen“ des KOOPGREMIUM bei SenBJF auf Basis der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung der Bezirke 2015 – 2017 wurden die Ausgaben für das ‚Integrative Produkt EFB' um 520.000.- Euro (bzw. rund 600 Fälle) reduziert, während im gleichen Zeitraum für das Produkt ‚Fachdiagnostik' berlinweit 230.000.- Euro mehr aufgewendet werden mußten (für rund 750 zusätzliche Vorgänge)!

rationsgremiums bei SenBJF – bestand allerdings bereits seit Ende 2017 eine deutliche **klaffende Lücke in der Personaldecke der Berliner EFB-Landschaft** :

Danach fehlten in den multiprofessionellen Teams aller Berliner Erziehungs- und Familienberatungsstellen insgesamt zum Stichtag 31.12.2017 Fachkräfte im Umfang von mehr als 43 Vollzeit-Äquivalenten, was für die Bürgerinnen und Bürger mit Hilfebedarf **erheblich verlängerte Wartezeiten** oder nur kurze provisorische Clearingsprozesse mit anschließender **Weiterverweisung** bedeutete.

Auch **präventive Leistungen** wie Gruppenangebote bei Trennung und Scheidung mussten z.T. **erheblich eingeschränkt** werden, um die Akutversorgung für junge Menschen und Ihre Familien annähernd aufrechterhalten zu können.

#### AUSBLICK :

Um diesen misslichen (und mittelfristig wie Studien belegen für die Berliner Jugendämter auch kosten-trächtigen) Zuständen für die Zukunft schnellstmöglich abhelfen zu können, waren die o.g. Maßnahmen des Senats im Zuwendungsbereich ein wichtiger erster Schritt. Bis Ende 2019 könnten knapp **42 % des Fehlbedarfs** annähernd gedeckt werden, wenn es gelingt alle zur Verfügung stehenden neuen Stellen zügig mit Fachpersonal zu besetzen.

Zeitgleich sind jetzt die Berliner Bezirke und Ihre Jugendamtsdirektor\*innen am Zuge, Ihre eigenen kommunalen Erziehungsberatungsstellen mit zusätzlichem Personal zu verstärken. Bei zügiger Umsetzung der von den Bezirksstadträten bereits im April 2016 ins Auge gefassten Beschlüsse könnten bis zum 1.1.2020 immerhin knapp **70 % des aktuellen landesweiten Fehlbedarfs gedeckt sein**.

*Darüberhinaus sind die Bezirke durch die § 4 Abs.2 der Berliner RV-EFB<sup>3</sup> und ihre letztgenannte Beschlusslage jetzt mehr denn je herausgefordert, die eigenen verringerten Leistungs-Kapazitäten im Produktbereich „Integrativer Erziehungs- und Fa-*

<sup>3</sup> Lt. Rahmenvereinbarung über EFB im Land Berlin (RV\_EFB) steht im § 4 mit dem Titel: „Versorgungsgrad“ in Absatz (2): „Bezirke, die eigene Beraterfachstellen vermindern, stellen Gelder im Umfang dieser Mittel dem freien Träger in ihrem Bezirk für dessen Beratungsstelle zur Verfügung, um die Grundversorgung sicherzustellen und die Beratungskapazitäten im Bezirk zu erhalten.“  
– Stand: 14.06.2018-

*milienberatung“ durch Umwandlung in Sachmittel als Transferleistung in Form von zusätzlichen Fallpauschalen bei den örtliche Partner-Beratungsstelle Ihres jeweiligen Freien Trägers auszugleichen.*

*Nach Schätzungen der Runde der Bezirksstadträte sind hierfür im Haushaltsjahr 2019 und ff pro Bezirk rund **15%igen Mengenerhöhungen bei der Anzahl der zu bewilligenden Fallpauschalen** von Nöten – Nur mit vereinten Kräften und einer solch nachhaltigen Vollendung der von LAG, Liga und Senat angestoßenen ‚konzertierten Aktion‘ könnte der gegenwärtige Fehlbedarf bis 2021 annähernd ausgeglichen werden!<sup>4</sup>*

#### Achim Haid-Loh

*Vorstand der LAG Erziehungsberatung Berlin e. V.  
Berlin, im Juli 2018*

<sup>4</sup> Zum Stichtag 31.12. 2017 waren die reduzierten 600 Fälle in den kommunalen Erziehungsberatungsstellen im Produkt integrative EFB bislang nur durch 60 zusätzliche Fallpauschalen im Bereich Freier Träger kompensiert worden. Vgl. Fußnote 2 und Rahmenvereinbarung § 4 (2): „Bezirke, die eigene Beraterfachstellen vermindern, stellen Gelder im Umfang dieser Mittel dem freien Träger in ihrem Bezirk für dessen Beratungsstelle zur Verfügung, um die Grundversorgung sicherzustellen und die Beratungskapazitäten im Bezirk zu erhalten.“  
Jede Veränderung ist dem Kooperationsgremium gemäß § 7 dieser Vereinbarung unverzüglich anzuzeigen.“  
– Stand: 14.06.2018-

#### Michael Freiwald

*(Interview)*

**„Die Verletzungen, die da passiert sind...“**  
*Die Zusammenarbeit zwischen Familiengericht, Erziehungs- und Familienberatungsstellen und Jugendamt aus der Sicht einer Familienrichterin. Interview mit Frau Dr. Irmgard Reihlen.*

An einem Tag im Mai 2018 treffe ich Frau Dr. Irmgard Reihlen in ihrem kleinen hellen Dienstzimmer im Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg. Sie ist Richterin am Familiengericht.

TRIΔLOG: *Liebe Frau Dr. Reihlen, vielen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, dem TRIΔLOG*





*ein paar Fragen zu beantworten. Bei welchen rechtlichen Fragestellungen empfehlen Sie streitenden Eltern, eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle aufzusuchen?*

**Dr. Reihlen:** In den meisten Elterliche-Sorge-Verfahren, in vielen Umgangsverfahren, also immer dann, wenn ich merke, dass Konflikte im Hintergrund sind, die durch eine gerichtliche Entscheidung nicht gelöst werden können. Dann empfehle ich die Erziehungsberatung, wenn ich merke, es fehlt noch etwas, das besprochen werden muss.

**TRIΔLOG:** *Welche Erwartungen verbinden Sie damit, wenn Sie Eltern empfehlen, sich dort in Beratung zu begeben?*

**Dr. Reihlen:** Im Prinzip verbinde ich die Erwartung damit, dass jemand richtig in die Familie und ihre Konflikte einsteigt. Zu mir kommen die Leute zum Termin, der dauert in der Regel eine Stunde. In der Stunde habe ich die Möglichkeit, die Menschen kennen zu lernen, aber eben nur in dieser einen Stunde. D.h., ich kann Konflikte überhaupt nicht lösen. Ich kann versuchen, die Leute anzusprechen, damit sie darüber reden. Aber wie der Konflikt im Einzelfall aufzulösen oder auch nur zu bearbeiten ist, weiß ich nicht, kann ich nicht sagen. In der Situation schicke ich sie in die Familienberatung, weil dort jemand ist, hoffe ich zumindest, der Zeit hat, mit den Beteiligten ins Gespräch zu kommen. In der Regel ist es ja das, dass sie ins Gespräch kommen müssen über die Verletzungen, die da passiert sind, über die Frage, wie z.B. der Umgang mit dem Kind zu regeln ist für beide beteiligten Elternteile, aber auch für das Kind. Im Grunde empfehlen wir Beratung, damit sich jemand in die Familie einarbeitet, denn das können wir nur ganz kursorisch.

**TRIΔLOG:** *Sollte es bei Eltern, die um den Umgang streiten, eine Rückmeldung an das Gericht geben, ob die Beratung in einer EFB wahrgenommen wurde?*

**Dr. Reihlen:** Ja, unbedingt, Ich brauche die Information und die Rückmeldung vom Jugendamt, ob die Beratung klappt oder nicht. In vielen Umgangsverfahren erfolgt zunächst eine vorläufige Regelung und man schickt die Eltern zunächst in die Erziehungs- und Familienberatung. Dann hört man, ob die Eltern ins Gespräch kommen, die Kommunikation aufnehmen. Wenn es klappt, kann man die Akte schließen, wenn es nicht klappt, dann sehe ich die Leute auch noch einmal. Die allermeisten Verfahren beendet man nicht damit, dass man die Leute in die Beratung schickt, sondern das ist ein Zwischenschritt. Viele Eltern bekommen es ja nach der Beratung gut hin, kommen in eine sachliche Kommunikation, lernen, Paar- und Elternebene auseinander zu halten. Die brauchen dann nicht mehr zu kommen, die Akte kann geschlossen werden.

**TRIΔLOG:** *Berater machen manchmal die Erfahrung, dass es Eltern gibt, bei denen Beratung keine Verbesserung bewirken kann. Was sollte Ihrer Meinung nach in solchen Fällen geschehen, wenn die Beratung gerichtlich empfohlen war?*

**Dr. Reihlen:** Rückmeldung an das Gericht, dass es genau so ist, also den Ball zurück spielen und dann muss das Gericht, wenn das Verfahren noch läuft, eine Entscheidung auf der Grundlage der gescheiterten Beratung treffen. Es ist wichtig, dass die Jugendämter immer klar rückmelden, ob die Beratung positiv verläuft, ob die Kommunikation zwischen den Eltern, jedenfalls was die Problemlage angeht, klappt oder nicht, denn wir sind ja weit weg. Wir sind eine andere Stelle, wir kennen den Beratungsprozess nicht.

**TRIΔLOG:** *Im TRIΔLOG Nr.18 berichteten wir von der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 01.02.2017 über das Wechselmodell. Im Prinzip hatte der BGH für Recht befunden, dass ein Wechselmodell unter bestimmten Voraussetzungen auch gegen den Willen eines Elternteiles angeordnet werden könne. Kommt es nach Ihrer Beobachtung durch diese Entscheidung vermehrt zu Rechtsanträgen, durch die eine solche Anordnung gegen den Willen des anderen Elternteiles begehrt wird?*

**Dr. Reihlen:** Ja, es kommt zu mehr Anträgen. Es kommt aber nicht zu mehr Entscheidungen in diesem Sinne. Also, ich glaube, man kann sagen, dass viele Kollegen Vorbehalte gegen das Wechselmodell haben, weil es für das Kind einfach extrem anstrengend ist, dauernd den Wohnort zu wechseln. Wenn man den Eltern vorschlägt, dass sie doch den Wohnort wechseln sollen zum Kind hin, wie beim Nestmodell, dann stößt das meist auf großes Unverständnis, aber den Kindern wird das zugemutet.

**TRIΔLOG:** *Haben Sie den Eindruck, dass die Entscheidung des BGH häufig missverstanden wird in dem Sinne, dass es jetzt leichter sei, gegen den Willen des Anderen etwas durchzusetzen?*

**Dr. Reihlen:** Ja, wenn die Beteiligten sie ohne juristische Beratung lesen, nicht jedoch, wenn erfahrene Familienanwälte das vermittelt haben. Die wissen: Wenn die Kommunikation der Eltern massiv gestört ist, dann geht ein Wechselmodell nicht. Es gibt ja noch andere Voraussetzungen: Die Elternteile müssen unweit voneinander wohnen. Ich habe noch nicht erlebt, dass die Entscheidung missverstanden wurde, wenn die Beteiligten anwaltlich vertreten waren.

**TRIΔLOG:** *Wenn nichteheliche Väter einen Antrag beim Familiengericht stellen, auch sorgeberechtigt werden zu wollen, wie sind nach Ihren Erfahrungen die Reaktionen der Mütter vor Gericht? Argumentieren sie oft dagegen? Wie groß ist nach Ihrer Einschätzung dabei der Anteil der rechtlich relevanten Argumentationen, die dazu führen, dass die Väter kein Sorgerecht erhalten?*

**Dr. Reihlen:** Das Verfahren ist insofern vereinfacht, als wir zunächst nur den Müttern- ohne das Jugendamt zu beteiligen - den Antrag zur Stellungnahme zustellen. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass die gemeinsame Sorge grundsätzlich im Interesse des Kindes ist. Es gibt Mütter, die widersprechen dem Antrag nicht. Dann ordnen wir die gemeinsame Sorge im schriftlichen Verfahren ohne Anhörung des Jugendamts an. So sieht es das Gesetz vor. In den meisten Fällen widersprechen die Mütter, weil sie die gemeinsame Sorge nicht wollen. Die Gründe sind vielfältig. Manche Eltern streiten sich heftig über alles. Bei vielen ist die Absprachefähigkeit gering. Es gibt auch Mütter, die schon viele Jahre allein entschieden haben. Diese Mütter weh-

ren sich dagegen. Die Regelung gilt ja nicht nur für Neugeborene, sondern für alle Kinder von Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind. Mütter, die schon jahrelang allein entschieden haben, wollen auch gern weiter allein entscheiden. Die Mehrheit der Mütter widerspricht. Dabei sind viele Fälle mit älteren Kindern.

**TRIΔLOG:** *Und das führt dann dazu, dass die Väter nicht sorgeberechtigt werden?*

**Dr. Reihlen:** Das ist sehr unterschiedlich. In diesen Fällen hören wir auch das Jugendamt, häufig auch einen Verfahrensbeistand an und verschaffen uns in einem Anhörungstermin einen persönlichen Eindruck von den Beteiligten. Wenn dann eine ausreichende Kommunikationsfähigkeit der Eltern vorhanden ist, wenn man einmal davon absieht, dass sich fast alle getrennten Eltern irgendwie nerven, wenn ersichtlich ist, dass auch der nichtsorgeberechtigte Elternteil mitwirken kann, dann folgen wir dem Gedanken des Gesetzes, und ordnen ein gemeinsames Sorgerecht an. Aber es sind natürlich immer Einzelfallentscheidungen.

**TRIΔLOG:** *In den Medien wird jetzt manchmal über die Überbelastung der Jugendämter berichtet. Spüren Sie am Familiengericht etwas von dieser Überbelastung?*

**Dr. Reihlen:** Absolut, ganz klar. Im Moment ist es sogar schon wieder etwas besser. Es hat eine Phase gegeben, in der die Jugendämter selbst in Verfahren, in denen sie zwingend Beteiligte sind, nicht erschienen sind, manchmal mit, manchmal ohne Entschuldigung einfach nicht da waren. Das stellt uns vor Probleme in den Verfahren, in denen kein Verfahrensbeistand bestellt ist, weil dann der einzig professionelle Beteiligte nicht vorhanden ist, der vertieft etwas von Pädagogik versteht. Viele Verfahren sind eilig zu entscheiden. das passiert dann ohne pädagogische Fachkräfte und ohne die, die Experten in Fragen der Hilfen zur Erziehung sind. Das ist misslich. Es ist Bewegung in die Personalsituation gekommen. Wir merken, dass die Jugendämter Mitarbeiter eingestellt haben. Diese sind allerdings oft sehr jung, viele sind infolgedessen nicht besonders erfahren, was nicht gegen die Leute spricht, aber es ist nicht einfach. Man muss mit jedem Jugendamtsmitarbeiter eine Vertrauensbasis herstellen, wenn der noch ganz „frisch“ ist, ist sie einfach noch nicht da.

Unabhängig vom Alter der Mitarbeiter gibt es wohl immer noch viel zu wenige und zu hohe Fallzahlen bei den Jugendämtern. Termine dauern lange, Berichte dauern lange. In den einzelnen Bezirken ist die Situation auch unterschiedlich. Es gilt wohl immer noch die Marschrichtung: Entweder das Jugendamt schreibt einen Bericht oder es kommt ein Mitarbeiter zur Anhörung, was ich nicht für sinnvoll halte, denn ich brauche den Bericht, um die Akte vorzubereiten und ich brauche den Mitarbeiter im Verfahren. In der Anhörung verändert sich häufig die Sicht auf den Fall. Da braucht man dann den Mitarbeiter des Jugendamtes. Wenn jemand krank ist und es kommt kein Vertreter, ist das schwierig. Manchmal, wenn ich eine Absage bekomme, rufe ich an und frage, ob sie mir nicht doch jemanden schicken können, weil ich einfach jemanden brauche, der pädagogisch/sozialpädagogisch mitdenkt.

**TRIΔLOG:** *In den Medien wird auch mitunter über die Überbelastung der Justiz, etwa bei den Verwaltungsrichtern, berichtet. Als wie bedarfsdeckend schätzen Sie die Personalausstattung an den Familiengerichten ein?*

**Dr.Reihlen:** Soweit es um die Richter geht, ist es an vielen Gerichten ein Stoßgeschäft. Die Bedarfsdeckung wird nicht aktuell ermittelt, sondern immer nach dem Vorvorjahr. Mit den minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen hatten wir z.B. plötzlich wahnsinnig viele schnell zu bearbeitende Akten, aus einem Gebiet, mit dem wir uns bis dahin nur am Rande beschäftigt hatten und das eine gleichmäßige Bearbeitungsstruktur brauchte. Das war eine Phase starker Beanspruchung. Es gibt in Berlin immer eine Unterdeckung im Verhältnis zum errechneten Bedarf und im Vergleich zu anderen Bundesländern, was die Richter angeht. Noch schlimmer ist die Unterdeckung in dem mittleren Bereich: In unseren Geschäftsstellen sind viel zu wenige Mitarbeiter und der Krankenstand ist viel zu hoch. Das liegt an verschiedenen Dingen, die Familienrichter nicht beeinflussen können. Aber es ist ein großer Notstand. Und der andere große Notstand ist die veraltete technische Ausstattung, die wir in Berlin haben. Wir hoffen, dass sich das ändert.

**TRIΔLOG:** *Prinzip Hoffnung. Liebe Frau Dr. Reihlen, ich danke Ihnen für das Gespräch.*

**Swetlana von Bismark  
Dr. Hans-Dieter Will**

**„Residenz-, Wechsel ( Doppelresidenz)-  
und Nestmodell –  
Vor- und Nachteile und ihr Bezug zur  
Mediation oder Beratung  
als Konfliktbearbeitungs-Modell“**

Im Bewusstsein, dass Familien-Mediation alle professionellen familialen Dienste berührt, ist die BAFM als interdisziplinäre und pluriprofessionelle Organisation an einem Zusammenwirken aller Beteiligten zur weiteren Etablierung und Fundierung von Familien-Mediation interessiert.

Dies führte 1995 zur Einberufung der Verbandskonferenz der BAFM, die seitdem zweimal jährlich tagt. Die Verbandskonferenz diskutiert gesetzliche Initiativen zur Mediation sowie die notwendigen Qualifikierungsmerkmale einer Ausbildung in Familienmediation und bildet ein Forum des Erfahrungsaustausches in der Beratungspraxis.

Für die Sitzung im März 2018 stellte die BAFM eine *Synopse* (s. S. 10 & 11 in diesem Heft) zu „Für und Wieder“ der verschiedenen Betreuungsmodelle: Residenzmodell, paritätisches Residenzmodell (Wechselmodell) und Nestmodell zusammen. Ergänzt wird die Synopse durch die Chancen und Grenzen der Familienmediation bzw. anderer Beratungsformate. Die aktuelle Diskussion insbesondere des „Wechselmodells“ wird häufig unter dem Gesichtspunkt eines Regel-Modells bei Trennung der Eltern geführt und soll das bisher sowohl von Eltern als auch von den Gerichten noch häufig entschiedene Residenzmodell ablösen. Ziel der vorliegenden Synopse ist es, die Diskussion der antagonistischen Betreuungsmodelle um die prozessuale Dimension der konsensualen Streitbeilegung und entsprechender Interventionen zur Berücksichtigung des Kindeswohls zu erweitern. Eltern, die die Betreuung nach der Trennung noch ohne die Hilfe von Gerichten regeln, entscheiden sich öfters für das Wechselmodell und begründen dies mit Gerechtigkeitsüberlegungen. Die Auseinandersetzung wird meist anhand situativ empfundener oder in bestimmten Fällen auch empirisch erfahrener Vor- und Nachteile für die Erwachsenen geführt. Die folgende tabellarische Übersicht ist bei weitem nicht vollständig und mag als Anregung gesehen werden,

	Residenzmodell	paritätische Doppelresidenz (Wechselmodell)
<b>Vorteile aus Sicht des Kindes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>fester Lebensmittelpunkt,</li> <li>kein wöchentliches Umziehen,</li> <li>Klarheit, keine Unsicherheiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Weniger Loyalitätskonflikte</li> <li>Bessere psychische und physische Gesundheit</li> <li>zwei gleichwertige Zuhause</li> <li>gleich viel Kontakt mit beiden Eltern</li> <li>Beziehung zu beiden Eltern, größere Bindungsstabilität</li> <li>Das Kind profitiert in seiner Erziehung von der Kompetenz beider Eltern</li> <li>Kontinuität</li> <li>Gerechter, in den Augen der Kinder gibt es keine Gewinner und Verlierer-Eltern</li> <li>Zu Anfang oft von den Kindern selbst gewünscht</li> <li>Gleichwertigkeit beider Eltern</li> <li>kein "Spass-Elternteil"</li> <li>Beide Eltern fühlen sich verantwortlich und bleiben dem Kind erhalten</li> <li>Das Kind erlebt Vater und Mutter gleichermaßen als Eltern</li> <li>das Kind muss weniger „Koffer packen“</li> <li>Förderung des Einvernehmens der Eltern</li> <li>Abwechslung und Auszeit</li> </ul>
<b>Nachteile aus Sicht des Kindes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Offt zu wenig Zeit mit dem anderen Elternteil</li> <li>weniger Bindung an ein Elternteil</li> <li>zusätzliche Verlusterfahrungen</li> <li>Gefahr, dass sich ein Elternteil ganz verabschiedet</li> <li>Sollte es keine Einigung der Eltern über den Lebensmittelpunkt geben, wird der Konflikt durch Gerichtsverfahren und mögliche SV-Gutachten verschärft</li> <li>Mit der Folge, dass auch bei guten Erziehungsfähigkeiten beider Eltern ein Elternteil als weniger erziehungsfähig erachtet wird</li> <li>Ein Einvernehmen der Eltern wird dabei nicht gefördert, sondern möglicherweise sogar erschwert</li> <li>Das Kind muss event. entscheiden, wo es Lebensmittelpunkt haben möchte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kann u.U. auch in Konfliktfällen angeordnet werden</li> <li>Ggf. zu lange Trennung von „Hauptbindungsperson“ bei Kindern unter 3 Jahren</li> <li>wöchentliches Umziehen</li> <li>Möglicherweise zu viel Verantwortung dafür, dass nicht alles mitgenommen wird, Schul- oder Sportsachen fehlen</li> <li>keine klare Verantwortung eines Elternteils</li> <li>zusätzliche Verlusterfahrungen</li> <li>Ggf. in Fragestellung der unterschiedlichen Erziehungsgrundsätze</li> <li>Streitpotential</li> <li>Problematik, wenn beide Elternteile jeweils unflexibel auf der genauen Einhaltung "ihrer" Zeit bestehen</li> <li>gerecht auch aus Sicht des Kindes, aber nicht unbedingt seinen Bedürfnissen entsprechend... Kinder wollen nicht enttäuschen !</li> </ul>
<b>Vorteile aus Sicht der Eltern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>weniger Absprachen notwendig,</li> <li>kann zum Arbeits- und Rollenmodell der Eltern passen.</li> <li>wenn Eltern weit voneinander entfernt wohnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gerecht,</li> <li>gleiche Verantwortungsübernahme durch beide Eltern</li> <li>Gleichstellung von Müttern und Vätern</li> <li>Entlastung von Alleinerziehenden</li> <li>Flexibilität</li> <li>Erhöht die Zahlungsbereitschaft für den Kindesunterhalt</li> <li>Finanzielle Autonomie beider Elternteile</li> <li>Weniger Schuldgefühle gegenüber den Kindern</li> <li>Vorteile für berufstätige Frauen</li> <li>Mehr Gesamteinkommen</li> </ul>
<b>Nachteile aus Sicht der Eltern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ungerecht</li> <li>weniger Verantwortungsübernahme durch den besuchten Elternteil möglich</li> <li>Belastung eines Elternteils mit der Haupterziehungsleistung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Viele Absprachen notwendig,</li> <li>Ein Elternteil erlebt und sieht die Kinder seltener als im Residenzmodell</li> <li>Zwei vollständige Haushalte mit Kinderzimmern/ Kleidung/ Sportsachen etc. müssen vorgehalten werden,</li> <li>kostenintensiver als Residenz-Modell</li> <li>schlechter verdienende Mütter im Nachteil</li> <li>Unklarheiten, wer welche besonderen Kosten bzw. Einmal-Anschaffungen wie z.B. Sportgeräte, Wintersachen oder Klassenfahrten übernehmen muss</li> </ul>
<b>andere Aspekte</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Finanzen, Kindesunterhalt, Möglichkeit eines Kinderkontos</li> <li>Meldeschwierigkeiten</li> <li>Steuerrecht</li> </ul>

Nestmodell	Mediation bzw. Beratung mit mediativen Elementen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• fester Lebensmittelpunkt</li> <li>• kein wöchentliches Umziehen</li> <li>• ein Zuhause und die alte Umgebung bleibt erhalten</li> <li>• gleich viel Kontakt mit beiden Eltern</li> <li>• mehr Beteiligungsformen der Kinder möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es kann eine für alle Erfordernissen, insbesondere das Kindeswohl gerechte und faire Lösung gefunden werden</li> <li>• Einvernehmen der Eltern</li> <li>• kindgerechter Einbezug in die gemeinsame Gestaltung</li> <li>• Beteiligungsrechte des Kindes werden beachtet</li> <li>• Gemeinsame Elternverantwortung wird gefördert bzw. erhalten</li> <li>• Regelungen können ausprobiert werden</li> <li>• Übergangsregelungen</li> <li>• Flexibilität</li> <li>• Mehr „Pflicht“ der Eltern stärkt die Subjektqualität des Kindes, da die Eltern die Bedürfnisse des Kindes in den Blick nehmen können und weniger „ihr Recht“.</li> </ul> <p>Zum Schutz des Kindeswohls könnte Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII stattfinden, üblicherweise nehmen aber auch Familienmediator*innen das Kindeswohl mit in den Blick (entsprechende Instrumente sind Bestandteil der Ausbildung zum Familienmediator)</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwahrlosung des Haushaltes, weil sich kein Elternteil mehr damit identifiziert</li> <li>• Verantwortung bei den Kindern</li> <li>• Zuhause ist für Kinder etwas, was auch die Eltern so nennen und fühlen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Mediation wird nicht flächendeckend und kostenfrei angeboten</li> <li>• Hängt von der Bereitschaft und den Ressourcen der Eltern ab, mitzumachen</li> <li>• Maßnahmen des Jugendamts, der freiträgerschaftlichen Beratungsstellen, des Familiengerichts und der Familienmediation sind häufig nicht aufeinander abgestimmt</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entlastung</li> <li>• Offen wie neue Partner oder Stiefgeschwister integriert werden</li> <li>• Paritätische Betreuung, aber auch andere Einteilung möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die allen Erfordernissen gerechte und faire Lösung kann gefunden werden</li> <li>• Begleitung der Eltern und beim Umgestaltungsprozesses der Familie</li> <li>• Förderung des Einvernehmens</li> <li>• Gestaltung des Entwicklungsprozesses: von der Elternebene mit Paarebene zur Eltern-ebene ohne Paarebene</li> <li>• flexible Gewichtung des kindlichen Bedarfs und der Betreuungszeiten</li> <li>• flexibler Umgang mit dem Kindergeld</li> <li>• Fairness und Gerechtigkeitsgefühl</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenes Zuhause ist woanders</li> <li>• häufiges Umziehen</li> <li>• kostenintensiv, weil 3 Wohnungen vorgehalten werden müssen</li> <li>• zusätzliche Absprachen der Eltern untereinander in gemeinsamer Wohnung notwendig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern müssen es aushalten, mit dem Expartner, selbstverantwortlich Verhandlungen zu führen</li> <li>• Zu Beginn einer Trennung kann es gut tun, so wenig Kontakt wie möglich zu haben.</li> <li>• Hochkonflikthafte Elternpaare benötigen ggf. ‚Pendelmediation‘ bzw. Einzelberatungssettings</li> </ul>

\*Zusammenstellung: BAFM e.V. (Stand Juli 2018)

auch vermehrt Vor- und Nachteile aus Sicht der Kinder argumentativ zu berücksichtigen.

Aus Sicht der BAFM ergibt sich Folgendes

#### I) DER ZUGANG ZUM JEWEILS PASSENDEN MODELL SOLLTE GEWÄHRLEISTET SEIN

Als Mediatoren arbeiten wir nicht einfach nur mit den Argumenten der Beteiligten, sondern unterscheiden zwischen den situativ vertretenen Positionen und den dahinter liegenden zentralen Bedürfnissen. In der vorliegenden Tabelle aufgezählte „Vorteile“ können sich unter diesem Blickwinkel manchmal sogar in ihr Gegenteil verwandeln. Die diskutierten Betreuungsmodelle können aus unserer Sicht nur dann optimal praktiziert werden, wenn sie möglichst vielen Eltern zur Verfügung stehen, also nicht durch bürokratische Hindernisse im Melderecht, beim Kindergeld und Unterhaltsregelungen etc. verbaut sind. Unabhängig von der Festlegung auf ein Regelmodell bleibt hier der Gesetzgeber gefragt, damit Eltern und ihre Kinder die jeweils am besten geeignete Lösungsvariante - auch in der Praxis – finden und realisieren können. **Das Kindeswohl im Focus**

Da mit Verweis auf mehrere andere europäische Staaten die Paritätische Doppelresidenz Chancen auf eine flächendeckende Verbreitung hat, ist die zentrale Frage, wie mit den „Problemfällen“, in denen die Anwendung dieses Modells nicht geraten erscheint, umgegangen werden soll.

Prof. Jörg Maiwald, der auch Sprecher der National Coalition für die UN Kinderrechtskonvention in Deutschland ist, hat in Trialog 17/2016, S. 27ff den Rahmen aufgezeigt:

*„Welches Betreuungsmodell kann dem Kind die größte Sicherheit vermitteln, seine Eltern in möglichst gewohntem Umfang zu behalten, ohne es dabei zu überfordern? Zu den Bedingungen, unter denen ein Wechselmodell für das Kind eine gute Lösung sein kann, gehören die folgenden Punkte:*

- *Die Betreuungsregelungen vor und nach der Trennung sind weitgehend ähnlich (Kontinuitätsprinzip).*
- *Das Kind hat Bindungen an beide und positive Beziehungen zu beiden Elternteilen.*
- *Der (hinterfragte) Wille des Kindes wird altersangemessen berücksichtigt.*
- *Die Wohnorte der Eltern liegen nicht weit voneinander entfernt, so dass Kita bzw. Schule und andere soziale Kontakte beibehalten werden können.*
- *Die Eltern sind bereit und in der Lage, sich auf verändernde Bedürfnisse des Kindes einzustellen.*

- *Zwischen den Eltern besteht ein Mindestmaß an Übereinstimmung, ein niedriges Konfliktpotential und ausreichend Kooperation.*

*Probleme mit dem Wechselmodell sind in bestimmten Altersphasen zu erwarten. Bei Kindern in den ersten etwa drei Lebensjahren ist ein Betreuungsmodell mit Übernachtungen bzw. langen Phasen der Trennung von einer Hauptbindungsperson zumeist nicht zu empfehlen. Bei Jugendlichen erweisen sich starre Absprachen generell als problematisch. Aufgrund ihrer wachsenden Verantwortungsfähigkeit sind flexible Regelungen zu bevorzugen, die in Aushandlungsprozessen direkt mit dem/der Jugendlichen vereinbart werden sollten. Wenn sich die Eltern allerdings einvernehmlich für ein Wechselmodell entscheiden, die Regelung den kindlichen Bedürfnissen Rechnung trägt und das Kind von zu zahlreichen Wechseln nicht überfordert wird, kann dieses Modell für alle Beteiligten eine gute Lösung sein. (Maiwald: <https://www.vamv-berlin.de/wechselmodell/das-wechselmodell-aus-sicht-des-kindes> 2.7.18)*

Diese von Maiwald genannten Rahmenbedingungen für ein gelingendes Wechselmodell stellen sich nicht von selbst ein. Da es verschiedene beteiligte Akteure gibt, kann leicht eine Diffusion darüber entstehen, wer in der Praxis die Verantwortung für das Kindeswohl trägt.

#### II) BETEILIGUNGSRECHTE DER KINDER STÄRKEN

Wie das Kindeswohl im konkreten Fall in der Praxis interpretiert wird und wie das Kind altersgemäß einbezogen wird, sind zentrale Fragen bei der Entscheidung für ein Betreuungsmodell. Mit der vollständigen Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) hat sich die Bundesregierung auch verpflichtet, den Art. 12 UN-KRK in nationales Recht zu übertragen. Natalie Ivanits (2012) hat in ihrer Dissertation die bestehenden Regelungen bei Kindschaftssachen daraufhin durchforstet und im FamFG erhebliche Mängel festgestellt. Die richterliche Prüfung des elterlichen Vergleichs, dass das Kindeswohl nicht gefährdet sei, ersetzt noch lange nicht die Beteiligung der betroffenen Kinder (Ivanits, S. 219ff) . Es besteht zum einen die Gefahr, dass das Kindeswohl zu kurz kommt und zum anderen dass Chancen für nachhaltige Lösungen vergeben werden, wenn die kindliche Perspektive unbekannt und unberücksichtigt bleibt.

Für die Familienmediation hat der Art. 12 UN-KRK ebenfalls Gültigkeit. Es wird kritisiert, dass im Mediationsgesetz das Beteiligungsrecht des Kindes im Mediationsverfahren nicht verankert wurde. In der Praxis hält die Familienmediation für die Beteiligung von Kindern eine Reihe von Methoden und Interventionsformen bereit, die sicher noch ausbaufähig sind. Näheres unter <https://www.bafm-mediation.de/mediation/kinder-in-der-mediation/> sowie <https://www.bafm-mediation.de/verband/erweitertes-profil-der-familien-mediation/familie-und-kind/>

### III) KONFLIKTKOMPETENZ DER ELTERN VERBESSERN

Dem vorhandenen **Konfliktpotenzial** und der **Kooperationsbereitschaft**, aber auch der **Kooperationsfähigkeit** der Eltern kommt eine herausragende Bedeutung für das Gelingen der gewählten Betreuungsmodelle, insbesondere des Paritätischen Residenzmodells, zu. Hier erstaunt es uns, dass der fachgerechte Umgang mit diesem für das Gelingen der Betreuung zentralen Bereich, der ein Hauptarbeitsgebiet der EFB wie auch der professionellen Familienmediation darstellt, in der politischen Diskussion kaum eine Rolle spielt. Zu den Gesprächen zum Wechselmodell im Familienministerium war bspw. die BAFM bisher nicht eingeladen worden. Beratung, möglicherweise mit mediativen Elementen in den EFB-Beratungsstellen ist aus Sicht der BAFM dabei nicht ohne weiteres mit Mediation gleich zu setzen. Zu oft noch werden Konfliktberatung und Mediation synonym verwendet. Die Freiwilligkeit und die damit einhergehende Motivationsarbeit zu einer nachhaltigen Konfliktregelung zu kommen sind wichtige Merkmale von Mediation, ebenso auch die Öffnung der Gespräche für finanzielle Themen wie bspw. Unterhalt, die bei der Frage des Betreuungsmodells essentiell sind, sowie die Selbstbehauptung und Stärkung der Konfliktparteien. Mediation als eigenständiges Format hat sich in den Beratungsstellen der Jugendhilfe bisher nur ansatzweise entwickelt. Es gibt keine Standards, dass die Beratungsstellen der Jugendhilfe ausgebildete Mediatoren vorhalten müssten. Beratungen in den Beratungsstellen sind mitunter auf reine Umgangsfragen reduziert. Ohne Mediationskostenhilfe fehlt den meisten Eltern aus finanziellen Gründen der Zugang zum freien Mediationsmarkt und damit zur Möglichkeit einer umfassenden Mediation.

### IV) KONSENSFÄHIGKEIT STÄRKEN – ANGEBOTS-STRUKTUREN ENTWICKELN

Unabhängig davon, wie der Versuch enden wird, das „Wechselmodell“ zur Norm zu machen, wird ein steigender Bedarf an Beratung und Unterstützung der getrennt erziehenden Eltern angemeldet. Die beiden im Kern oft gegensätzlichen Anträge, die am 15.3. 2018 im Bundestag eingebracht wurden, erwähnen in diesem Zusammenhang beide die Mediation: Der FDP-Antrag fordert die Verfügbarkeit der „gerichtsfernen Mediation“ zu gewährleisten und sogar ihre verpflichtende Anwendung zu prüfen. Der Antrag der Linksfraktion fordert in Pkt.6: „die Länder und Kommunen in die Lage zu versetzen, eine bedarfsgerechte personelle und sachliche Ausstattung von Jugendämtern sicherzustellen, die Familien in ihrer selbstbestimmten Entscheidungsfindung unterstützen, sie bei der Umsetzung weiter begleiten und bei grundlegenden Erziehungsaufgaben beratend zur Seite stehen. Dies gilt insbesondere für psychologisches Personal sowie Mediatorinnen und Mediatoren“. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages empfiehlt in seiner Ausarbeitung zum Wechselmodell 2015 bei angeordnetem Wechselmodell standardmäßig eine begleitende Mediation (WD 9 – 3000- 035/15, S.28)

Die Jugendhilfe, die bisher die professionelle Mediation natürlich auch aus Kostengründen in den Bereich der Justiz verwiesen hat – siehe unsere BAFM-Umfrage auf Länderebene aus dem Jahr 2016 - gerät nun über die Diskussion des Wechselmodells unter Druck, die professionelle Mediation umfassender anzubieten und strukturell zu verankern. Die Kooperation der Verfahrensbeteiligten nach dem FamFG, „Cochemer Praxis“ und ähnliche von der Justiz organisierte Modelle weisen in die richtige Richtung. Sie sind bisher freiwillig und nur bei der Hälfte der Beteiligten bekannt (Evaluationsbericht der FGG-Reform, Berlin 2018, S. 255f).

Der Aufsatz von Sünderhauf (2018) über die erfolgreiche strukturelle Begleitung des Wechselmodells in Australien schildert eine effiziente Struktur von flächendeckenden Beratungs- und Konfliktbearbeitungsstellen (vgl. Literaturliste, Sünderhauf, Hildegund : Die Pflicht, sich zu einigen, ZKM 2018, 17 ). Die BAFM hat die Idee einer im SGB VIII verankerten Familienmediation in jüngster Zeit mehrfach aufgegriffen und in der Verbandskonferenz vorgebracht. Sie geht dabei davon aus, dass im Trennungs- und Scheidungskonflikt und insbesondere bei Kindschaftsstreitigkeiten viele verschiedene An-

sätze sinnvoll und notwendig sind. Das impliziert, dass verschiedene Personen und Professionen involviert sind und Verantwortung tragen. Transparenz und Kooperationen sind notwendig, um Rollenkonflikte zu vermeiden und für die und mit den betreuten Kindern und Klienten das Beste zu erreichen. Interdisziplinäre Kooperationen sind für Eltern und Kinder besonders bedeutungsvoll, weil dadurch der Blick aller Mitwirkenden für das komplexe Geschehen geschärft wird. Ohne Koordination und Bündelung der Angebote und Aufgaben ist den Eltern die Zusammenarbeit mit allen Institutionen und Personen kaum zuzumuten. Das gilt auch für die Auswahl des jeweils optimalen Betreuungsmodells bei getrennt lebenden Eltern.

**Wie stehen die einzelnen Beratungsverbände zu diesen Fragen und Zukunftsherausforderungen?**

**Eine breite Diskussion sei hiermit eröffnet !**

---

#### Literatur:

Antrag der FDP-Fraktion BT Drs. 19/1175 vom 13.3.2018 „Getrennt leben – gemeinsam erziehen“

Antrag der Links-Fraktion, BT-Drucksache Drucksache 19/1172 vom 13.3.2018,

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw11-de-wechselmodell/546390>

Caspary, Esther, Das Wechselmodell im dt. Familienrecht – Juristische Perspektiven.

de Man, Jan Piet, Das Wechselmodell= Paritätische Doppelresidenz und das Kindeswohl. Entwicklungen und Erfahrungen aus Belgien. Trialog 17/2016, S. 12

Eckert, Stefan; Heiderhoff, Bettina; Die Evaluierung der FGG-Reform. Abschlussbericht zum Forschungsvorhaben. Berlin 2018; online-Ausgabe [www.bmjv.de](http://www.bmjv.de)

Ivanits, Natalie: Die Stellung des Kindes in auf Einvernehmen gerichteten gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren in Kindschaftssachen, Studien zum deutschen und internationalen Familien- und Erbrecht Bd. 16, Frankfurt/Main 2012.

Lies-Benachib, Gudrun, Wechselmodell und Unterhalt – Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen sie Ihren..., Familienpolitische Informationen 4/ 17 Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie e.V.

Maiwald, Jörg: <https://www.vamv-berlin.de/wechselmodell/das-wechselmodell-aus-sicht-des-kindes> 4.7.18)

Maiwald, Jörg Vorrang des Kindeswohls? Das Wechselmodell aus der Sicht des Kindes, Trialog 17/ 2016, S. 27

Spangenberg, Brigitte und Ernst, Wechselmodell und Mediation, ZKM 2017, 234

Sünderhauf, Hildegund, Wechselmodell: Psychologie – Recht – Praxis, 2013, Heidelberg 2013

Sünderhauf, Hildegund, Die Pflicht, sich zu einigen, ZKM 2018, 17

Sünderhauf, Hildegund, Wechselmodell für alle? ZKM 2017, 129

Will, Hans-Dieter, Zugang zur Mediation, ZKM 2016, S. 148

Will, Hans-Dieter, 5 Jahre Mediations G, Mediation für einkommensschwache Bürger, ZKM 2017, S. 184

[https://www.doppelresidenz.org/media/doppelresidenz.org\\_offentlich\\_sichtbar/Doppelresidenz.org\\_Broschure\\_201609.pdf](https://www.doppelresidenz.org/media/doppelresidenz.org_offentlich_sichtbar/Doppelresidenz.org_Broschure_201609.pdf)

<https://www.doppelresidenz.org/page/blogposts/stellungnahme-zum-antrag-bt-drucks-191172-vom-13.03.2018-der-fraktion-die-linke-bdquowohl-des-kindes-in-den-mittelpunkt-stellen-2012-keine-festschreibung-des-wechselmodells-als-regelmodell-32.php>

---

#### Autoren:

**Prof. Dr. Hans-Dieter Will**, Sprecher der BAFM, Mediator BAFM und BM

und

**Swetlana von Bismarck**, Geschäftsführerin der BAFM, Mediatorin BAFM und Verfahrensbeistand



## AUS DER WERKSTATT

PRAXISBERICHTE

KONZEPTE UND VISIONEN

...ZUR DISKUSSION GESTELLT

Seite	Inhalt
16	Matthias Weber <b>Hochstrittige Eltern verstehen – Konflikte regulieren Belastungen und Folgen von Hochstrittigkeit für die Kinder</b>
21	Dr. Peter Rottländer <b>Mentalisieren in der Paartherapie</b>
40	Stellungnahme der bke <b>Beratung von Hochkonflikt – Familien im Kontext des FamFG</b>
48	Literaturauswahl <b>Literaturvorschläge zu den Themen: Trennung, Scheidung, Hochkonflikthafigkeit, Umgangsmodell</b>

### **Einführung in die Werkstatttexte**

*Wie erlebt ein Kind seine Eltern, die eine Trennung zu bewältigen haben? Wie ist es, wenn man die liebsten Menschen plötzlich nicht wiedererkennt, weil tiefer Kummer, Wut und Verlassenheit sie manchmal wie ein „Monster“ erscheinen lassen?*

*Der Animationsfilm „Der Kleine und das Biest“ erzählt in berührender Weise aus der Perspektive eines Kindes, wie es ist, mit einem Mal für ganz schön viel sorgen zu müssen: dass alles klappt, wenn die Großen mit sich selbst beschäftigt sind, dass niemand merkt, wie seltsam oder peinlich sie sind, dass die trüben Stunden bald vorübergehen, dass das Leben trotzdem schöne Seiten hat, dass die beiden nicht aneinandergeraten. Und manchmal gibt es kleine Schlupflöcher, durch die man gut hindurch kann ... In einfühlsamen Bildern wird gezeigt, wie sich das Leben nach großer Enttäuschung und Verletzung nur langsam wieder normalisiert. Dass dies nicht von alleine geht und oft nicht ganz aus eigener Kraft gelingt, ist uns allen vertraut. Dass Kinder mit dieser Last nicht alleine bleiben dürfen, auch. In der Erziehungs- und Familienberatung versuchen wir, Kindern zur Seite zu stehen und Eltern zu unterstützen, Trennungskonflikte zu bewältigen. Häufig werden wir in eine Konflikt-dynamik involviert, die nicht ganz leicht zu verstehen und zu regulieren ist.*

*Im folgenden Abschnitt haben wir **Beiträge zum Thema des diesjährigen Fachtags der LAG Brandenburg** zusammengestellt, die uns Handwerkszeug oder Gedankenstütze sein können, um Trennungseltern zu helfen, Zeichen tiefen Unfriedens nach und nach in friedliche Gesten zu verwandeln. Die Beiträge geben Anregungen, wie eine Entlastung der Kinder, Konfliktregulierung und vielleicht sogar ein Stück gegenseitigen Verständnisses und Versöhnung zu bewirken ist.*

*Mit einer **Zusammenstellung aktueller Literatur zum Thema „Trennungs- und Scheidungsberatung“** (s. Bibliographie ab S. 48) für Fachleute, Eltern und Kinder möchten wir Impulse zum Weiterlesen geben.*

*Die Redaktion*

**Matthias Weber**

***Hochstrittige Eltern verstehen – Konflikte regulieren***

***Belastungen und Folgen von Hochstrittigkeit für die Kinder***

*Zusammenfassung des Vortrages und der Arbeitsgruppe beim 14. Fachtag der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Brandenburg*

Das Kindschaftsrechtsreformgesetz (KindRG) von 1998 regelte, dass nach einer Scheidung weiter das gemeinsame Sorgerecht gilt, wenn kein anderslautender Antrag gestellt wird und auch in diesem Fall kann das Gericht eine Entscheidung pro gemeinsame Sorge treffen. Den Eltern gab es die Aufgabe, für Fragen des Sorge- und Umgangsrechtes selbst Lösungen zu finden. Es vollzog damit einen Paradigmenwechsel bezüglich des Verständnisses von „Kindeswohl“: während bis dahin der für die Erziehung besser geeignete Elternteil ermittelt werden sollte, gilt nun das Fortbestehen der Beziehung zu beiden Eltern als notwendig für das Wohl des Kindes. Das Gericht soll auf Einvernehmen der Eltern hinwirken und kann in diesem Zusammenhang auf die Beratungsdienste der Jugendhilfe hinweisen. Die Gesetzesreform stärkte die Position des Kindes, sprach ihm u.a. das Recht auf Umgang mit beiden Eltern zu und formulierte für diese „das Recht und die Pflicht“ zum Umgang mit dem Kind.

In vielen Fällen, in denen zuvor nach Trennung ein Abbruch der Beziehung zwischen Kind und weggeschiedenen Elternteil, meist dem Vater, gedroht hätte, kam es nun zu emotional stark besetzten und langanhaltenden Auseinandersetzungen vor allem um Umgangsregelungen. Nach der Kindschaftsrechtsreform etablierte sich für solche Konstellationen der Begriff „Hochstrittigkeit“. Die Möglichkeit des Verweises auf Beratungsdienste wurde durch das FamFG von 2009 weiter akzentuiert: das Gericht kann nun auch anordnen, dass Eltern an einer Beratung der Kinder- und Jugendhilfe teilnehmen. Im Kontext des „Hinwirkens auf Einvernehmen“ nahm Beratung also eine mehr und mehr bedeutsam werdende Rolle ein. Doch hat das Phänomen Hochstrittigkeit (nicht nur in der Beratungslandschaft) zunächst Irritationen und Ratlosigkeit ausgelöst und nicht selten die Einschätzung, dass effektive Bera-

tung hoch konflikthafter Familiensysteme nicht möglich sei. Das hergebrachte Verständnis von Beratung mit einer betonten Forderung nach Freiwilligkeit der Ratsuchenden und eingespielten Formen der Handhabung von Schweigepflicht schien der notwendigen Kooperation mit dem Familiengericht und anderen Professionen im Wege zu stehen. Zudem musste man feststellen, dass die in der Trennungs- und Scheidungsberatung üblichen Vorgehensweisen bei hochstrittigen Eltern nicht griffen. Angesichts dieser Situation richtete die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) zwei Arbeitsgruppen ein (2002 – 2004; 2010 – 2012), die sich mit Fragen der Beratungsarbeit bei Hochstrittigkeit nach Trennung auseinandersetzten. Sie war außerdem beteiligt an einem Forschungsprojekt „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“ (2006 – 2009). Die Ergebnisse dieser Projekte wurden jeweils in Publikationen vorgelegt (Weber, Schilling (Hrsg.) 2006; Weber, Alberstötter, Schilling (Hrsg) 2013; Deutsches Jugendinstitut (DJI) 2010). Die folgende Darstellung der Thematik folgt den in diesen Projekten entwickelten Perspektiven.

**HOCHKONFLIKTHAFTIGKEIT IN ABGRENZUNG ZU „NORMALEN“ TRENNUNGSKONFLIKTEN**

**Das dreistufige Modell der Konflikteskalation von Alberstötter (2006) ist in der Praxis gut aufgenommen und gilt als sinnvolles Orientierungsmodell (vergl. bke-Stellungnahme in diesem Heft S. 40 ff.). Alberstötter unterscheidet:**

- Stufe 1: Zeitweilig gegeneinander gerichtetes Reden und Tun
- Stufe 2: Verletzendes Agieren und Ausweitung des Konfliktfeldes
- Stufe 3: Beziehungskrieg – Kampf um jeden Preis. Eine Unterscheidung von 3 Konfliktstufen ergab sich auch im Rahmen empirischer Forschung im angesprochenen Forschungsprojekt, wobei die Väter und Mütter auf der höchsten Konfliktebene sich von den beiden anderen Gruppen vor allem auch in Merkmalen unterscheiden, die bedeutsam für professionelle Interventionen sind.

Für die erste Stufe gilt, dass bezüglich der Haltung von Vater und Mutter noch deutliche Ressourcen im Sinne von konfliktreduzierenden Einsichten gegeben sind und die Neutralität von Dritten – z. B. professionellen Helfern – akzeptiert wird. Dies gilt für Stufe 2 in reduziertem Maß und für Stufe 3 nicht mehr: hier geht es um „Recht haben und bekommen“.

Alberstötter versteht sein Stufenmodell nicht als diagnostisches Instrument im engeren Sinn, vielmehr als Orientierungshilfe in der „Landschaft Hochstrittigkeit“, wobei die auf der ersten Stufe genannten Merkmale nicht für Hochstrittigkeit stehen.

In der Folge wird von Hochstrittigkeit bzw. Hochkonflikt gesprochen bei Vorliegen einer hochgradigen Ausprägung der zweiten oder der dritten Stufe der Konflikteskalation.

Weitere bedeutsame Aspekte von Hochstrittigkeit werden in der Praxis sowie den Ergebnissen des angesprochenen Forschungsprojektes deutlich:

- Verletzungen, Kränkungen im Trennungsprozess spielen eine bedeutsame Rolle
- von großer Bedeutung sind nicht nur symmetrisch aufgeschaukelte Konflikte (lautes, aggressives, forderndes Verhalten beider Partner); Konstellationen, in denen ein Partner immer mächtiger und der andere immer hilfloser, resignierter erscheint, können als komplementär aufgeschaukelt verstanden werden und sehr destruktiv und gefährlich sein
- der Fokus hochstrittiger Eltern ist auf Argumentation gerichtet, nicht auf Veränderung der Situation
- Interventionen der Profis, die unmittelbar auf den Elternkonflikt zielen, werden oft nicht als hilfreich, mitunter als konfliktverstärkend wahrgenommen
- Beratungserfolg tritt eher ein, wenn auch Verständnis (Empathie) für die eigene Situation erlebt wurde
- Kinder werden in den Konflikt einbezogen und instrumentalisiert
- hochstrittige Väter und Mütter sind – als Eltern – entgleist, nicht „geschäftsfähig“.

## KONFLIKTE REGULIEREN

Übergeordnete Ziele in der Arbeit mit hochkonflikthaften Eltern sind:

- Umgangs- (eigentlich:) Beziehungskontinuität für die Kinder
- Verminderung der Elternkonflikte über Umgangs- oder Sorgerechtsfragen hinaus

Eine Konfliktregulierung, die sich nur auf die Organisation von Umgangskontakten bezieht, ist keinesfalls ausreichend. Auch bei stattfindenden Umgangskontakten können heftige Konflikte der Eltern weiterbestehen und die Kinder nachhaltig belasten. Deshalb ist es bei eskalierten Konflikten notwendig,

auf deren Regulierung hinzuwirken. Dies wird häufig zur Aufgabe von Beratungsstellen, an die die Eltern durch das Gericht verwiesen werden.

Es ist sinnvoll, dabei zwei Perspektiven zu unterscheiden:

*Befriedung* zielt auf die Lösung/Bearbeitung der Elternkonflikte und hat eine kooperative Elternschaft zum Ziel. Doch wird in vielen Fällen bei hochstrittigen Eltern ein solches Ziel kaum zu erreichen sein, jedenfalls nicht in einer überschaubaren Zeit. Eine Form der Konfliktregulierung, die auf Befriedung zielt, ist die Arbeit nach dem Lebensflussmodell nach P. Spengler (2006).

Eine andere Form der Konfliktregulierung ist eine „geordnete Abgrenzung“ nach dem (alttestamentarischen) Muster: „Willst du nach links, gehe ich nach rechts. Willst du nach rechts, gehe ich nach links“. Für hoch eskalierte Elternkonflikte bedeutet das: „Ich lasse dich Vater sein – du lässt mich Mutter sein. Da unsere Begegnungen immer wieder belastend und mit Auseinandersetzungen verbunden sind, gehen wir uns erst einmal aus den Füßen und suchen einen vernünftigen Weg, wie wir die im Interesse der Kinder notwendigen Absprachen treffen können – im Bedarfsfall mit Hilfe eines Dritten.“ Die Etablierung einer solchen „parallelen Elternschaft“ kann *zunächst* die einzig mögliche Form der Konfliktregulierung und Entlastung für die Kinder sein. Es ist in vielen Fällen unrealistisch und kontraproduktiv, von „Hochstrittigen“ auf Anhieb mehr zu erwarten. Doch kann es so zu einer Beruhigung kommen, die eine Entwicklung in Richtung mehr Konsens einleiten kann.

Weitere wichtige Dimensionen der Beratung hochstrittiger Eltern:

- sie folgt nicht den Interessen der Eltern und deren „Beratungsauftrag“, sondern ist am Kindeswohl orientiert und verlangt eine eindeutige dementsprechende Positionierung
- sie verlangt ein hohes Maß an Strukturierung und Regelsetzung: je höher das Konfliktniveau, umso mehr Direktivität ist notwendig
- gleichwohl brauchen hoch strittige Eltern auch das Gefühl, verstanden zu werden
- ein empathisches Eingehen auf Mutter oder Vater ist in der Regel nur in Einzelsitzungen möglich, das hat Konsequenzen für das Setting
- in den meisten Fällen ist es sinnvoll, zunächst in Einzelsitzungen eine Beziehungsaufnahme zu Vater und Mutter anzustreben und sie für eine ge-

meinsame Arbeit zur Regulierung ihrer Konflikte zu motivieren

## DIE SITUATION DER KINDER BEI HOCHSTRITTIGER ELTERNCHAFT – BELASTUNGEN

Hochstrittige Eltern schaffen eine Lebenssituation, die für ihre Kinder durch Dauerstress und Hilflosigkeit gekennzeichnet ist. Sie sind gezwungen, eigene Verarbeitungs- und Anpassungsmechanismen zu entwickeln, die „kritisch“ sein und aktuell wie auf Dauer zu Fehlentwicklungen führen können.

Es folgt eine Skizzierung von solchen Facetten einer Hochkonflikthaftigkeit, die von hoher Bedeutung für die Kinder sind:

- Hoch konflikthafte Elternschaft ist verbunden mit verminderter Reagibilität und Erziehungsfähigkeit. Vater und Mutter sind in ihre Konflikte verstrickt, ihre Aufmerksamkeit ist auf das Handeln des/r anderen fokussiert. Sie verlieren die Fähigkeit, die Situation und das Verhalten der Kinder unvoreingenommen zu sehen und zu verstehen, sondern interpretieren es im Lichte ihres Negativbildes des anderen Elternteils. Statt dass sie für die Kinder ein Zufluchtsort bei Belastungen sind, sind sie deren Ausgangspunkt:
- Hoch konflikthafte Elternschaft entfaltet unmittelbar belastende Wirkung

Bei hoch konflikthafter Elternschaft steigt für die Kinder das Risiko, *Zeugen häuslicher Gewalt* zu werden.

Nahezu regelmäßig geraten sie unter *Loyalitätsdruck* und es kommt zur *Instrumentalisierung*.

Zur Thematik „*Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt*“ legt Korittko (2013, S. 260 f.) dar, dass die Kinder in ihrer Bindung an die Eltern sich mit dem Täter (meist der Vater) und dem Opfer (meist die Mutter) identifizieren. Sie entwickeln über Imitation die Bereitschaft, selbst zu aggressivem Täter oder devotem Opfer zu werden, oder abwechselnd beides. Minimale Schlüsselreize (Trigger) können ein entsprechendes Verhalten hervorbringen.

Alberstötter (2013, S. 117 ff.) setzt sich mit einer bisher vernachlässigten Form der Macht- und Gewaltausübung auseinander, die in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung ist: der „Verfügungsgewalt“ des hauptsächlich betreuenden Elternteils über das Kind „als mächtigem Mittel in der Gegnerschaft mit dem getrennt lebenden Ex-Partner und Elternteil“. Er unterscheidet dabei drei qualitativ unterschiedliche Dimensionen:

- *Deutungsmacht und Definitionshoheit* über das Wohl und den Willen des Kindes,
- *Behinderungsmacht* als Marginalisierung und Ausschluss in den Bereichen Gesundheit und Schule sowie demonstrative Marginalisierung bei der Betreuung,
- *Herrschaft und Kontrolle über den Umgang* als Zeitregime, Handhabung von Herrschafts-, Kontroll- und Strafräumen, Anwesenheit beim Umgang gegen den Willen des anderen Elternteils, als Übernachtungsverweigerung und Kontaktverhinderung.

„*Loyalitätsdruck*“ ist bei hoch konflikthafter Elternschaft nahezu zwangsläufig. Das Kind nimmt die Unvereinbarkeit der Positionen von Vater und Mutter wahr; es muss spalten oder sich von einem Elternteil und dessen Perspektive (oder von beiden) distanzieren.

Die unterschiedlichen Positionen der Eltern können jedenfalls irritierend sein und das Kind in schwerwiegende Konfusionen bringen und mitunter traut es seinen eigenen Wahrnehmungen nicht mehr:

*Ein 11-jähriger Junge, konfrontiert mit den anhaltend widersprüchlichen Aussagen von Vater und Mutter über Dinge, die er selbst erlebt hat, steht auf, rauft sich die Haare und sagt mit dem Ausdruck der Verzweiflung: „Ich weiß nicht mehr, was wahr ist“.*

Väter und Mütter haben Angst, ihre Beziehung zum Kind nicht ausreichend und intensiv genug gestalten zu können und Einfluss auf es zu verlieren. Deshalb versuchen sie immer wieder, sich der guten Beziehung zum Kind zu vergewissern. Sie wünschen sich, dass es sie versteht und im Konflikt mit dem anderen Elternteil auf ihrer Seite steht.

Schon mit diesem – leicht nachvollziehbaren – Wunsch beginnt eine *Instrumentalisierung*: Die Eltern benutzen das Kind für die Stabilisierung ihrer Selbstsicherheit in der Auseinandersetzung mit dem/der anderen. Die Rollen von Eltern und Kind werden pervertiert; das Kind ist in der Situation, für die Eltern sorgen zu sollen, weshalb in diesem Zusammenhang auch der Begriff der *Parentalisierung* benutzt wird.

Doch konflikthafte Elternschaft gefährdet das Fortbestehen kindlicher Beziehungen zu wichtigen Bezugspersonen.

In vielen familiengerichtlichen Verfahren geht es um die Umgangskontakte zwischen Kind und dem getrennt lebenden Elternteil. Doch wurde und wird bei den Bemühungen um die Sicherung von Um-

gangskontakten der rechtliche und psychologische Zusammenhang, aus dem sich deren Bedeutung für das Kind ableitet, vielfach vernachlässigt.

Zum einen sind bei hoch konflikthafter Eltern Umgangskontakte für die Kinder nahezu regelmäßig mit dem Erleben elterlicher Feindseligkeit verbunden. Deren Begegnungen verlaufen in eisiger Atmosphäre oder sind Gelegenheit für rücksichtslose Auseinandersetzungen. Auch besteht die Gefahr, dass Vereinbarungen nicht eingehalten werden und so eine für das Kind unüberschaubare und unberechenbare Situation entsteht.

Zum anderen verhindern die spannungsgeladene Beziehung der Eltern und die damit verbundenen Belastungen die Entwicklung einer positiven Beziehung zwischen Kind und meistens dem nicht betreuenden Elternteil. Was konstitutiv ist für eine förderliche Vater-Kind- und/oder Mutter-Kind-Beziehung, kann sich angesichts der Rahmenbedingungen und der Elternkonflikte nicht entfalten. Anstatt dass eine gelebte Beziehung zu beiden Elternteilen zur Grundlage einer gesunden Identitätsentwicklung werden kann, entstehen beim Kind deformierte und beschädigte Bilder von Vater und/oder Mutter, mit der Gefahr bedenklicher Entwicklungsperspektiven.

Behrend (2009) hat im Rahmen ihrer Dissertation zur Thematik „Kindliche Kontaktverweigerung nach Trennung der Eltern aus psychologischer Sicht“ untersucht, welche belastenden Konstellationen dazu führen können, dass Kinder den Kontakt zu einem Elternteil verweigern und auf dieser Basis eine für die Praxis hilfreiche Typologie entwickelt (s. auch 2013, S. 232 ff.).

Es wäre ein fahrlässiger Irrtum, die Realisierung von Umgangskontakten gleichzusetzen mit einem förderlichen Fortbestehen einer konstruktiven Beziehung zu beiden Elternteilen.

- Kinder hoch konflikthafter Eltern wachsen in einer Atmosphäre der Kriegslogik auf

*Die 40-jährige Mutter von 2 Kindern sucht mit ihrem Mann eine Beratungsstelle auf, weil sie die Paarsituation als sehr belastet erlebt. Sie fühlt sich ungeliebt, glaubt, dass ihr Mann eine außereheliche Beziehung hat und die Familie verlassen wird.*

*Es zeigt sich, dass sie als Kind eben diese Konstellation in der Herkunftsfamilie erlebt hat, als ihre Mutter gleichfalls 40 Jahre alt war. Sie projiziert jetzt die mit dem eigenen Vater gemachten Erfahrungen auf den Ehemann und ist im Begriff, auch die in der Herkunftsfamilie erlebten „Lösungs“-Muster zu re-*

*produzieren: Sie will sich trennen, mit dem Kind, das „auf ihrer Seite“ steht, ausziehen und die Kontakte mit dem Noch-Ehemann abbrechen. Auch ihr habe es nicht geschadet, dass sie nach der Trennung der Eltern keinen Kontakt zu ihrem Vater hatte.*

Die im Kontext hoch strittiger Elternkonflikte erlebten Konflikte, Enttäuschungen und Konfliktbewältigungsmuster wirken bei betroffenen Kindern fort. Wie im skizzierten Fall oft unbewusst, werden sie erwartungs- und handlungsleitend für das eigene Leben. Götting (2013, S. 276 ff.) weist auf typische Erfahrungen von Kindern hoch strittiger Eltern hin, die für deren Welterleben prägend werden. Die von ihr angesprochenen „Lernprozesse“, dass

- Kriege und Konflikte eine höhere Sache sind
- offene Rechnungen beglichen werden müssen
- das Leben mit Hilfe von dämonisierenden Überzeugungen zu bewältigen ist

können Einstellungen prägen, die in vielen Lebenszusammenhängen, besonders beim Eingehen eigener Paarbeziehungen und der Erziehung eigener Kinder, äußerst destruktiv wirken:

- Hoch konflikthafter Elternschaft verschärft die Risiken für eine Verschlechterung der sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen

Eine Hochkonflikt-Situation zwischen Vater und Mutter bedeutet auf Dauer starke Belastung für Eltern und Kind. Meist hat diese Belastung *soziale, wirtschaftliche und psychische* Dimensionen, die sich in einem wechselseitigen Beeinflussungsprozess aufschaukeln und mit drastischem sozialen Abstieg verbunden sein können.

Die Dynamik der Hochstrittigkeit lässt es in den meisten Fällen nicht zu, dass frühere familiäre Beziehungen und Freundschaften zu beiden Beteiligten und deren jeweiligem Umfeld weiterbestehen. Von Freunden und Familienmitglieder erwarten hochstrittige Eltern eine klare Positionierung: „Wenn Du nicht siehst, was er/sie für eine miese Type ist, dann weiß ich, wie Du zu mir stehst“.

In Verbindung mit einem häufig stattfindenden Wohnungswechsel kommt es in den meisten Fällen zum Verlust bisheriger Beziehungen. Dass die eigene Belastung zu einem schwierigeren Sozialverhalten führt, kann bei Kindern wie bei Erwachsenen eine zusätzliche Rolle spielen.

Wenn sich ein hochstrittiger Elternteil in einer besseren wirtschaftlichen Situation befindet als der andere (oft der Vater, während die Mutter als Alleinerziehende mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen hat), wird er einen Aufenthalt des Kindes dazu nutzen, es

zu verwöhnen und zu demonstrieren, dass es bei ihm „besser ist“, andererseits aber darauf achten, dass die eigenen besseren Ressourcen nicht auch im Leben des Kindes beim anderen zum Tragen kommen.

## KINDER BEI HOCHSTRITTIGER ELTERN SCHAFT – FOLGEN

- Merkmale des Kindes und seines Umfeldes moderieren die Wirkung der Elternkonflikte

Es würde zu kurz greifen, wenn man zur Klärung der Folgen für das Kind nur den Elternkonflikt in den Blick nehmen würde. Informationen über die Vorgeschichte des Kindes, über das soziale Umfeld und die allgemeinen Lebensbedingungen sind notwendig, um die durch die Hochstrittigkeit der Eltern bestehenden Gefährdungen einschätzen zu können. Alter, Geschlecht und weitere persönliche Merkmale (kritische Vorerfahrungen, psychische Robustheit oder Vulnerabilität u. a.) moderieren die Wirkung der erlebten Belastungen ebenso wie Merkmale des sozialen Umfeldes. Große Bedeutung haben z. B. die Familienform, in der das Kind nach Scheidung der Eltern lebt, Ressourcen in Form von verlässlichen Freunden, befriedigende Freizeitbeschäftigungen u.a..

Es gibt also keine 1:1-Beziehung zwischen der Intensität des elterlichen Konfliktes und den daraus resultierenden Folgen für ein Kind. Die bestehenden Belastungen werden individuell sehr unterschiedlich verarbeitet.

Grundsätzlich können aktuelle oder überdauernde Beeinträchtigungen und Fehlanpassungen auftreten. Diese können eher externalisierend oder internalisierend sein. Die KIGGS-Studie macht deutlich, dass Kinder und Jugendliche nach einer Trennung der Eltern häufiger zu gesundheitlichem Risikoverhalten (Alkohol, Drogen, Rauchen) neigen. Man darf annehmen, dass dies in verstärktem Maß für Kinder hochstrittiger Eltern gilt.

Es ist aber auch möglich, dass ein Kind seine Belastungen konstruktiv bewältigt und somit positive Lernerfahrungen macht.

- Bewertung der Situation des Kindes  
Hochstrittigkeit der Eltern ist für das betroffene Kind eine Belastung, führt aber nicht zwangsläufig zu einer Gefährdung der weiteren Entwicklung. Es ist deshalb notwendig, gezielt eine Bewertung der Situation des Kindes vorzunehmen. Dabei können folgende Konstellationen eine Orientierung sein:

- trotz Hochkonflikt der Eltern keine Gefährdung der weiteren Entwicklung
- Auffälligkeiten: weitere Beobachtung und Klärung sind angemessen
- deutliche Auffälligkeiten und Gefährdungen; erhöhter Diagnostik-, Beratungs- oder Therapiebedarf.

Die wirksamste Hilfe für Kinder hochstrittiger Eltern ist die Regulierung der elterlichen Konflikte.

Weil eine rasche Beendigung der Konfliktsituation in vielen Fällen jedoch schwierig ist, eine angespannte Situation über Jahre andauern und auf die Kinder einwirken kann, sollten Beratungsdienste ihre Kompetenzen für eine Unterstützung von Kindern in schwierigen Lebenssituationen nutzen und neben der Elternarbeit auch Maßnahmen für die betroffenen Kinder einsetzen.

---

### Autor:

#### Matthias Weber

Diplom-Psychologin, Psychologischer Psychotherapeut und langjähriger Leiter der Lebensberatung des Bisthums Trier in Neuwied

---

### Literatur

Alberstötter, U. (2006): **Wenn Eltern Krieg gegeneinander führen. Zu einer neuen Praxis der Beratungsarbeit mit hoch strittigen Eltern.** In M. Weber, H. Schilling (Hrsg.). *Eskalierete Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen.* Weinheim und Basel: Beltz 2012, 29 – 51.

Alberstötter, U. (2013). **Gewaltige Beziehungen. Verfügungsgewalt in eskalierten Elternkonflikten.** In: Weber, M., Alberstötter, U. & Schilling, H. (Hrsg.). *Beratung von Hochkonflikt-Familien. Im Kontext des FamFG,* Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2013, 117 – 145.

Behrend, K. (2009). **Kindliche Kontaktverweigerung nach Trennung der Eltern aus psychologischer Sicht: Entwurf einer Typologie.** Bielefeld University, 2009.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2013). **Beratung von Hochkonflikt-Familien im Kontext des FamFG. Fachliche Standards.** In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen 1/13. 3 – 10.

Deutsches Jugendinstitut (DJI), Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK); **Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2010a). Kinderschutz bei hoch strittiger Elternschaft.** Wissenschaftlicher Abschlussbericht. München. ([www.dji.de/hochkonflikt](http://www.dji.de/hochkonflikt))

Deutsches Jugendinstitut (DJI), Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK); **Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2010b). Arbeit mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien.** Eine Handreichung für Praxis. München. ([www.dji.de/hochkonflikt](http://www.dji.de/hochkonflikt))

Götting, S. (2013). **Rosenkriegskind, Scheidungsopter, Resilienzwunder...? Was Kinder in hoch konflikthaften Systemen lernen, was sie nicht lernen – und was sie besser wieder verlernen sollten.** In: Weber, M., Alberstötter, U. & Schilling, H. (Hrsg.) (2013). *Im Kontext des FamFG.* Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 273 - 290.

Korittko, A. (2013). **Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt. Umgang um jeden Preis oder Neuanfang ohne Angst?** In: Weber, M., Alberstötter, U. & Schilling, H. (Hrsg.) (2013). *Beratung von Hochkonflikt-Familien. Im Kontext des FamFG.* Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 256 – 270.

Spengler, P. (2006). **Wieder auf die Kinder schau'n. Arbeit mit dem Lebensflussmodell bei hoch strittigen Elternkonflikten.** In: M. Weber & H. Schilling (Hrsg.). *Eskalierete Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen.* (2. Aufl.) Weinheim und Basel: Beltz 2012, S. 52 – 75.

Weber, M. (2015): **Hoch strittige Elternschaft: Orientierungen für ein differenziertes und strukturiertes Vorgehen zur Erfassung kindlicher Befindlichkeit.** ZKJ, 1/2015 14 – 22.

Dr. Peter Rottländer

**Mentalisieren in der Paarberatung**

#### Anmerkung:

Die Ausführungen dieses Aufsatzes von 2016, dessen ursprüngliche Fassung in der Zeitschrift für „Psychoanalytische Familientherapie“ erschienen ist, bildet die Ausgangsbasis für eine Monographie des Autors : „Mentalisieren in der Paarberatung“, die als Publikation voraussichtlich Ende 2019 bei Klett-Cotta erscheinen wird.

#### ÜBERSICHT

Mit den folgenden Überlegungen möchte ich die mentalisierungstherapeutische Sichtweise als eine Bereicherung der Paartherapie erläutern. Da sich diese Sichtweise auf die Art und Weise des Umgangs mit Inhalten konzentriert, lässt sie sich mit einer Vielzahl von paartherapeutischen Konzepten verbinden. Dies wiederum kann den Eindruck befördern, dass inhaltlich nicht viel Neues gesagt wird. In der Tat liegt die differentia specifica in einer Fokussierung auf die Form psychischer Arbeitsprozesse, näher hin auf deren Analyse und Gestaltung.

Da die Terminologie einer Eingewöhnung bedarf, beginne ich – nach einem Blick auf den Diskussionsstand und die Rezeption in Deutschland – mit einigen Bemerkungen zu Begriff und Verständnis des Mentalisierens unter besonderer Berücksichtigung der Paarberatung. Es folgen Erläuterungen zum Mentalisieren in der Paardynamik und der Paartherapie. Dabei muss aus Platzgründen auf eine Auseinandersetzung mit anderen paartherapeutischen Ansätzen verzichtet werden. Schließlich beschreibe ich die Bedeutung und Funktionsweise einer heuristischen Mentalisierungsdiagnostik und ausgewählte typische Interventionen, denen abschließend einige knappe Überlegungen zur Einschätzung des Ansatzes folgen.

#### EINFÜHRUNG

Die aus objektbeziehungstheoretischer und interpersoneller Psychoanalyse, Bindungstheorie, Philosophie des Geistes, Entwicklungsforschung, Kognitionspsychologie und neurobiologischer For-

schung entwickelte Mentalisierungstheorie erfreut sich derzeit einer so großen weltweiten Aufmerksamkeit, dass Thompson & Tuch (2014, S. 36) gar von einem »mentalization movement« sprechen. Dazu dürfte die über die Behandlung von Borderline- respektive Persönlichkeitsstörungen hinausgehende Ausweitung des Konzepts wesentlich beigetragen haben. Als programmatisch für diese Erweiterung kann die von Allen et al. (2011) aufgestellte These angesehen werden, wonach Mentalisieren im Fokus jeder psychotherapeutischen Behandlung stehe, und dies einfach deshalb, weil mit diesem Begriff die spezifisch menschliche Fähigkeit bezeichnet wird, »die eigenen wie die fremden psychischen Befindlichkeiten zu begreifen« (Schultz-Venrath, 2013, S. 15). Diese Beschreibung macht deutlich, dass es sich nicht um eine »Neuentdeckung« handelt, sondern um die Konzentration der Aufmerksamkeit auf Prozesse, die schon immer eine bedeutsame Rolle in der Psychotherapie gespielt haben. Da es sich um eine erlernte und individuell jeweils unterschiedlich ausgeprägte Fähigkeit handelt, überschreitet die Beschäftigung mit dem Mentalisieren zudem das therapeutische Feld und wird zu einer Frage guter Lebensbewältigung jedes Menschen. Allen et al. (2011, S. 25f.) argumentieren, »dass eine beeinträchtigte Fähigkeit zu mentalisieren sowohl für allgemeine Lebensprobleme als auch für psychiatrische Störungen eine wesentliche Rolle spielt. Umgekehrt leistet eine verbesserte Mentalisierungsfähigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Resilienz, das heißt zu der Fähigkeit, mit Widrigkeiten des Lebens – einschließlich psychiatrischer Erkrankungen – fertig zu werden.«

An anderer Stelle (ebd., S. 115) beschreiben sie das Mentalisieren als eine »lebenslange Aufgabe« für jeden Menschen. Nichtsdestotrotz wirkt Mentalisieren nicht überall gleich, und einige neuere Studien versuchen genauer zu identifizieren, wie es bei welchen Störungen am besten wirken kann und wo positive Auswirkungen zumindest nicht unmittelbar messbar sind (Überblick: Bateman & Fonagy, 2015a; Taubner, 2015).

Die »mentalisierungsbasierte Therapie« (MBT) wie überhaupt die Bedeutung des Mentalisierens in der Psychotherapie sind in Deutschland inzwischen wohl dokumentiert: Übersetzungen der wichtigsten Werke (Fonagy & Target, 2003; Fonagy et al., 2004; Bateman & Fonagy, 2008; Allen & Fonagy, 2009; Allen et al., 2011; Bateman & Fonagy, 2015a) liegen

ebenso vor wie gehaltvolle Einführungen in Ansatz und Denkweise (Schultz-Venrath, 2013; Taubner, 2015; Bolm, 2015; Kirsch et al., 2016). Darüber hinaus gibt es eine zunehmende Fülle an Aufsätzen in psychotherapeutischen Zeitschriften. In diesen Publikationen werden die Entwicklung des Ansatzes sowie spezifische wissenschaftliche Stärken wie die integrierte Vielfalt einzelwissenschaftlicher Forschungen und die interdisziplinäre Anschlussfähigkeit ausführlich beschrieben. Über die Wirksamkeit mentalisierungsbasierter im Vergleich zur psychodynamischen Gruppentherapie wird in der Klinik von Schultz-Venrath geforscht (vgl. Brand et al., 2013). Ein erstes Kompendium mentalisierungsbasierter Gruppenpsychotherapie bieten Schultz-Venrath & Felsberger (2016).

Auch in der Paar- und Familientherapie wird intensiv mit dem Ansatz gearbeitet (Fearon et al., 2009; Asen & Fonagy, 2014, 2015; Rottländer, 2012; Cordes & Schultz-Venrath, 2015; Thompson & Tuch, 2014). Die folgenden, auf dem Hintergrund der psychodynamischen Paartherapie entwickelten Überlegungen zur Bedeutung des Mentalisierens in der Paartherapie gehören zu den Erprobungen des Ansatzes in neuen therapeutischen Feldern. Die einzige explizite Buchpublikation zum Thema Paartherapie (Thompson & Tuch, 2014) verknüpft das mentalisierungstherapeutische Arbeiten mit einem strikt narrativen Ansatz und enthält insgesamt stärker inhaltlich-beratende Akzentsetzungen, als dies bei mentalisierungstherapeutischen Publikationen sonst der Fall ist.

#### BEMERKUNGEN ZU BEGRIFF UND VERSTÄNDNIS DES MENTALISIERENS

Das Programmwort des Mentalisierens spielt in aktuellen Diskussionen zur Weiterentwicklung (nicht nur) psychodynamischer Therapien eine wichtige Rolle. Gleichzeitig ist es gerade im Deutschen ein Kunstwort, das der Erläuterung bedarf, auch um einem zu kognitiven Verständnis vorzubeugen. Zudem enthält das Wort mehrere Bedeutungsebenen.

Die erste Definition des aktuellen englischsprachigen Gebrauchs des Wortes (zum vorangehenden französischen Verständnis bei Marty und Kollegen vgl. Schultz-Venrath, 2013, S. 76ff.) stammt von Fonagy aus dem Jahr 1991. Es ging darum, einen Begriff zu finden, der gewissermaßen als Abkürzung für einen komplexen Zusammenhang stehen kann: »For the sake of brevity, I would like to label the capacity to



conceive of conscious and unconscious mental states in oneself and others as the capacity to mentalize« (Fonagy, 1991).

Mentalisieren bezeichnet also die Fähigkeit, sich innere Zustände wie Motive, Gefühle und Überzeugungen im eigenen Selbst wie auch in anderen Menschen angemessen vorzustellen (vgl. Fonagy et al., 2004, S. 31). Es ermöglicht, »innere« Gründe für eigenes und fremdes Verhalten zu finden.

**Ein Beispiel:** Eine Frau sieht, wie ihr Mann samstags um 18:45 Uhr im Bereich des Fernsehers und im Wohnzimmer hin und her läuft und alle Ablageflächen kurz in den Blick nimmt. Seine Stirn ist gekräuselt, seine Muskulatur angespannt. Sie vermutet, dass er die Fernbedienung des Fernsehers sucht. Aus seinem Gesichtsausdruck und seiner Körperhaltung schließt sie, dass er immer wütender wird. Sie weiß, dass seine Affektkontrolle beim Fußball nicht allzu verlässlich ist und stellt sich auf einen lauten Wutausbruch ein, in dem er ihr vorwerfen wird, die Fernbedienung verlegt zu haben. Dann findet er die Fernbedienung, knurrt vor sich hin und startet den Fernseher.

Die Frau hat dem Verhalten ihres Mannes intentionale mentale Zustände zugeordnet, das Motiv, die Fernbedienung zu suchen und das Gefühl der Wut inklusive einer Schuldzuweisungserwartung. Dies ist ein Akt des Mentalisierens, die Verknüpfung von etwas Nicht-Mentalem (dem Geschehen in der Außenwelt) mit etwas Mentalem (ihrer Vorstellung von seinen Motiven, Gefühlen und Überzeugungen). Fonagy benutzt an dieser Stelle das Wort »to conceive (of)«, dessen Bedeutungsspektrum die Bandbreite dieser mentalen Tätigkeit sehr zutreffend abbildet. Zum einen bezeichnet es das Begreifen und Erfassen von etwas, zum anderen aber auch ein Erdenken, und drittens kann es ums Empfinden gehen. Außerdem hat das Wort mit Empfängnis zu tun, es kann bedeuten, schwanger zu werden oder auch ein Kind zu zeugen. Das bedeutet, dass Rezeption und Aktion, die beiden Akte des Wahrnehmens und des Konstruierens, in diesem Begriff zusammengefasst sind. Und genau dies ist eins der Kernthemen des Mentalisierens, nämlich die genaue Analyse des Prozesses, wie aus Wahrnehmungen bestimmte Konstrukte werden und wie diese dann wiederum unsere Reaktionen auf die Wahrnehmungen bestimmen.

Etwas komplexer wird es dadurch, dass Mentalisieren nicht allein diesen Prozess selbst bezeichnet, sondern auch das Bewusstsein davon sowie die bewusste Beschäftigung mit der Art des Mentalisierens bei sich und anderen. Fonagy spricht vom »holding mind in mind« oder vom »Denken über das Denken«. Es geht also um die Metaebene des unmittelbaren Mentalisierens. Therapeutisch gesehen ist sie die eigentlich relevante Ebene. Am obigen Beispiel erläutert, beschreibt Mentalisieren auch (und wesentlich) den Prozess, in dem die Frau darüber nachdenkt, wie sie das Verhalten ihres Mannes interpretiert und ob sie manches auch anders sehen könnte – zum Beispiel könnte sie die Bedeutung, welche die Sportschau für ihn hat, ernster nehmen und ihm beim Suchen der Fernbedienung helfen (oder ihm sagen, wo sie liegt, sofern sie es weiß). Mentalisierend in diesem Sinne ist der Frau klar, dass sie nicht wirklich wissen kann, was in ihrem Mann vorgeht, dass ihre Wahrnehmung seiner Wut eine Interpretation ist und dass wir Menschen gar keinen anderen Zugang zu »der Wirklichkeit« eines anderen haben als darüber Mutmaßungen anzustellen und die Person zu fragen. Vielleicht würde der Mann sagen, dass er nicht wegen der Fernbedienung wütend war, sondern weil seine Mannschaft verloren hatte, und dass sich seine Wut dann noch durch den Eindruck steigerte, sie würde ihn schadenfreudig beim Suchen beobachten. Mentale Zustände liegen nicht offen zutage. Das gilt übrigens genauso für die eigenen. Dass bei ihr Schadenfreude im Spiel war, fällt der Frau womöglich erst auf, als ihr Mann es sagt. Oder, könnte sie sich weiter fragen, empfindet sie es nur rückblickend so und hatte in der Situation vor allem Angst vor seinem bevorstehenden Wutausbruch? Und hatte die Angst vor einem Wutausbruch vielleicht mehr mit den negativen Erfahrungen mit ihrem aufbrausenden Vater als mit der Realität ihres Mannes zu tun? Mentalisieren (auf der Metaebene, was aber, wie gesagt, ebenfalls schlicht als »Mentalisieren« bezeichnet wird) impliziert ein Bewusstsein von unserem letztlichem Nichtwissen, was die mentalen Zustände angeht. Das gilt insbesondere, wenn man unbewusste mentale Zustände einbezieht, was Fonagy und Kolleg/innen von Anfang an getan haben. Mit den letzten Bemerkungen wird schon deutlich, dass Mentalisieren (auf der Metaebene) nicht bloß einen psychischen Vorgang beschreibt, sondern auch eine bestimmte Haltung gegenüber mentalen Zuständen bezeichnet. Allen et al. (2011, S. 28) beschreiben diese Haltung als »ein forschendes,

neugieriges, offenes – und sogar spielerisches – Interesse an mentalen Zuständen des Selbst und anderer Menschen«.

## ENTWICKLUNG DER MENTALISIERUNGSFÄHIGKEIT

Für ein angemessenes Verständnis des Mentalisierens ist es zudem unverzichtbar, seine entwicklungspsychologische Seite zu sehen. Es ist eine Fähigkeit, die im Rahmen einer Bindungsbeziehung erlernt wird, gefördert durch kontingentes und markiertes Spiegeln. Bei kleinen Kindern gehen dem Mentalisieren drei prämentalisierende Entwicklungsphasen voraus: erstens die »teleologische«, in der Bedürfnisse über den Körper zielgerichtet ausgedrückt werden, allerdings noch ohne Intentionalität; zweitens die »äquivalenzmodale«, in der innere und äußere Welt nicht getrennt sind, Wahrnehmungen und beispielsweise Angstvorstellungen den gleichen Realitätsgehalt haben; und drittens die »als-ob-modale«, in der das Spiel als Befreiung vom Äquivalenzmodus entdeckt wird, Spiel und Realität allerdings strikt getrennt bleiben. Ihre Zusammenfügung bei Beibehaltung der Unterscheidung geschieht dann im Alter von knapp vier Jahren mit dem Aufkommen der Mentalisierungsfähigkeit. Bedeutsam sind diese prämentalisierenden Modi auch deshalb, weil sie als Erlebensebenen erhalten bleiben und sich insbesondere, aber keineswegs ausschließlich bei Persönlichkeitsstörungen an die Stelle eines mentalisierenden Umgangs mit der Realität setzen können.

## ZIEL DES MENTALISIERENS

In neueren, noch nicht ins Deutsche übersetzten Arbeiten von Fonagy und Kolleg/innen (Fonagy & Allison 2014; Fonagy et al. 2014; Fonagy et al. 2015; Überblick in Kirsch et al. 2016) wird der mentalisierungstherapeutische Ansatz in den weiteren Kontext kulturellen, resp. sozialen Lernens gestellt. Die spezifisch menschlichen Tätigkeiten einer Weitergabe umfassenden Wissens basieren auf Unterstellungen von Glaubwürdigkeit gegenüber dem, der dieses Wissen weitergibt. Fonagy et al. sprechen hier von »epistemic trust«, einem erkenntnisbezogenen Vertrauen, das in der zwischenmenschlichen Kommunikation erworben werde. Störungen dieses Vertrauens werden mit psychischen Störungen in Verbindung gebracht. Letztere zeigen sich beispielsweise in übertriebenem epistemischem Misstrauen, in einer angstgeleiteten, aufgeregten und steten Wachsamkeit (Hypervigilanz) oder auch in einer

gegenüber Neuem und Lernen verschlossenen Geisteshaltung, die Fonagy et al. als »Petrification«, als Versteinerung, bezeichnen. Mentalisieren ist ein Weg, um angemessenes epistemisches Vertrauen aufzubauen bzw. zu pflegen oder auch Störungen des epistemischen Vertrauens wie z.B. überzogenes Misstrauen oder eine überdrehte Wachsamkeit zu verändern. Wenn dies gelingt, erlaubt es den Klienten, über eine vertiefte Selbstbesinnung und -erkenntnis hinaus (besser) am sozialen Leben teilzuhaben und befriedigendere Beziehungen zu gestalten. In diesem Sinne ist Mentalisieren nicht selbst das Ziel therapeutischen Arbeitens, sondern ein Weg, um gemeinschaftsfähiger zu werden, um angemessener an der menschlichen Gemeinschaft teilzuhaben. Die kleinste, aber für viele bedeutsamste Variante dieser menschlichen Gemeinschaft ist die Paarbeziehung.

## MENTALISIEREN IN AKTION: VIER SICHTWEISEN AUF SICH UND ANDERE

Die mentalisierungsrelevanten Blicke auf sich und andere möchte ich in vier Sichtweisen einteilen. Die erste Sichtweise umfasst dabei einen nichtmentalierenden Umgang mit anderen und meist auch mit sich selbst. Die zweite bezeichnet gewissermaßen die therapeutische Standardsichtweise. Die dritte und vierte wiederum sind typisch für die mentalisierungstherapeutische Aufmerksamkeit, so typisch, dass sie manchmal (etwas unpräzise) als Kurzformel zur Beschreibung des Anliegens dieser Therapie benutzt werden. Interessanterweise sind diese beiden letzten Sichtweisen auch in paartherapeutischer Hinsicht besonders relevant.<sup>1</sup>

1. Andere von außen sehen (oder: im Äußerlichen bleiben). Diese Sichtweise sieht andere ausschließlich so, wie sie sich verhalten und was sie (über sich und andere) sagen. Sie rekurriert nicht auf mentale Zustände, weder bei anderen noch bei sich selbst, sondern erschöpft sich in Verhaltens- und Ereignisbeschreibungen. Solche nichtmentalierenden, mitunter sehr langen Schilderungen wirken zermürend – auf Partner ebenso wie auf Therapeuten. Ohne Rekurs auf Gefühle, Motive, Intentionen entsteht kein Kontakt. Viele, und Therapeuten besonders, neigen angesichts dieser Sichtweise dazu, auf die innere Welt des Sprechers/der Sprecherin zu rekurrieren: »Welche Gefühle hatten Sie denn, als Ihr Mann

<sup>1</sup> Peter Döring (2015) hat diese vier Sichtweisen in ein Schema mit vier Quadranten geordnet. Bei den beiden linken Quadranten geht es um den Anderen (oben: den Anderen von außen, unten: den Anderen von innen sehen), rechts um das Selbst (oben: sich selbst von außen, unten: sich selbst von innen sehen).

plötzlich noch in die Stadt wollte?« Das führt zur zweiten Sichtweise:

2. Sich selbst von innen sehen. In dieser Sichtweise geht es um die eigenen mentalen Zustände, die es zu erforschen und zu verstehen gilt. Es ist dies das klassische therapeutische Feld einer Beschäftigung der Klient/innen mit eigenen Gefühlen, Verletzlichkeiten, Denkweisen, Motiven, Verstrickungen, inneren Konflikten und mit der Lebensgeschichte, die es zu einem kohärenten Narrativ zu formen gilt. Hier wird auch das Gefühlsleben differenziert, zum Beispiel die Hilflosigkeit unter der Wut oder die fehlende Verlustakzeptanz unter der depressiven Verstimmung entdeckt. Mentalisierungstypisch ist es übrigens, Klienten zu der Vorstellung zu ermuntern, welche alternativen Gefühle sie in einer bestimmten Situation hätten empfinden können, wenn sie diese zugelassen hätten (vgl. Allen et al., 2011, S. 65).

In Partnerschaften gibt es häufig die Erwartung, dass der Partner/die Partnerin, weil es ja eine so nahe und vertrauensvolle Beziehung ist, diese inneren Zustände unmittelbar lesen könne. Und wenn dem nicht so sein sollte, müssen mangelndes Interesse oder Böswilligkeit als Erklärungsmuster herhalten – Hypothesen, die mit (Mängeln in) Sichtweise drei zu tun haben.

3. Den anderen von innen sehen. Typische Fragen für diese Sichtweise sind etwa: »Was glauben Sie, wie Ihr Partner diese Auseinandersetzung erlebt hat?« – »Als Ihre Frau sich in ihr Zimmer zurückgezogen hat: Haben Sie eine Idee, welche Gefühle da in ihr vorherrschten?« – »Welche Gefühle könnten Ihrer Meinung nach hinter den Vorwürfen Ihres Mannes stecken?«

Hier besteht die Aufgabe also darin, eine Idee von der nicht offen sichtbaren inneren Welt des anderen zu entwickeln, also zu versuchen, »hinter die Stirn« zu schauen. Was sind die Gefühle, die Motive, die Denkmuster des anderen? Welche inneren Konflikte hat er/sie? Was sind seine/ihre besonderen Empfindlichkeiten?

Im mentalisierungstherapeutischen Verständnis wird angestrebt, eine Ausgeglichenheit zwischen diesem Mentalisieren des anderen und dem Mentalisieren des Selbst (Sichtweise zwei) herzustellen. An dieser Stelle unterscheiden sich die mentalisierungsbasierten Therapien von solchen Ansätzen, die eine klare Priorität auf die Beschäftigung mit der inneren Welt des anwesenden Klienten legen und gegenüber

dem Nachdenken über die innere Welt abwesender anderer eher skeptisch sind. In der Paartherapie ist der andere anwesend, aber auch hier kommt dem expliziten Nachdenken über die mentalen Zustände des Partners die gleiche Bedeutung zu wie dem Nachdenken über sich selbst. Der Vorteil ist, dass man den Partner nach seiner Selbstsicht fragen und die Ergebnisse miteinander in Austausch bringen kann. »Ein ständiges und stimmiges abwechselndes Untersuchen eigener und fremder Gedanken und Gefühle zählt zu den zentralen Elementen der MBT« (Bateman & Fonagy, 2015c, S. 319)<sup>2</sup>.

4. Sich selbst von außen sehen (sich selbst in seiner Wirkung auf andere sehen). Diese Sichtweise ist die anspruchsvollste. Sie erfordert eine Empathiefähigkeit, die über das bloße »Einschwingen« hinausgeht, da sie zusätzlich die differenzierende Wahrnehmung des Partners als eines Menschen voraussetzt, der anders denkt und fühlt als man selbst. Von diesem »echten« Perspektivwechsel wird weiter unten noch genauer die Rede sein.

Typische Fragen könnten sein: »Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, wie Sie mit dem, was Sie sagen und wie Sie sich verhalten, auf Ihren Mann wirken?« – »Sie haben eben gesagt, dass es Angst ist, die Sie dazu bringt, so rational und nüchtern zu argumentieren. Haben Sie eine Idee, wie dieses Verhalten auf Ihre Frau wirkt?«

Diese Sichtweise braucht eine gewisse Vertrautheit mit der eigenen Innenwelt wie auch der Innenwelt des anderen. In der Praxis erweist es sich oft als sehr schwierig, von den eigenen Motiven und Intentionen zu abstrahieren und sich in seinem Verhalten zu betrachten – gewissermaßen durch die Augen der anderen. Schwächen in dieser Sichtweise führen aber leicht zu erheblichen interpersonellen Konflikten. Häufig zu beobachten ist zum Beispiel ein Paar, bei dem der Mann die Aufregungen seiner Frau eher abwiegelt, um »den Frieden« zu bewahren. Die Frau hat den Eindruck, nicht zu ihm durchzudringen, und erhöht den Druck. Er wiegelt noch mehr ab, zieht sich zurück. Sie bestürmt ihn heftiger usw. Wenn er eine Idee davon hätte, wie sein Abwiegeln auf seine Frau wirkt, und wenn seine Frau eine Idee davon hätte, wie ihr Anstürmen auf ihn wirkt, könnten sie den Teufelskreis durchbrechen.

<sup>2</sup> Die Vermutung von Cordes & Schultz-Venrath (2015, S. 130), ich würde die Sichtweisen zwei und drei als eine Reihung für Interventionen verstehen, beruhte auf einem Missverständnis meiner Power-Point-Folien zum Thema, das inzwischen ausgeräumt werden konnte.

## PAARDYNAMIK – (K)EIN PARADIES DES MENTALISIERENS

Die meisten erwachsenen Menschen würden ohne zu zögern sagen, dass die Paarbeziehung die wichtigste und intensivste Beziehung in ihrem Leben (geworden) ist. Was einem wichtig ist, dem widmet man besondere Aufmerksamkeit, und so könnte man vermuten, dass die Partner sich in- und auswendig kennen und ihre Paarbeziehung geradezu als ein El Dorado gegenseitigen Mentalisierens betrachtet werden kann. Die paartherapeutische Erfahrung wie auch schon die gemeine Alltagserfahrung lehren, dass dem oftmals nicht so ist. Gravierender noch: Häufig scheint es gerade die Paarbeziehung zu sein, in der das gegenseitige Mentalisieren besonders defizitär, wenn nicht gar »abgeschaltet« wirkt.

Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass dies gar nicht so verwunderlich ist. Mentalisieren bedeutet immer, sich der Realität des Partners (und der eigenen) zu stellen. Denn wer mentalisiert, versucht herauszubekommen, wie der andere (und wie man selbst) fühlt und denkt, versucht, sich Rechenschaft von eigenen Motiven und Intentionen abzulegen, und versucht dies auch bezogen auf die unterstellten Motive und Intentionen des Partners bzw. der Partnerin. Das kann durchaus gefährlich sein. Was, wenn der andere sich als eine Person erweisen sollte, die mit den eigenen Erwartungen an einen geliebten Partner in vielen, und vor allem in bedeutsamen Punkten nicht übereinstimmt und vermutlich auch nie übereinstimmen wird? Eine solche Erkenntnis würde in die Wahl zwischen zwei unattraktiven Möglichkeiten treiben: entweder lieb gewordene Vorstellungen vom Partner aufzugeben und ihn/sie so zu nehmen, wie er/sie ist, oder aber die Zukunftsfähigkeit der Beziehung infrage zu stellen. Wenn man nicht mentalisiert, braucht man sich dieser Alternative nicht so schnell zu stellen und kann an einer dritten »Lösung« arbeiten: den Partner so zu verändern, wie man ihn braucht, also daran zu arbeiten, den Partner dem Bild ähnlich zu machen, das man von ihm hat – und eben nicht das eigene Bild der Realität anzupassen. Paul Auster (2015, S. 15) erzählt, dass seine Großmutter über ihren Partner äußerte, er »wäre so ein wunderbarer Mann – wenn er nur anders wäre«. Kurzum: Mentalisieren in der Partnerschaft ist wunsch-, projektions- und illusionsgefährdend.

Die Mechanismen, die zu diesen partnerschaftlichen Paralyse im Mentalisieren führen, sind in der paar-

therapeutischen Literatur von Anfang an analysiert und beschrieben worden, unter anderem auch unter Berücksichtigung verinnerlichter gesellschaftlicher Idealbilder. Es ist eindrücklich, wie anregungsreich bis heute die klassische Studie von Dicks (1967) wirkt, die laut Otto Kernberg das beste Buch über Paardynamik ist (Thompson & Tuch, 2014, S. 71). Ich möchte all die reichhaltigen Analysen, die besonders aus dem psychoanalytischen und systemischen Denken kommen, hier nicht aufzählen, sondern nur auf einen Aspekt eingehen, der unmittelbar mit dem Mentalisieren zusammenhängt. In der analytischen Paar- und Familientherapie ist mit besonderer Aufmerksamkeit beschrieben worden, wie Unabgeglichenes aus den Ursprungsfamilien die Paarbeziehung prägt, so unter anderem auch Muster aus der Eltern-Kind-Beziehung (vgl. z.B. Reich et al., 2007; Reich & von Boetticher, 2014).

Mentalisieren wird als Kind erlernt, und wenn alles hinreichend gut geht, entwickeln sich die Mentalisierungsfähigkeiten im liebevollen Kontakt mit »eine[r] erwachsene[n] Psyche, die sich für den mentalen Zustand des Kindes aufrichtig interessiert« (Fonagy & Luyten, 2011, S. 910). Das Kind erfährt eine erwachsene Person, die seine Gefühle »liest« und sie ihm in einer Weise spiegelt, dass es sie innerlich verankern, repräsentieren kann. Das Kind findet durch eine empathische, haltende Person zu sich selbst. Es lernt, sich seinerseits für mentale Zustände anderer zu interessieren.

Die meist uneingestandene, weil unbewusste Wiederholungs- oder Nachholungserwartung kann erstens darin bestehen, gut mentalisiert zu werden, also im Partner bzw. in der Partnerin eine Person zu finden, die sich aufrichtig für die eigenen mentalen Zustände interessiert – auf eine Weise, wie es früher war oder wie man es früher gerne gehabt hätte. Zweitens kann man aus der kindlichen Erfahrung die Erwartung mitbringen, »ohne große Worte« verstanden zu werden. Es wird ein intuitives Verständnis (Mentalisieren) gewünscht und als gegeben gesetzt, in dessen Logik ein explizites Auseinandersetzen um angemessenes Verstehen schon als ein Verlust erscheint. Zumindest in der Paarbeziehung, so hofft manch eine/r, sollte dieses Paradies des blinden Verstehens auch für Erwachsene noch möglich sein.

Indem also die notwendige Transformation der ersten Bindungsbeziehung, die asymmetrisch und auf

das Kind fokussiert ist, zu einer Bindungsbeziehung zwischen zwei Erwachsenen, die auf Gegenseitigkeit und beidseitige explizite Verständigungsprozesse angewiesen ist, ignoriert wird, gerät zumindest einer der Partner in eine passiv erwartende Position, die in massive Enttäuschungen führen kann.

Wenn man sich die genannten und all die weiteren in der paartherapeutischen Literatur beschriebenen, meist intuitiven Widerstände gegen ein allzu genaues Mentalisieren in Paarbeziehungen vor Augen führt, wird erklärlich, dass das Mentalisieren zwar einen Weg zur Lösung der Probleme anbietet, aber dennoch nicht das ist, worauf Paare vorbehaltlos zugehen. Seine Gefühle zu kennen, klarer zu denken und die Gefühle und Motive des Partners zu verstehen, bedeutet nicht unbedingt, weniger trauern zu müssen. Allen et al. (2011, S. 67) sagen, dass man immer damit rechnen müsse, »am Ende trauriger, wiewohl klüger zu sein«. Mentalisieren klärt auf, was zuvor eine höchst leidvolle und ausweglos scheinende Verstrickung war, aber die Konsequenzen aus der gewonnenen Klarheit können durchaus schmerzvoll sein.

Andererseits bedeutet Mentalisieren nicht, in einer aufgeklärten Nüchternheit zu verharren, sondern es ermöglicht, gewissermaßen nach-aufklärerisch, in einer erwachsenen Weise mit der Realität zu spielen. Schon Dicks (1967, S. 117) hat bei gut funktionierenden Paaren festgestellt, dass die Partner sich je nach Situation in einem flexiblen Rollenwechsel mit den regressiven oder infantilen Bedürfnissen des/der anderen identifizieren können und sie zu tolerieren vermögen. »The nearer to this model a relationship was, the more powerful and perpetually exciting and satisfying the bonds would be.« Riehl-Emde (2014, S. 32) weist darauf hin, dass eine »positive Verknennung« des Partners eine sehr reife Entscheidung sein kann, gespeist aus der Kraft der Erinnerung. Sie erläutert das an einem über siebzigjährigen Mann, der seine an Alzheimer erkrankte Ehefrau liebevoll pflegte. Danach gefragt, was es ihm ermögliche, dies zu schaffen, antwortete er: »Sie ist immer noch mein kleines Mädchen.«

#### MENTALISIEREN UND PAARTHERAPIE

Fast alle, wenn nicht alle, Paarkonflikte haben etwas mit Defiziten, blinden Flecken oder Schwierigkeiten des Mentalisierens zu tun, seien es die beschriebenen unreifen »Verknennungen« des Partners, seien

es Mängel im angemessenen Verstehen des Selbst, seien es blinde Flecken aufgrund paardynamischer Verwicklungen. Diese Mentalisierungsschwierigkeiten sind nicht unbedingt die Ursache der Paarkonflikte, aber mit verbesserten Mentalisierungsfähigkeiten ist es eher möglich, die Konflikte zu klären und zu lösen, weil das Verhalten des Partners (und das eigene) verständlicher werden. In diesem Sinne ist es allemal angeraten, in Paartherapien den Mentalisierungsfähigkeiten des Paares besondere Aufmerksamkeit zu widmen und daran zu arbeiten, diese zu verbessern.

#### MENTALISIERUNGSFOKUS

Paartherapie ist da, wo sie sich nicht in lebensweisheitlichen Anregungen verliert, immer auch mit Prozessen eines angemessenen Verstehens mentaler Zustände beschäftigt. Mentalisierungsbasierte Paartherapie fokussiert konsequent auf diese mentalisierenden Prozesse, weil sie davon überzeugt ist, dass Veränderungen bei Menschen nur und genau dann möglich sind, wenn sie mentalisieren (vgl. Allen et al., 2011, S. 21ff.). Fonagy spricht davon, dass letztlich der einzige Unterschied mentalisierungsbasierter gegenüber anderen Therapieformen darin besteht, dass erstere in einer »dogged manner« (harnäckig) hinter dem Mentalisieren her ist und die therapeutischen Gespräche stets unter der Frage analysiert, ob sie das Mentalisieren der Klienten fördern oder nicht. Einerseits sind alle Methoden der verschiedenen Therapierichtungen willkommen, andererseits müssen sie sich alle auf Mentalisierungsförderung überprüfen lassen. Was das Mentalisieren nicht fördert, wird verworfen. Insofern ist die mentalisierungsgeleitete (Paar-)Therapie integrierend und inquisitorisch in einem. Die daraus folgende therapeutische Aufgabe ist, wie Bateman & Fonagy (2015c, S. 317) nicht ganz humorfrei sagen, »verhältnismäßig einfach«: Es komme darauf an, nichtmentalisierende Momente in den Äußerungen der Klienten zu identifizieren, sie gemeinsam zu bearbeiten sowie das Mentalisieren anzuregen und voranzubringen.

Die Basisüberzeugung des Therapeuten könnte man analog zur familientherapeutischen Definition von Fearon et al. (2009, S. 303) so formulieren: Der Therapeut versucht stets, sich von der Annahme leiten zu lassen, dass die Aktionen der Partner verständlich werden, wenn beide die diesen Aktionen zugrundeliegenden Motive, Gefühle und Denkweisen nachvollziehen und anerkennen können. Der Therapeut bemüht sich konsequent, dem Paar diese

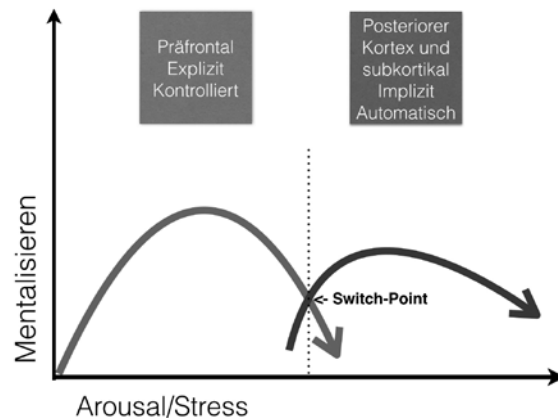
mentalisierende Haltung vor Augen zu führen. »Wir wollen eine mentalisierende Einstellung gegenüber Beziehungen und Problemen fördern, Zweifel wecken, wo Gewissheit herrscht, und unsere Patienten dazu anregen, Neugier auf eigene und fremde mentale Zustände zu entwickeln« (Bateman & Fonagy, 2015c, S. 315).

Das Anregen insbesondere des gegenseitigen Mentalisierens gewinnt seinen hohen Stellenwert unter der Voraussetzung, dass das Paar die Qualität seiner Beziehung wirklich verbessern will. Wenn es um eine Trennungsberatung geht oder wenn einer der beiden die Therapie anstrebt, um mit externer Hilfe dem anderen seine Trennungswünsche nahezubringen, ist eine andere Ausgangssituation gegeben, in der das Mentalisieren zwar auch eine wichtige Rolle spielt, aber nicht mehr so paarbezogen. Gründe für das Verhalten des Partners zu finden, ist hier womöglich gerade nicht mehr von Interesse. Auf diese Fälle kann hier leider nicht vertiefend eingegangen werden.

#### AFFEKTREGULIERUNG

Gerade weil das Mentalisieren als Teil der sozialen Kognition verstanden wird, betonen die Mentalisierungstheoretiker umso mehr, dass es therapeutisch vor allem um ein Mentalisieren der Affekte geht. Fragen der Affektwahrnehmung, -benennung und -regulation stehen von Anfang an im Zentrum der Aufmerksamkeit (vgl. etwa Fonagy et al., 2004). Ein wichtiges Ziel besteht darin, das Mentalisieren auch bei starken Affekten möglichst lange aufrechterhalten zu können. Nicht die stoische Lösung einer Affektdämpfung angesichts dessen, was die Leidenschaften alles anzurichten vermögen, ist das Ziel, sondern ein Bemühen, auch bei hoher Erregung das Mentalisieren nicht einzustellen. Dies ist eine für die Paartherapie hoch bedeutsame Position, da heftige Emotionen hier selten keine Rolle spielen. Das Schema (Abbildung 1) zeigt den Zusammenhang zwischen Arousal (als messbarer Erregung des Zentralen Nervensystems, empfunden als emotionale Erregung, negativ als Stress) und Mentalisierungskapazität.

Der linke Bogen markiert die Dynamik der Fähigkeit zum expliziten (»kontrollierten«) Mentalisieren, der rechte das unter hohem Stress »automatisiert« ablaufende erst implizite, dann »abgeschaltete« Mentalisieren. Dieses auf neurobiologische Forschungen zurückgehende und speziell für enge Bindungsbeziehungen geltende Modell (Taubner, 2015, S. 66ff.) veranschaulicht unter anderem:



nach: Luyten et al. 2012, 45

- Ein mittleres Erregungsniveau zeigt die Mentalisierungsfähigkeit in Bestform.
- Keine Erregung ist nicht mentalisierungsfördernd. Wer zufrieden auf der Couch liegt, setzt sich weder mit sich noch mit anderen auseinander. Auch in Therapien ist ein sehr niedriges Arousal, zum Beispiel aufgrund zu geringer Herausforderungen durch den Therapeuten, lähmend.
- Steigt die Erregung über ein mittleres Niveau hinaus weiter an, sinkt zunächst die Mentalisierungsqualität, dann, wenn es weitergeht, übernehmen am »Switch-Point« automatisierte Abläufe das Kommando und ein reflektiertes Nachdenken und Abwägen sind gewissermaßen abgeschaltet. Bei noch weiter gesteigerter Erregung setzen die basalen Angst-Bedrohungs-Mechanismen ein und es geht nur noch um das individuell präferierte, instinkthafte wirkende Muster (Kampf, Flucht, Erstarrung oder Unterwerfung).

Man kann das Ziel mentalisierungsbasierter Therapie, im Bild gesprochen, so beschreiben, dass die (linke) Mentalisierungskurve erhöht und verlängert werden soll, sodass die Mentalisierungsfähigkeiten verbessert werden und der Switch-Point erst später, bei weitaus höherer Erregung, erreicht wird (vgl. Haslam-Hopwood et al., 2009, S. 353ff.). Darüber hinaus ist das Schema für Paartherapeuten hilfreich, um bei Paaren, die sich im Niedergang des Mentalisierens befinden oder gar den Switch-Point überschritten haben, beherzt dazwischen zu gehen, einen hochkochenden Streit frühzeitig zu beenden und zu einem mentalisierungsfördernden Umgang miteinander zurückzufinden. Jenseits des Switch-Point passiert selten Produktives. Bei Streitpaaren kann das Schema im Zusammenhang der Psychoedukation eingesetzt werden. Es wird dann deutlich,

dass Affektregulation ein wichtiges Thema für beide ist, und erfahrungsgemäß steigt die Bereitschaft, sich mit den Auslösern der Eskalationen zu beschäftigen.

Bei starken Affekten wie Wut und Angst steigt die Arousal-Kurve heftig, genauso aber auch bei Glücksgefühlen und Lust. Diese Gefühle bei sich selbst und anderen genau wahrzunehmen, einen inneren »Umgangsraum« damit zu entwickeln, der ein Verstehen und Einordnen ermöglicht, und schließlich angemessene Ausdrucksformen zu finden – all das bestimmt mentalisierungstherapeutisches Arbeiten in starkem Maße (»Mentalisierte Affektivität«, Fonagy et al., 2004, S. 436ff.). Bei der Paartherapie liegt ein besonderes Gewicht auf der Ausgewogenheit des Mentalisierens eigener Gefühle und denen des Partners.

Eine sehr wichtige Thematik kann an dieser Stelle nicht erläutert, sondern nur genannt werden: Die im Arousal sichtbar werdende Aktivierung des Bindungssystems. Gerade bei Patienten mit strukturellen Störungen haben sich oftmals Bindungssysteme entwickelt, deren Aktivierung dem Mentalisieren zuwiderläuft. Gegenüber Klienten, deren Bindungssystem übermäßig schnell anspringt, das heißt, die sehr schnell beim Therapeuten nichts als Sicherheit suchen und bei denen dieses Verhalten gleichzeitig hoch ambivalent besetzt ist, empfiehlt es sich, kontraintuitiv zum empathischen Impuls eher mehr auf Distanz zu gehen. Bei Klienten, die dazu neigen, ihr Bindungssystem ausgeschaltet zu lassen, kommt es darauf an, ihnen »näherzurücken«, sie herauszufordern. Bateman & Fonagy (2015a, S. 94f.) sprechen hier von »gegenläufigen Bewegungen« (contrary-moves), deren Beherrschung eine hohe Kunst ist. In Paartherapien wird dies besonders kompliziert, da diese Gegenbewegungen leicht als parteiliche Hinwendung zum Partner bzw. als parteiliche Herausforderung nur des einen Partners (miss-)verstanden werden können.

#### HALTUNG UND VERHALTEN

Im Vergleich zur psychodynamischen Paartherapie, mit der es hinsichtlich der Beziehungsorientierung der Arbeit wie auch der Affektmarkierung (die nahe am Bionschen Konzept des Containens liegt) viele Gemeinsamkeiten gibt, wird in der mentalisierungsgeleiteten Therapie die Haltung des Therapeuten spezifisch gefasst und besonders hervorgehoben. Allen et al. (2011, S. 201) betonen, dass »die Quint-

essenz der mentalisierungsfokussierten Therapie nicht in einer bestimmten Technik Ausdruck findet, sondern in einer charakteristischen Einstellung des Kliniklers zum Prozess, die wir als mentalisierende Haltung bezeichnet haben«.

Wichtige Elemente dieser Haltung und des daraus folgenden therapeutischen Verhaltens sind:

- Neugier (im Sinne des englischen »curiosity«) auf die mentalen Zustände der Klienten
- Nichtwissen als Grundannahme hinsichtlich mentaler Zustände und daraus folgend die Bereitschaft, Fehler zuzugeben und die eigene Meinung zu ändern
- Beobachtung des Arousal und der Art des (Nicht-)Mentalisierens der Klienten
- Wertschätzende Anerkennung (»Validieren«) für das Erleben des Klienten, bevor eine andere Perspektive angesprochen wird
- Ausgewogenheit zwischen der Erforschung eigener mentaler Zustände und denen anderer anregen
- Ermunterung der Klientin, ihre Wahrnehmung anderer, ihre Interaktionen und ihr Selbsterleben unter verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten
- Verzicht auf Deutungskunstwerke
- Offenlegen, wenn man selbst nicht mehr weiter weiß, und die Klienten nach Lösungsideen fragen

Da Haltung und Verhalten des Therapeuten durch und durch darauf angelegt sind, die Klienten zum Mentalisieren anzuregen, gilt es, alles zu vermeiden, was deren Motivation zum Mentalisieren beeinträchtigen könnte. Dies zeigt sich besonders an der »Haltung des Nichtwissens«, dem Verzicht auf kunstvolle Deutungen und der Bitte um Unterstützung bei eigenem Nichtweiterkommen. Die Haltung des Nichtwissens meint nicht, Unwissenheit zu fingieren, auch nicht aus pädagogischen Gründen. »Nichts könnte weiter von der Wahrheit entfernt sein« (Bateman & Fonagy, 2015c, S. 320). Vielmehr geht es um eine erkenntnistheoretische Position, nämlich darum, im Bewusstsein der letztlich Nichtdurchschaubarkeit mentaler Zustände diese mit den Klienten zusammen zu erkunden, Hypothesen zu bilden und in eine Suchbewegung zu kommen. Diese Haltung bewirkt, dass die Neugier auf die mentalen Zustände der Klienten nicht ermüdet und die Klienten selbst die Akteure des Mentalisierens bleiben. »Paradoxerweise neigen vor allem ausgefuchste und hochspezialisierte Therapeuten in besonderem Maße dazu, das Mentalisieren ihrer Patienten »auszuschalten«, indem sie

sich als Experten verstehen« (Bateman & Fonagy, 2015b, S. 92) – deshalb auch die Reserve gegenüber Deutungskunstwerken.

Diese etwas ironische Bezeichnung zielt auf die narzisstische Befriedigungsfunktion, die kunstvolle Deutungen oftmals für die Therapeuten selbst haben. Die Klienten rutschen dann leicht in die Rezipienten- und Bewundererrolle und geraten in die Gefahr, eine plausible Deutung kognitiv zu übernehmen, sie aber nicht mit ihrem affektiven Erleben vermitteln zu können. Dann bleibt sie äußerlich, eine wenig hilfreiche Zuschreibung. Auch hier gilt natürlich, dass je nach psychischem Funktionsniveau und Mentalisierungsqualitäten Unterschiede gemacht werden müssen. Allerdings bleibt auch bei Klienten mit robusten Repräsentationen wahr, dass besser als die Präsentation kunstvoller Deutungen ein kluges Fragen ist, das den Klienten ermöglicht, selbst den Weg zu dieser oder einer anderen, für sie noch besser passenden Deutung zu finden und diese Deutung dann, da sie schon eine eigene Leistung ist, nicht erst verinnerlichen zu müssen.

Ein weiteres wichtiges Element in der Therapeutenhaltung ist die Bereitschaft, eigene Unklarheiten zum Thema zu machen – oftmals selbst und gerade dann, wenn man für sich bereits eine plausible Erklärung gefunden zu haben glaubt. Und dieses »zum Thema machen« impliziert durchaus, die Klienten um Hilfe beim Verstehen der Unklarheiten zu bitten. Das ist bei Paaren besonders wichtig, weil das »Unverständene« häufig etwas ist, das mit dem Zusammenspiel des Paares zu tun hat, aber eben nicht in einer offensichtlichen Weise. In Workshops sagen Teilnehmer/innen gerne, dass sie bei diesem Vorgehen Angst haben, von dem Paar hören zu müssen: »Wenn selbst Sie nicht mehr weiter wissen, dann ist bei uns wohl nichts mehr zu machen.« Oder: »Das klingt so, als würden Sie uns auch nicht weiterhelfen können.« Die praktische Erfahrung lehrt, dass dies nur in sehr seltenen Fällen passiert. Normalerweise fühlen sich die Paare mit ihren Schwierigkeiten gesehen und gewürdigt und machen sich erleichtert daran, gemeinsam mit der Therapeutin nach Lösungen zu suchen. In Fällen, in denen sich die Befürchtung bewahrheitet, bietet dies eine gute Gelegenheit, die therapeutische Beziehung zum Paar gemeinsam zu mentalisieren.

#### MONITORING DES MENTALISIERENS

Monitoring wird lexikalisch als das Doppel einer Beobachtung von Prozessen und der Intervention in

sie beschrieben, insofern sie nicht in die gewünschte Richtung laufen. Entsprechend fasse ich unter diesem Stichwort eine heuristische Mentalisierungsdiagnostik und einige für die mentalisierungsgeleitete Paartherapie typische Interventionen zusammen.

#### HEURISTISCHE MENTALISIERUNGSDIAGNOSTIK

Es gibt ausgefeilte, aber auch recht aufwändige Analyseverfahren, die eine Bestimmung des Mentalisierungsvermögens der Klienten ermöglichen (vgl. die Übersichten bei Luyten et al., 2015, S. 77ff.; Schultz-Venrath, 2013, S. 336ff.; Taubner, 2015, S. 32ff.). Im ambulanten therapeutischen Alltag sind diese Verfahren zu kompliziert und auch nicht zur permanenten Prozessbeobachtung geeignet. Genau dies wird aber gebraucht: eine permanente Prozessbeobachtung in mentalisierungsdiagnostischer Absicht. Es ist dies eine Beobachtung des Ob und des Wie der Bezugnahme auf mentale Zustände. Diese Beobachtung ist heuristisch: Sie erhebt keine wissenschaftlichen Vergleichbarkeitsansprüche, sondern gibt der Therapeutin einige Hinweise auf die mögliche mentale Verfassung der Klienten. In der Paartherapie, die meist als eine Kurzzeittherapie von unter 25 Stunden praktiziert wird, ist es besonders wichtig, die eigenen Beobachtungen zum Mentalisieren des Paares als Momentaufnahmen zu verstehen, die im weiteren Verlauf ständig korrigiert werden müssen.

Es gibt eine Reihe von Kriterien für die Beobachtung des Mentalisierens, sodass sie nicht gänzlich der subjektiven Beliebigkeit überlassen bleibt. Einige dieser Beobachtungshilfen sind im Folgenden knapp zusammengestellt. Die grundlegende Frage lautet aber zunächst, ob beide Partner sich überhaupt im mentalisierenden Modus bewegen.

Das Paar oder einer der Partner befinden sich in einem nichtmentalierenden Modus

Die wohl am weitesten verbreitete Form nichtmentalierender Narrative von Klienten sind Verhaltens- und Geschehensbeschreibungen, die weiter oben unter »Sichtweise eins« bereits erwähnt wurden. Ob es sich tatsächlich um eine nichtmentalierende Haltung handelt, zeigt sich in dem Moment, in dem der Therapeut die Aussagen mentalisierend aufgreift und nach Motiven, Gefühlen oder Überzeugungen fragt. Eine nichtmentalierende Haltung zeigt sich etwa daran, dass die Frage zurückgewiesen (»Woher



soll ich denn das wissen?») oder ihr in aktiver oder passiver Weise («keine Ahnung») ausgewichen wird. Nichtmentalisierend sind zum Beispiel auch kuriose Erklärungen («das liegt an seinem Sternzeichen») oder Brüche in der Erzählung, die den Sprung ins andere Thema nicht nachvollziehen lassen.

Die Gründe für nichtmentalisierende Narrative können vielfältiger Art sein. Als erstes gilt es zu überprüfen, ob das Arousal der Klienten zu hoch sein könnte, vielleicht, weil emotional hoch besetzte Themen angesprochen wurden. Wenn dem so ist, handelt es sich vermutlich eher um ein aktuelles Aussetzen des Mentalisierens, und man kann darauf hinarbeiten, zum Mentalisieren zurückzufinden (näheres dazu im folgenden Abschnitt unter dem Stichwort »stop and rewind«). Möglich ist aber auch, dass die Klienten oder einer von ihnen sich in einem der prämentalisierenden Modi befinden.

Klienten im teleologischen Modus fehlt der dem Mentalisieren eigene innere Raum, in dem verschiedene Handlungsmöglichkeiten in Ruhe durchgespielt werden können, um dann zu einer Option zu gelangen. Es zählt nur das, was sichtbar ist, was handelnd zum Ausdruck gebracht werden kann. Dass Überlegungen sich auf das Verhalten auswirken können, liegt nicht innerhalb des Horizonts. Dem entspricht das Gegenübertragungserleben: Es entsteht der Wunsch, etwas zu tun oder Listen aufzustellen, sowie der Impuls, Coping-Strategien zu empfehlen und Ratschläge zu erteilen.

Klienten im Äquivalenzmodus haben die Unterscheidung zwischen ihrem eigenen Gefühlserleben und der Realität verloren, sie wissen genau, dass etwas so und nicht anders ist. Typisches Gegenübertragungserleben: Verwunderung und Verwirrung, ständiges Nicken, nicht wissen, was man sagen soll, und ein Ärgerlichwerden auf das Paar oder einen der Partner.

Klienten im Als-ob-Modus dagegen plaudern zum Teil extensiv über alle möglichen Ursachen für vermutete Gefühle, nennen gerne Diagnosen, und den Therapeuten beschleicht zunehmend der Eindruck, dass das alles abgekoppelt vom realen Leben stattfindet. Gegenübertragungserleben: aufsteigende Langeweile, die Aussagen der Klienten erscheinen als banal, Selbstwahrnehmung eines automatisiert wirkenden Verhaltens, fehlender emotionaler Kontakt aufgrund nicht spürbarer Affekt Abstimmung (alle

drei Gegenübertragungsreaktionen nach Bateman & Fonagy, 2015b, S. 104, unter Rückgriff auf die englische Originalausgabe, S. 79).

Ein ausführliches Verharren in Verhaltens- und Geschehensbeschreibungen kann auch in der Angst vor bestimmten Emotionen begründet liegen, deren Zutagetreten die Klienten befürchten, wenn sie anfangen, sich auf Gefühlszustände oder Motive zu beziehen. Meist zeigen sich bei mentalisierenden Fragen des Therapeuten aber bald Risse in dieser Abwehrmauer. Mentalisierungsdiagnostisch handelt es sich hier vermutlich »bloß« um (vorübergehende) Mentalisierungsaussetzer oder -blockaden, nicht aber um grundlegende Mentalisierungsdefizite. Überhaupt ist es wichtig zu beachten, dass Abwehr häufig die Form des Nichtmentalisierens annimmt und zur Diagnose fehlender Mentalisierungsfähigkeiten führen kann, auch wenn in Wirklichkeit Mentalisierungsblockaden vorliegen.

#### DAS PAAR BZW. BEIDE PARTNER MENTALISIEREN

Woran zeigt sich, dass Klienten mentalisieren? Grundsätzlich ist es natürlich so, dass die Bezugnahme auf mentale Zustände bei sich und anderen Menschen Mentalisieren signalisiert. Aber es macht durchaus Sinn, diese Basiswahrnehmung noch etwas detaillierter zu fassen und in den Narrativen der Klienten nach Merkmalen für Mentalisierungsqualitäten zu suchen.

Für eine erste Orientierung ist ein Rekurs auf die oben erwähnten Sichtweisen zwei bis vier hilfreich: Wie sieht die Bezugnahme auf eigene innere Zustände aus? Wie wird auf innere Zustände des Partners Bezug genommen? Existieren Vorstellungen von der eigenen Wirkung auf den Partner und wie werden sie zur Sprache gebracht?

Für eine weiter differenzierende Beobachtung eignen sich die Indikatoren der Codierungsliste der Reflective Functioning Scale (Schultz-Venrath, 2013, S. 339; Luyten et al., 2015, S. 83f.). Beispielhaft paraphrasiere ich im Folgenden einige dieser Indikatoren:

- Bewusstsein von der prinzipiell eingeschränkten Erkennbarkeit mentaler Zustände – bei anderen, aber auch bei sich selbst;
- Fähigkeit zur Anerkennung unterschiedlicher Perspektiven;
- mit Erinnerungen nachdenklich und umdeutend umgehen können;

- Bewusstsein von der Verwendbarkeit innerpsychischer Zustände als Abwehr («er gibt sich so cool, um nicht zu zeigen, wie leicht verletzbar er ist»);
- eine Vorstellung davon haben, was beim Gegenüber vorausgesetzt werden kann und was nicht, also zum Beispiel erläuterndes Eingehen auf vermutetes Nichtwissen;
- die Fähigkeit, Entwicklungsprozesse, etwa in der Veränderung eigener Einstellungen, beschreiben zu können.

Nicht zuletzt zeigen sich Mentalisierungsqualitäten in der Beschreibung der eigenen Herkunftsfamilie, beispielweise indem man Einschätzungen zu den Motiven seiner Eltern in der Zeit formulieren kann, in der man selbst noch ein Kind war, oder indem man einen Sinn für die den Einzelnen prägende Familiendynamik erkennen lässt.

Bei dieser notwendig heuristischen, in gewisser Hinsicht improvisierenden Mentalisierungsdiagnostik als eines während der Therapie mitlaufenden Beobachtungsprozesses kann man faustregelartig sagen, dass das Mentalisierungsniveau als höher einzuschätzen ist, je mehr solcher Mentalisierungsindikatoren auftauchen, ohne dies nun in genauen Kennzahlen ausdrücken zu können. Es geht mehr darum, sich eine Sensibilität für diese Indikatoren zu verschaffen und so einen reflektierten Eindruck von den Mentalisierungsqualitäten des Paares wie der einzelnen Partner gewinnen zu können.

## PAUSEN

Ein wichtiges Thema im Rahmen der Mentalisierungsdiagnostik (und des therapeutischen Verhaltens) sind während des Gesprächs eintretende Pausen, da sie sowohl Schlüsselereignisse der Mentalisierungsaktivität wie auch schwarze Löcher des Mentalisierungszusammenbruchs sein können. Schlüsselereignisse sind sie, wenn die Klienten, meist in Reaktion auf eine mentalisierungsanregende Frage der Therapeutin, in eine »arbeitende« Nachdenklichkeit verfallen. Manchmal sagen sie: »Darüber habe ich noch nie nachgedacht. Das ist interessant«, und sinken dann in ein Überlegen und Fühlen, das oftmals in den Aufgang einer neuen Perspektive mündet. Hier ist es wichtig, dass die Therapeutin die Pause nicht unterbricht, nicht mit einer weiteren Erläuterung ihrer Frage nachlegt oder sonst etwas unternimmt, was den Mentalisierungsprozess der Klienten stören könnte. Allen et al. (2011) nennen diese Pausen »mentalisierende Momente«.

Auf der anderen Seite stehen Pausen, die in der Arbeit mit schwer belasteten Klienten und hoch verzweifelten Paaren eintreten und sich anders als die mentalisierenden Momente leer anfühlen. Diese Pausen sind für die Klienten mit Gefühlen der Halt- und Hilflosigkeit verbunden. Sie untergraben die therapeutische Beziehung und können den Glauben an eine mögliche Besserung bedrohen. So sagte eine schwer depressive Klientin in einer solchen Pause auf die Frage des Therapeuten, woran sie gerade denke: »Dass Sie mir auch nicht helfen können.« Hier sind die Pausen destruktiv, und es ist wichtig, dass der Therapeut seiner haltgebenden Funktion nachkommt und die Pause beispielsweise mit einer markierten Spiegelung »meistert«.

## DIMENSIONEN DES MENTALISIERENS

Ein weiterer Zugang zum Thema einer Diagnostik des Mentalisierens liegt in der Beobachtung individueller Mentalisierungsakzente und ihrer Ausprägungen bei den Partnern. Luyten et al. (2015) haben vier Polaritätenpaare identifiziert, die – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die Hauptfacetten des Mentalisierens abbilden. Sie erlauben eine gute Einschätzung der spezifischen Mentalisierungsstärken wie auch der Bereiche, in denen Nachholbedarf besteht. Bei Paaren ist darüber hinaus das Zusammenspiel der Partner hinsichtlich dieser Polaritätenpaare sehr aufschlussreich.

1. Implizites und explizites Mentalisieren. Diese Unterscheidung ist im Abschnitt zur Paardynamik bereits anlässlich der Anforderung erwähnt worden, als Erwachsene in explizites Bemühen um Verständigung wechseln zu müssen. Explizites Mentalisieren ist ein bewusster, reflexiver, »kontrollierter« Vorgang. Das implizite Mentalisieren, das quantitativ den weitaus größten Teil alltäglichen Mentalisierens ausmacht, läuft dagegen automatisch ab, nicht reflexiv, eher unbewusst. Allen et al. (2011, S. 51f.) definieren es als das, was wir Intuition nennen. Mit Intuition kann man erfassen, was einem reflexiv (noch) nicht zur Verfügung steht. Man kann sich aber auch sehr irren. Ein »gesundes« Mentalisieren wechselt je nach Situation zwischen den beiden Arten des Mentalisierens hin und her, verwandelt Intuition in Explikation und vice versa.

Ein einfaches Beispiel (vgl. ebd.) ist ein Paar bei Urlaubsvorbereitungen. Beide planen und plaudern. Dann fällt dem Mann auf, dass seine Frau schweig-

samer wird, nachdenklich wegschaut. Dies ist der Moment, wo das intuitive Zusammenspiel an ein Ende gekommen ist und es notwendig wird, explizit zu werden. Er könnte seine Frau zum Beispiel fragen, ob es etwas gebe, was ihr nicht gefalle, da sie so schweigsam geworden sei. Wenn es gut läuft, klären nun beide, was die Frau zu ihrem Verhalten bewogen hat. Danach gleitet der Kontakt wieder in die eingespielte Selbstverständlichkeit, ins implizite Mentalisieren. Für Paare entscheidet sich an dieser potenziellen Sollbruchstelle viel, denn nicht immer passen die Reaktionen so gut zusammen. Es kann sein, dass der Mann die Veränderungen der Frau gar nicht registriert oder nicht darauf eingehen will. Es kann auch sein, dass die Frau noch gar nicht recht weiß, was sein könnte, und die Nachfrage des Mannes abblockt. Auf jeden Fall kann man sagen: Je schwächer die Mentalisierungsfähigkeiten (oder die Mentalisierungsneigungen) ausgeprägt sind, desto holpriger verlaufen die Wechsel zwischen explizitem und implizitem Mentalisieren und desto wahrscheinlicher werden Enttäuschungen und Missverständnisse. In der Paartherapie ist es sinnvoll, an solchen konkreten Szenen einzuüben, das Implizite explizit zu machen.

2. Innerlich und äußerlich fokussiertes Mentalisieren. Die Form, in der Menschen sich einen Eindruck vom mentalen Zustand anderer Menschen verschaffen, differiert unter anderem in der Berücksichtigung eher äußerer Merkmale, wie der Mimik oder der Körperhaltung, oder innerer Merkmale wie Gefühlen und Motiven. Eine starke Außenorientierung bei gleichzeitig schwacher Innenorientierung zeigen zum Beispiel Menschen mit Borderline-Störung. Sie reagieren hoch aufmerksam auf das Mienenspiel ihres Gegenübers und schließen daraus auf den mentalen Zustand. »Sie sind müde, weil ich Sie langweile! Ich sehe es genau an Ihrem Gesicht.« Bei Menschen mit einer narzisstischen Persönlichkeitsstörung wiederum liegt der Fokus auf dem eigenen Innen, vor allem der eigenen Gedanken, und es mangelt an Empathie. So kommt es, dass das Gegenüber gähnen mag oder auf seinem Sitzplatz immer unruhiger wird, ohne dass dies wahrgenommen wird – die Bedeutsamkeit und Faszination der eigenen in Mitteilung befindlichen Überlegungen sind so groß, dass anderen Wahrnehmungen daneben kein Platz eingeräumt wird. Dies sind zwei stark polare Beispiele. In etwas milderem Maße bestimmen diese Differenzen aber den Alltag vieler Paare. Es kommt dann immer darauf

an – und da schließt sich wieder der Bogen zum expliziten Mentalisieren –, inwieweit ein Bewusstsein von der Fehlbarkeit der eigenen Wahrnehmungen und der Notwendigkeit, in einen Austausch über die mentalen Zustände zu treten, besteht.

3. Auf das Selbst und auf andere bezogenes Mentalisieren. Es ist eine Alltagserfahrung, dass diese beiden Fähigkeiten, von denen schon mehrfach die Rede war, selten gleichermaßen bei einer Person ausgebildet sind. Jede/r hat spontan ein besseres Vermögen, entweder sich selbst oder andere zu mentalisieren. Ausgesprochen gute Fähigkeiten in einer der beiden Fertigkeiten gehen sehr häufig mit einer eher schwachen Ausbildung der anderen einher. Bei Paaren führt dies zu mehreren möglichen Konstellationen, die alle vor spezifische Herausforderungen stellen – beispielsweise wenn beide besser das eigene Selbst mentalisieren können oder wenn der Mann das eigene Selbst, die Partnerin aber ihren Mann gut mentalisiert.

Wenn der Selbstbezug überwertig gelebt wird, kann dies nicht allein von Defiziten im Mentalisieren der anderen begleitet sein, sondern auch zu einem auf das Selbst bezogenen Hypermentalisieren führen, wie es sich etwa bei Angststörungen beobachten lässt. Wenn der Bezug auf andere überwertig gelebt wird, kann dies ein permanentes Beschäftigen mit anderen mit sich bringen, das chronischen Stress und eine Verflachung des Selbstbezugs zur Folge haben kann. Dies kann das Thema von Menschen sein, die mit einer psychisch kranken, die Aufmerksamkeit des Kindes auf sich zentrierenden primären Bindungsperson groß geworden sind.

4. Kognitives und affektives Mentalisieren. Ähnlich wie bei dem vorigen Polaritätenpaar sind auch hier selten gleich gute Verteilungen in ein und derselben Person zu finden. Spontan steht das eine mehr zur Verfügung als das andere. Gleichwohl ist auch hier die Entwicklung beider Fertigkeiten das Ziel.

Kognitiv angemessen, aber affektiv weniger gehaltvoll mentalisierend sind zum Beispiel Paare, bei denen beide Partner recht gut die Überzeugungen und die Denkweise des anderen kennen, aber sich kaum mit den Gefühlen des Partners beschäftigen. Bei anderen Paaren sind kognitives und affektives Mentalisieren zwischen den Partnern aufgeteilt. Das gegenseitige Verstehen fällt dann besonders schwer. Während der

eine Partner dem anderen als kalt und berechnend erscheint, findet der andere den einen aufgeregt und irrational. Gerade in solchen Fällen kann die Thematisierung des mentalen Stils hilfreicher sein als ein immer erneutes inhaltliches Durcharbeiten, bei dem die Form unbesprochen bleibt.

Bei der antisozialen Persönlichkeitsstörung verbindet sich ein außerordentlich gutes kognitives Verstehen anderer Menschen mit einem Ausfallen der Empathie: Die Betroffenen wissen überdurchschnittlich genau, wie der andere denkt und fühlt, empfinden aber kein Mitgefühl. Psychopathie ist aber nur die Extremposition. Besonders erfolgreiche Verkäufer dürften auf eine vergleichbare Gewichtung ihres Mentalisierens bauen. Manchmal wird das stark kognitive Mentalisieren auch zum Schutz einer höchst vulnerablen Affektivität eingesetzt.

Ein Übermaß an affektivem Mentalisieren kann sich darin zeigen, dass Menschen immer wieder von automatisierten Affektabläufen überwältigt werden, ohne diese kognitiv reflektieren und modulieren zu können. Dies kann sich in Wutanfällen oder auch in den affektiven Durchbrüchen der Borderline-Patienten zeigen.

Gewissermaßen quer zu einigen dieser vier Polaritätspaare läuft eine Differenzierung im Mentalisieren der anderen, die von besonderer Bedeutung für die Paartherapie ist: die Unterscheidung zwischen Imitations- und Perspektivwechselsystem.

5. Imitations- und Perspektivwechselsystem. Diese auf Baron-Cohen zurückgehende Unterscheidung kann begrifflich unterschiedlich gefasst werden (z.B. als affektive und kognitive Empathie; vgl. Fonagy et al., 2015, S. 48–51). Inhaltlich geht es darum, dass beim Versuch, andere zu verstehen, zwei unterscheidbare mentale Prozesse im Spiel sind, die an unterschiedlichen Orten im Gehirn lokalisiert werden können. Der erste Prozess, hier Imitationssystem genannt, ist der entwicklungsgeschichtlich ältere, mehr körperlich basierte Prozess, der mit den neuronalen Spiegelungsnetzwerken zu tun hat, mit motorischer Nachahmung und emotionaler Ansteckung. Dieser Prozess ist immer konkordant, das heißt, es geht um gleiche Gefühle bei beiden Beteiligten. Der Satz »Dir geht es schlecht, aber ich bin glücklich« ist hier ausgeschlossen. Es ist dies ein Auf-den-anderen-Zugehen, ein imaginatives Identifizieren, mit dem man sich auf ihn/sie einschwingt. Die Differenz der beiden Personen gerät hier leicht aus dem Blick. Das Perspektivwechselsystem ist entwicklungs-

geschichtlich jünger, arbeitet in abstrakteren und symbolischeren Formen und enthält eine bleibende Bewusstheit über die Differenz zwischen den beiden Personen. Hierher gehören etwa die Forschungen zur Theory of Mind. Im Gegensatz zum Imitationssystem werden hier Selbst und anderer wieder getrennt, es werden zwei Perspektiven eingenommen, die eigene und die des anderen.

Wichtig beim Perspektivwechselsystem – und von kaum zu überschätzender Bedeutung für die Paartherapie – ist die Überwindung des selbstzentrierten Standpunktes in der Empathie zugunsten des Bemühens, den anderen Menschen aus seiner eigenen Logik und Emotionalität heraus zu verstehen, gewissermaßen mit seinen Augen zu schauen. Die Relevanz für die Paartherapie besteht darin, dass der aus der imitativen Empathie entspringende Impuls (»Ich an Deiner Stelle würde ...«), der sich bloß in die Situation einfühlt, aber die Unterschiedlichkeit des anderen außer Acht lässt, zugunsten einer Einfühlung auch in die Andersheit des Anderen überwunden wird (»So wie ich Deine Gefühle, Motive und Denkweise in dieser Situation einschätze, vermute ich, dass Du ...«). Wenn Paare an diesen Punkt kommen, wenn die beiden Partner in der Lage sind, neben ihrer eigenen Sicht der Dinge, Personen und Beziehungen auch eine angemessene Vorstellung von der Sicht des Partners auf diese Dinge, Personen und Beziehungen zu entwickeln, dann kommen meistens Problemlösungen in Sichtweite. Die therapeutische Erfahrung lehrt allerdings, dass viele Paare einen Schritt davor, beim Situationswechsel, verharren, wenn sie sich überhaupt auf einen Perspektivwechsel einlassen.

#### BEISPIELE FÜR INTERVENTIONEN

Die Interventionen der Therapeutin sind grundsätzlich von den Eindrücken aus der Diagnostik (verbunden mit der steten Bereitschaft, Irrtümer zu korrigieren) und vom persönlichen Stil abhängig. Zu Letzterem eine Anmerkung: Die Bedeutung des jeweiligen persönlichen therapeutischen Stils schränkt die Brauchbarkeit standardisierter Interventionen ein. Gerade in interpersonell ansetzenden Therapien kommt es ja nicht so sehr darauf an, technische Anweisungen umzusetzen, sondern in eine lebendige Interaktion einzutreten und sich im Rahmen dieser Interaktion Interventionsempfehlungen so umzuformen, dass sie zur eigenen Persönlichkeit passen. Wer konstitutionell zurückhaltend ist und sich eher reagierend verhält,

wird beispielsweise bei den Empfehlungen zu einem raschen und klaren Eingreifen bei streiteskalierenden Paaren dann zur Witzfigur, wenn diese Empfehlung nicht kreativ an die eigene Person angepasst wurde. Wurde sie angepasst, kann dies dazu führen, dass sie einer forscheren Kollegin als viel zu »weich« und nachgiebig erscheint.

Im Folgenden beschreibe ich einige mentalisierungstypische Interventionen ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit, einzig um die Arbeitsweise noch etwas konkreter zu illustrieren. Weitere, gut für die Paartherapie adaptierbare Beispiele finden sich bei Allen et al. (2015), Asen & Fonagy (2014, 2015), Cordes & Schultz-Venrath (2015) sowie bei Fearon et al. (2009).

1. Die »Haltung des Nichtwissens« und die »Nicht-durchschaubarkeit mentaler Zustände«. Hierzu gehört unter anderem, den Klienten keine Gefühle zuzuschreiben. Statt eines Satzes wie »Ich habe den Eindruck, dass Sie wütend sind« wird im mentalisierungstherapeutischen Vorgehen viel Wert darauf gelegt, nach den Gefühlen zu fragen oder aber, wenn dies nicht weiterführt, höchstens von sich selbst zu sprechen: »Wenn ich an Ihrer Stelle wäre, würde ich wütend reagieren.« Kursteilnehmer in Workshops zum mentalisierungstherapeutischen Arbeiten sagen oftmals spontan, dass sie in diesen beiden Sätzen nicht viel Unterschied zu erkennen vermögen. Wenn die Szene dann im Rollenspiel durchgespielt wird, ändert sich die Einschätzung fast immer grundlegend: Die zweite Formulierung lässt die Freiheit, sein Eigenes zu suchen und neben die Selbstauskunft des Therapeuten zu stellen, während die erste mit eher kontraproduktiven, abwehrmobilisierenden Reaktionen (Intrusion, Widerspruch, Unterwerfung) verbunden wird. Paartherapeutisch ist dies auch deshalb wichtig, weil damit ein Modell gesetzt wird, in dem eine Alternative zur weit verbreiteten Gefühlszuschreibung (»ich kenne Dich und weiß, dass Du jetzt beleidigt bist«) angeboten wird.

2. Stop and rewind bei Mentalisierungsaussetzern. Besonders in Paartherapien mit ihrer manchmal temporeichen Dynamik passiert es immer wieder, dass der Therapeutin erst mit einer gewissen Zeitverzögerung bewusst wird, dass eben im Gespräch ein sehr wichtiger Punkt war, oder auch, dass »irgendwann eben« das Mentalisieren verlassen wurde und das Paar sich nun im routinierten Streitmuster befindet. Unter dem Stichwort »stop and rewind« fordert die

Mentalisierungstherapie dazu auf, sich nicht innerlich bedauernd zu fügen, sondern zu intervenieren: »Es tut mir leid, wenn ich das Gespräch jetzt unterbreche, aber mir ist bewusst geworden, dass wir eben einen wichtigen Punkt vielleicht zu schnell hinter uns gelassen haben. Ich möchte gerne nochmal zu dieser Stelle zurückgehen. Sie erwähnten die Belastungen durch Ihr erkranktes Kind ...« Oder bei einem in Streit geratenen Paar: »Halt! Sorry, wenn ich so dazwischen gehe, aber ich habe den Eindruck, dass Sie gerade in einen Streit geraten sind, der so schnell abläuft, dass ich gar nicht folgen kann. Ich würde gerne an den Punkt zurückgehen, an dem die Auseinandersetzung zwischen Ihnen begann. Was war es genau, was Ihren Ärger auslöste?«

Affektregulation ist ein zentrales Thema beim mentalisierungstherapeutischen Arbeiten. Wenn automatisierte Affektabläufe, die immer mit einem Aussetzen des Mentalisierens verbunden sind, das Ruder übernehmen, dann lautet die mentalisierungstherapeutische Empfehlung: sofortige, starke Intervention. Etwa in Form eines »Stopp«, gesprochen mit kräftiger Stimme und begleitet von einer mit der Innenfläche nach außen erhobenen Hand (der »mentalisierenden Hand«, wie Allen et al. [2011] sie nennen). Es ist in dieser Situation die Aufgabe des Therapeuten, den nichtmentalierenden Dialog zu unterbrechen und auf seinen Ausgangspunkt zurückzuführen, um dem Paar die Chance zu eröffnen, wieder in einen mentalisierenden Modus zu finden.

3. Fehler auf sich nehmen. Wenn sehr starke Affekte im Raum sind, kann es hilfreich sein, dass der Therapeut anbietet, Verantwortung für die Eskalation mit zu übernehmen. »Kann es sein, dass etwas von dem, was ich gesagt oder gefragt habe, dazu beigetragen hat, dass Sie so wütend geworden sind?« Thompson & Tuch (2014, S. 151f.) nennen das – etwas prosaisch –, »die Hitze im Raum abkühlen«. Gelegentlich stellt sich heraus, dass es tatsächlich etwas am Therapeutenverhalten war, was die Affektausbrüche losgetreten hat. Auf jeden Fall kann die Beschäftigung mit dieser Frage dazu beitragen, dass wieder Raum für Nachdenklichkeit und damit für Mentalisieren entsteht.

4. Affektdifferenzierung. Eine sehr einfache, aber in den meisten Fällen öffnende Intervention besteht darin, im Anschluss an die Benennung eines Gefühls durch die Klienten zu fragen, welche weiteren

Gefühle im Spiel waren bzw. gewesen sein könnten. Dies kann helfen, beispielsweise die Enttäuschung unter der Wut zu entdecken oder den Ärger unter der Angst. Je nachdem kann dabei deutlich werden, wie auch Gefühle quasi automatisiert im gegenseitigen Spiel der Paardynamik ablaufen und wie eine genauere Erforschung zu einer Unterbrechung dieser Automatismen führen kann – indem zum Beispiel erkannt wird, wie sehr der Partner Ärger aus früheren Beziehungserfahrungen abbekommt. Auf jeden Fall wird eine vertiefte Erforschung mentaler Zustände angeregt, seien es die eigenen oder die des Partners.

5. Zum Mentalisieren einladen, wenn prämentalisierende Modi auftauchen. Eine Strategie im Umgang mit diesen drei Formen des Nichtmentalisiereins besteht darin, immer wieder zu versuchen, gerade die »ausgeschalteten« mentalen Felder anzusprechen, um vorsichtig in eine mentalisierende Beschäftigung mit sich und anderen (zurück) zu finden. Beim teleologischen wie auch beim Äquivalenzmodus bedeutet dies, immer wieder den beim Klienten oder dem Paar geschlossenen inneren Erwägungsraum als imaginativen Experimentalraum selbst zu gebrauchen, nach alternativen Möglichkeiten zu fragen und diese gemeinsam zu untersuchen. In der Erwartung, dass Mentalisieren Mentalisieren hervorbringt (Allen et al., 2011), geht es darum, die Perspektiven anderer überhaupt erst einmal in den Blick zu bekommen und Unterscheidungslinien in eine monistische Welt zu bringen. »Wann war es mal anders?« – »Woher wissen Sie, dass Ihre Tochter so denkt?« – »Was glauben Sie, welche Gefühle Ihre Frau nach der Auseinandersetzung mit Ihnen hatte?«

Beim Als-ob-Modus geht es gegenläufig darum, Verbindungslinien zwischen Getrenntem herzustellen. Gab es im Äquivalenzmodus nichts als den eigenen inneren Raum, ist dieser Raum beim Als-ob-Modus wie geleert. Aufgenommene Begriffe, insbesondere diagnostische Etiketten, werden gerne an dieses leere Feld geheftet, aber der Inhalt bleibt unbestimmt. Deshalb macht es viel Sinn, jeweils nach dem zu fragen, was die Klienten darunter konkret verstehen. »Was meinen Sie genau, wenn Sie sagen, Sie hätten eine Depression?« – »Wenn Sie sagen, Ihre Partnerin sei so wegen ihrer Kindheit: Was, glauben Sie, ist da in der Kindheit vorgefallen?« So gelingt es vielleicht, Brücken zwischen äußerer und innerer Welt zu schlagen und langsam angemessene Begriffe für innere Zustände zu finden.

Wenn bei Paaren einer der Partner dauerhaft aus einem prämentalisierenden Modus heraus fühlt, denkt und handelt, ist zu überlegen, ob die therapeutische Arbeit damit im Rahmen des Paarsettings genügend gut aufgehoben ist.

6. Den anderen von innen und sich selbst von außen sehen. Thompson & Tuch (2014, S. 159 und S. 162) stellen einige Fragen für Partner zusammen, mit denen nach Sichtweise drei und zum Teil auch nach Sichtweise vier gefragt wird, etwa: Welches Verhalten von mir macht es am wahrscheinlichsten, dass ich die gewünschte Reaktion erhalte? Was wäre das unpassendste Verhalten? Wissen Sie, welche liebevollen Verhaltensweisen – Blumen, ein Ausgeh-Abend, gemeinsame Zeit, Offenheit für sexuelle Annäherungen usw. – eine realistische Chance bieten, Ihre Partnerin zu gewinnen, insbesondere dann, wenn Sie zuvor einen heftigen Streit hatten? Wenn Sie Ihrem Partner etwas Schwieriges mitteilen wollen, wodurch wissen Sie, ob er oder sie Ihnen jetzt in einer produktiven Weise zuhören kann? Zu bedenken ist allerdings, dass man Antworten auf diese Fragen auch durch einfache Verhaltensbeobachtungen über einen längeren Zeitraum gewinnen kann. Ob eine Beschäftigung mit mentalen Zuständen vorliegt, zeigt sich gesichert erst in Antworten auf Fragen wie: Was, glauben Sie, fühlt Ihre Partnerin, nachdem Sie heftig gestritten haben? Was denkt Ihr Partner wohl über Sie, wenn Sie sich immer wieder über seine Nachlässigkeiten aufregen? Welche Motive (Plural!) könnten Ihren Partner bewegen, wenn er Sie immer wieder mit sexuellen Anspielungen konfrontiert?

#### ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

Viele der beschriebenen Themen und Prozesse sind wohlbekannt. Und doch, das hoffe ich gezeigt zu haben, erscheinen sie in einem etwas anderen Licht, wenn man sie vom Mentalisierungsfokus her in den Blick nimmt.

Es war hier nicht möglich, eigens darauf einzugehen, aber vielleicht hat sich der Eindruck schon beim Lesen aufgedrängt: Die Anschlussfähigkeit dieses Ansatzes für systemische und Verhaltenstherapien ist groß (vgl. etwa Björgvinsson & Hart, 2009; Lewis, 2009; Fearon et al., 2009, S. 289–291; Asen & Fonagy, 2015). Ebenso groß ist die Anschlussfähigkeit aber auch für Körpertherapien (einschließlich Musik- und Tanztherapien), die in besonderer Weise geeignet sind, sprachlich nicht adäquat artikulierbaren Affekten,

zum Beispiel bei somatoformen Störungen, und überhaupt unbewussten mentalen Zuständen eine Form zu geben und sie so dem (expliziten) Mentalisieren zugänglich zu machen (vgl. Schultz-Venrath, 2015).

Fragt man nach Anregungen aus der mentalisierungsgeleiteten für die psychoanalytische Paartherapie, scheinen mir vor allem folgende Punkte wichtig zu sein:

- Konzentration auf den Prozess, auf das Wie des Umgehens mit mentalen Zuständen
- Aktiveres, beharrlicheres Fragen und gleichzeitig größere Zurückhaltung in der Äußerung von Deutungen
- Unverzögliche Intervention, wenn das Mentalisieren verlassen wurde
- Die gleichrangige Bedeutung der Erforschung eigener mentaler Zustände wie derer des Partners/der Partnerin
- Eine große Offenheit für das, was in anderen therapeutischen Ansätzen für das eigene Arbeiten hilfreich sein könnte
- Die Bereitstellung eines interdisziplinär verankerten Bezugsrahmens für das Verständnis und die Beschreibung psychischer und interaktioneller Prozesse (zur analogen, aber international nicht rezipierten Entwicklung im deutschsprachigen Raum vgl. Rottländer, 2012, S.103–105).

Aufgrund praktischer Erfahrungen sehe ich vor allem drei Gefahren beim mentalisierungstherapeutischen Arbeiten mit Paaren:

- Trotz der starken Betonung der Affekte und der zentralen Rolle ihrer mentalisierenden Thematisierung, scheint es aufgrund der reflektierenden Struktur des Mentalisierens (Nachdenklichkeit, Perspektivenvielfalt usw.) eine Versuchung zu sein, zu stark auf kognitive Prozesse zu fokussieren.
- Direkteres Fragen und beharrliches Fokussieren auf das Mentalisieren bergen die Gefahr, ungewollt intrusiv zu werden.
- Gerade bei Anfängern überspringt die Freude am Thematisieren unterschiedlicher Perspektiven manchmal die erste Notwendigkeit einer für die Klienten spürbaren emotionalen Resonanz auf ihr jeweiliges individuelles Leiden durch den Therapeuten – auch und gerade in der Paartherapie.

Auf der Ebene der Theorie werden diese Gefahren gesehen und es wird vor ihnen gewarnt. In der Praxis sollten sie gleichwohl genau im Blick behalten werden.

## Literatur

Allen, J.G., Fonagy, P. & Bateman, A.W. (2011 [2008]): **Mentalisieren in der psychotherapeutischen Praxis**. Stuttgart: Klett-Cotta.

Allen, J.G. & Fonagy, P. (Hrsg.) (2009 [2006]): **Mentalisierungsgestützte Therapie. Das MBT-Handbuch – Konzepte und Praxis**. Stuttgart: Klett-Cotta.

Allen, J.G., O'Malley, F., Freeman, C. & Bateman, A.W. (2015): **Kurzzeitpsychotherapie**. In: A.W. Bateman & P. Fonagy, P. (Hrsg.), *Handbuch Mentalisieren* (S. 191–233). Gießen: Psychosozial-Verlag.

Asen, E. & Fonagy, P. (2014): **Mentalisierungsbasierte therapeutische Interventionen für Familien**. *Familiendynamik*, 39(3), 234–249.

Asen, E. & Fonagy, P. (2015): **Mentalisierungsbasierte Familientherapie**. In A.W. Bateman & P. Fonagy (Hrsg.), *Handbuch Mentalisieren* (S. 135–157). Gießen: Psychosozial-Verlag.

Auster, P. (2015). *Winterjournal*. Reinbek: Rowohlt.

Bateman, A.W. & Fonagy, P. (2008 [2004]): **Psychotherapie der Borderline-Persönlichkeitsstörung**. Ein mentalisierungsgestütztes Behandlungskonzept. Mit einem umfangreichen Behandlungsmanual. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Bateman, A.W. & Fonagy, P. (Hrsg.) (2015a [2012]): **Handbuch Mentalisieren**. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Bateman, A.W. & Fonagy, P. (2015b): **Das Grundmodell in der Einzelpsychotherapie**. In A.W. Bateman & P. Fonagy (Hrsg.), *Handbuch Mentalisieren* (S. 91–105). Gießen: Psychosozial-Verlag.

Bateman, A.W. & Fonagy, P. (2015c): **Borderline-Persönlichkeitsstörung**. In A.W. Bateman & P. Fonagy (Hrsg.), *Handbuch Mentalisieren* (S. 315–331). Gießen: Psychosozial-Verlag.

Björgvinsson, T. & Hart, J. (2009): **Kognitive Verhaltenstherapie**. In J.G. Allen & P. Fonagy (Hrsg.), *Mentalisierungsgestützte Therapie. Das MBT-Handbuch – Konzepte und Praxis* (S. 225–243). Stuttgart: Klett-Cotta.

Bolm, T. (2015): **Mentalisierungs-basierte Therapie**. München: Ernst Reinhardt.

Brand, T., Barzynski, E., Fuhrländer, S., Hecke, D. & Schultz-Venrath, U. (2013): **Psychodynamische versus mentalisierungs-basierte Gruppenpsychotherapie – Versorgungsforschung in einer Tagesklinik**. *Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik*, 49(4), 350–369.

Cordes, A. & Schultz-Venrath, U. (2015): **Mentalisieren im System**. Anwendungsbezogene Fragen in der mentalisierungs-basierten Familien- und Paartherapie. *Familiendynamik*, 40(2), 128–141.

Dicks, H. V. (1967): **Marital Tensions**. *Clinical Studies Towards a Psychological Theory of Interaction*. Reprint 1993. London: Karnac Books.

Döring, P. (2015): **Mentalisieren bei Angst und Depression**. Vortrag bei den Lindauer Psychotherapiewochen 2015, unveröffentlichtes Manuskript, erhältlich als Video-Mitschnitt bei [auditorium-netzwerk.de](http://auditorium-netzwerk.de).

Fearon, P., Target, M., Sargent, J., Williams, L.L., McGregor, J., Bleiberg, E. & Fonagy, P. (2009): **Mentalisierungs- und beziehungsorientierte Kurzzeittherapie (SMART): eine integrative Familientherapie für Kinder und Jugendliche**. In J.G. Allen & P. Fonagy (Hrsg.), *Mentalisierungsgestützte Therapie. Das MBT-Handbuch – Konzepte und Praxis* (S. 285–313). Stuttgart: Klett-Cotta.

Fonagy, P. (1991): **Thinking about thinking: Some clinical and theoretical considerations**

**in the treatment of a borderline patient**. *International Journal of Psycho-Analysis*, 72(4), 639–656.

Fonagy, P. & Allison, E. (2014): **The Role of Mentalizing and Epistemic Trust in the Therapeutic Relationship**. *Psychotherapy* 51(3), 372–380.

Fonagy, P., Bateman, A.W. & Luyten, P. (2015): **Einführung und Übersicht**. In: A.W. Bateman & P. Fonagy (Hrsg.), *Handbuch Mentalisieren* (S. 23–66). Gießen: Psychosozial-Verlag.

Fonagy, P., György, G., Jurist, E.L. & Target, M. (2004 [2002]): **Affektregulierung, Mentalisierung und die Entwicklung des Selbst**. Stuttgart: Klett-Cotta.

Fonagy, P. & Luyten, P. (2011): **Die entwicklungspsychologischen Wurzeln der Borderline-Persönlichkeitsstörung in Kindheit und Adoleszenz: Ein Forschungsbericht unter dem Blickwinkel der Mentalisierungstheorie**. *Psyche*, 65(9/10), 900–952.

Fonagy, P., Luyten, P. & Allison, E. (2015): **Epistemic Petrification and the Restoration of Epistemic Trust: A New Conceptualization of Borderline Personality Disorder and its Psychosozial Treatment**. *Journal of Personality Disorders*, 29(5), 575–609.

Fonagy, P., Luyten, P., Campbell, C. & Allison, L. (2014): **Epistemic trust, psychopathology and the great psychotherapy debate**. [Web Article:] <http://www.societyforpsychotherapy.org/epistemic-trust-psychopathology-and-the-great-psychotherapie-debate>. Abruf am 18.01.2017.

Fonagy, P. & Target, M. (2003): **Frühe Bindung und psychische Entwicklung**. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Haslam-Hopwood, G. T. G., Allen, J. C., Stein A. & Bleiberg, E. (2009): **Verbesserung des Mentalisierens durch Psychoedukation**. In J. G. Allen & P. Fonagy (Hrsg.), *Mentalisierungsgestützte Therapie. Das MBT-Handbuch – Konzepte und Praxis* (S. 347–372). Stuttgart: Klett-Cotta.



Kirsch, H., Brockmann, J. & Taubner, S. (2016): **Praxis des Mentalisierens**. Stuttgart: Klett-Cotta.

Lewis, L. (2009): **Verbesserung der Mentalisierungsfähigkeit durch das Fertigkeitentraining der dialektischen Verhaltenstherapie und durch positive Psychologie**. In J.G. Allen & P. Fonagy (Hrsg.), *Mentalisierungsgestützte Therapie. Das MBT-Handbuch – Konzepte und Praxis* (S. 244–259). Stuttgart: Klett-Cotta.

Luyten, P., Fonagy, P., Lowyck, B. & Vermote, R. (2015): **Beurteilung des Mentalisierens**. In A.W. Bateman & P. Fonagy (Hrsg.), *Handbuch Mentalisieren* (S. 67–89). Gießen: Psychosozial-Verlag.

Reich, G. & von Boetticher, A. (2014): **Psychodynamische Paartherapie. Durch vertieftes Verständnis zu differenzierten Sichtweisen**. *Psychotherapie im Dialog*, 15(4), 34–37.

Reich, G., Massing, A. & Cierpka, M. (2007): **Praxis der psychoanalytischen Paar- und Familientherapie**. Stuttgart: Kohlhammer.

Riehl-Emde, A. (2014): **Wenn alte Liebe doch mal rostet. Paarberatung und Paartherapie für Ältere**. Stuttgart: Kohlhammer.

Rottländer, P. (2012): **Impulse der mentalisierungsbasierten Familientherapie für die psychoanalytische Paar- und Familientherapie**. *Psychoanalytische Familientherapie*, 13(2), 83–106.

Schultz-Venrath, U. (2013): **Lehrbuch Mentalisieren. Psychotherapien wirksam gestalten**. Stuttgart: Klett-Cotta.

Schultz-Venrath, U. (2015): **Somatisieren oder Mentalisieren? Zwei Seiten der Affektregulierung**. Vortrag auf den 65. Lindauer Psychotherapiewochen, unveröffentlicht, erhältlich als Video-Mitschnitt bei [auditorium-netzwerk.de](http://auditorium-netzwerk.de).

Schultz-Venrath, U. & Felsberger, H. (2016): **Mentalisieren in Gruppen**. Stuttgart: Klett-Cotta.

Taubner, S. (2015): **Konzept Mentalisieren. Eine Einführung in Forschung und Praxis**. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Thompson, J.M. & Tuch, R. (2014): **The Stories We Tell Ourselves. Mentalizing Tales of Dating and Marriage**. New York: Routledge.

---

#### Der Autor

**Peter Rottländer**, Dr. theol., Jg. 1953, ist Ehe-, Familien- und Lebensberater (BAG) und psychoanalytischer Paar- und Familientherapeut (BvPPF). Er arbeitet mit im deutschsprachigen „Netzwerk Mentalisieren“. 1987 Promotion mit einer Arbeit über Herbert Marcuse. Seit 2002 Leitung einer psychologischen Beratungsstelle in Frankfurt am Main. Darüber hinaus tätig in der Weiterbildung zu mentalisierungstherapeutischen Themen, u.a. bei den Lindauer Psychotherapiewochen und in der EFL-Ausbildung.

Kontakt: [peter.rottlaender@gmail.com](mailto:peter.rottlaender@gmail.com)

# Beratung von Hochkonflikt-Familien im Kontext des FamFG

## Fachliche Standards

**T**rennung und Scheidung bedeuten in den meisten Fällen für Erwachsene und Kinder Erschütterung und auch das Ende vertrauter und wichtiger Beziehungen und Lebensgewohnheiten. Diese müssen neu entworfen und strukturiert werden, und es müssen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass insbesondere die Kinder neue Sicherheiten entwickeln können.

FamFingerichtliches Verfahren und Beratung der Jugendhilfe haben über lange Zeit auf sehr unterschiedliche Art und Weise die Aufgabe wahrgenommen, Familien bei der Bewältigung von Trennung und Scheidung zu unterstützen und Weichen für eine Neuordnung der familiären Verhältnisse zu stellen.

Für das Selbstverständnis der Beratung war dabei konstitutiv, dass sich die betroffenen Familien aufgrund eigener Entscheidung und auf der Basis einer mit dem Berater getroffenen Vereinbarung auf einen Beratungsprozess einließen. Man war davon überzeugt, dass dieser Prozess in einem herrschaftsfreien Raum stattfinden müsse, unabhängig von Vorgaben Dritter und hoheitlichen Machtverhältnissen. Die dialogische Qualität und Ergebnisoffenheit von Beratung machte sie zu einem eigenen Weg im Umgang mit zwischenmenschlichen Beziehungen und Problemen. Damit war eine klare Distanz gegenüber anderen Institutionen definiert, vor allem zum Familiengericht, für das unter vielen Aspekten exakt entgegengesetzte Prinzipien galten.

Bis zur Kindschaftsrechtsreform von 1998 war es Aufgabe des Familiengerichtes, bei jeder Scheidung die ent-

scheidenden Weichen für die Zukunft der Kinder zu stellen. In einem kontradiktorisch angelegten Verfahren wurde eine gerichtliche Entscheidung über die Regelung der elterlichen Sorge und des Umgangs vorbereitet. Die beteiligten Professionen/Institutionen spielten da-

der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) stellte sich dem Familiengericht und den Beratungsdiensten (wie auch anderen am Familiengerichtsverfahren beteiligten Professionen und Institutionen) die Aufgabe, ihr traditionelles Selbstverständnis zu überdenken, weiter zu

### bke Stellungnahme



bei die Rolle von Entscheidungshelfern des Gerichtes. Das galt auch für die Beratung der Jugendhilfe. Ein mit ihrer Unterstützung entwickeltes Konzept der Eltern für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge *konnte* als Grundlage der richterlichen Entscheidung dienen.

Wesentlich eingeleitet durch das Kindschaftsrechtsreformgesetz, vollzog sich im Familienrecht und in der Praxis von Familienverfahren dann ein Paradigmenwechsel von einer Streitig geführten und entscheidungsorientierten Ausrichtung hin zu einer Orientierung am Kindeswohl und an der Perspektive, in Kindschaftssachen auf Einvernehmlichkeit und Elternverantwortung hinzuwirken (Weber 2011, S. 323). Spätestens mit den Regelungen des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und den Angelegenheiten

entwickeln und auch die Beziehung zueinander neu zu ordnen.

### Entwicklungen und das »Verdienst der hoch Strittigen«: Kooperation von juristischen und psychosozialen Professionen

Das FamFG räumt dem Kind eine zentrale Stellung im Verfahren ein. Es fordert das Gericht auf, auf Einvernehmen der Beteiligten hinzuwirken und betont die damit in Verbindung stehende Autonomie der Eltern. Den verschiedenen am Verfahren beteiligten Professionen und Institutionen misst es eine hohe Bedeutung bei. Das ist Ausdruck einer Entwicklung in Gesellschaft und Familienrecht, durch die in

rund 40 Jahren inhaltliche Positionen und gesetzliche Regelungen auf den Kopf gestellt wurden.

Noch nach der Reform des Eherechts von 1977 gab es eine klare Tendenz, »jedenfalls immer dann, wenn der betreuende Elternteil eine Partnerschaft eingegangen war, die Kontakte zu dem getrennt lebenden Elternteil möglichst zu kappen, um die Entstehung einer neuen sozialen Familie nicht zu behindern und Loyalitätskonflikte für das Kind zu vermeiden« (Willutzki 2011, S. 213). 1993 berichtete Stein-Hilbers mit Bezug auf Untersuchungen von Napp-Peters aus den achtziger Jahren, dass etwa 40 bis 60 Prozent aller Väter von sich aus nach einer Scheidung den Kontakt zu den Kindern stark einschränken oder abbrechen (Stein-Hilbers 1997, S. 101).

Dem gegenüber stellte 1982 das Bundesverfassungsgericht fest, das Fortbestehen der familiären Sozialbeziehung nach Trennung der Eltern sei eine entscheidende Grundlage für eine stabile und gesunde psychosoziale Entwicklung des heranwachsenden Menschen und ermögliche das gemeinsame Sorgerecht, wenn die Eltern kooperationswillig und -fähig sind.

1989 erschien die Broschüre »Eltern bleiben Eltern«. Der Titel dieser Broschüre wurde zu einer prägnanten und leicht zu verstehenden programmatischen Formel, die von den zuständigen Professionen unzähligen Scheidungsparen mit auf den Weg gegeben wurde und war ein Anspruch, der an sie gerichtet wurde.

Das Kindschaftsrechtsreformgesetz sicherte Kindern auch nach Trennung und Scheidung das Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen zu und verpflichtete Väter und Mütter zum Umgang mit ihren Kindern. Zugleich wurden Entscheidungen über die künftige elterliche Sorge und Umgangsregelungen in die Verantwortung der sich trennenden Eltern gelegt. Nur im Falle, dass von Vater und/oder Mutter ein Antrag auf Regelung gestellt wird, »kümmert« sich seitdem das Familiengericht um die entsprechenden Regelungen. Dabei hat es die Aufgabe, auf die bestehenden Möglichkeiten der Beratung hinweisen. Die Eltern haben einen Anspruch auf Unterstützung durch Beratung, nach dem schon mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz

(1991) das Angebot einer Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung eingerichtet worden war. Dies entsprach der Tendenz des Gesetzgebers, zunehmend »Fenster zur einvernehmlichen Streitregelung« (Coester 2003, S. 79) einzurichten, doch war es bis zur Kindschaftsrechtsreform dem Gericht vorbehalten, über die elterliche Sorge zu entscheiden.

In der Folge gelang es dem überwiegenden Teil der Eltern, kindbezogene Regelungen für Sorge und Umgang zu entwickeln, ohne einen Antrag bei Gericht zu stellen. Doch blieben Fälle, (sicherlich viele, in denen zuvor nach Trennung ein Abbruch der Beziehung zwischen Kind und weggeschiedenem Elternteil, meist dem Vater, gedroht hätte,) in denen sich emotional stark besetzte und lang anhaltende Auseinandersetzungen um Sorge- und Umgangsregelungen entwickelten. Für diese Gruppe von Vätern und Müttern bürgerte sich der Begriff »hoch strittige Eltern« ein (in Anlehnung an den anglo-amerikanischen Begriff »High Conflict Parents« auch »hoch konflikthafte Eltern«), der vor der Kindschaftsrechtsreform in der deutschen Fachliteratur kaum gebräuchlich war.

Es schien evident und wurde durch Praxis und Forschung belegt, dass Hochstrittigkeit für die Kinder mit besonderen Risiken verbunden ist, und dass man vor allem auch deshalb nach Möglichkeiten der Konflikt-Deeskalation suchen musste. Familiengerichte, Jugendämter, Beratungsstellen und andere beteiligte Professionen mussten feststellen, dass die bei Trennungs- und Scheidungsfällen bis dahin praktizierten Vorgehensweisen bei hoch konflikthafte Eltern nicht griffen und neue Interventionsstrategien und -formen notwendig wurden.

Da in aller Regel emotionale Konflikte im Mittelpunkt hoch konflikthafter Auseinandersetzungen stehen, diese aber nicht justizierbar sind (Deutscher Bundestag 2007, S. 164) und nur in seltenen Fällen durch juristische Entscheidungen gelöst werden können, geraten die juristischen Professionen bei Hochstrittigkeit der Eltern an ihre Grenze. Deren destruktive Beziehungsdynamik wirkt sich auf Erfolgsaussichten und Arbeitsumfang richterlichen Handelns aus. Familiengerichte sehen sich in einer Position, in der in starkem

Maß auch psychosoziale Kompetenzen verlangt sind.

Für psychosoziale Dienste, insbesondere für Erziehungs- und Familienberatungsstellen, ist der Umgang mit emotionalen Konflikten eine zentrale Aufgabe. Doch erwiesen sich die »hoch Strittigen«, die nach der Kindschaftsrechtsreform entsprechend den gesetzlichen Regelungen in die Beratungsstellen vermittelt wurden, unter vielen Aspekten als besondere, schwierige und belastende Klientel. Kennzeichnend für sie ist die Überzeugung, dass sie »Recht haben« und dass sie nur die jeweils eigene Perspektive gelten lassen. Das führt dazu, dass sie für die eigene Person in der Regel keinen Korrekturbedarf sehen, Änderungen beim »anderen« einklagen, für das Ziel von Beratungsprozessen, Einvernehmen zu erarbeiten, kaum offen sind und sich nicht »freiwillig« auf Beratungsprozesse einlassen. Auch war die Intensität feindlicher und mitunter destruktiver Verhaltensweisen bei hoch strittigen Vätern und Müttern in den Beratungsdiensten der Jugendhilfe eine bis dahin kaum gekannte Qualität.

Die Unzufriedenheit aus der Arbeit mit Hochkonfliktfamilien, die damit verbundenen hohen Belastungen und geringen Erfolgsaussichten führten in verschiedenen Regionen Deutschlands sowohl bei den juristischen wie bei den psychosozialen Professionen zum Eindruck, dass radikale Änderungen der Arbeitsweisen notwendig sind. Es entwickelten sich in der Praxis unterschiedliche Kooperationsmodelle, in denen juristische und psychosoziale Kompetenzen zusammengeführt wurden (DJI, IFK, bke 2010b, S. 308 ff.).

Die Praxis mancher Gerichte, Eltern bei kindbezogenen Konflikten mit einem gewissen Maß an Druck einer Beratung zuzuführen und dabei für eine größere Verbindlichkeit zu sorgen, erschien schon vor dem FamFG als Möglichkeit, auf eskalierte Elternkonflikte mit den Möglichkeiten der Beratung positiv Einfluss zu nehmen. Das FamFG folgt in seiner Orientierung Praxismodellen, die in verschiedenen Gerichtsbezirken eingeführt und erprobt worden sind. Sie alle sind inspiriert von der Cochemer Praxis, die schon nach der Kindschaftsrechtsreform eingeführt und vom Familiengericht gemeinsam mit Jugendamt, Bera-

tungsstelle und Anwaltschaft praktiziert wurde (vgl. Rudolf 2007).

Beratung im Kontext des familiengerichtlichen Verfahrens bedeutet für Beratungsstellen vor allem die Herausforderung, in hoch konflikthaften Familiensystemen Bedingungen für eine Entlastung und Unterstützung der Kinder zu schaffen.

### Beratung von Hochkonflikt-Familien im Kontext des FamFG

Eine Arbeitsgruppe der bke hat sich in der Zeit von 2002 bis 2004 mit Fragen der Beratung hoch strittiger Eltern nach Trennung und Scheidung auseinandergesetzt. Ausgangspunkt war, dass Familiengerichte und Jugendämter vermehrt hoch strittige Eltern in die Beratungsstellen vermittelten, dort aber, wie in anderen Bereichen auch, kaum elaborierte Konzepte für den Umgang mit dieser Klientel vorlagen. Die Diskussionen der Arbeitsgruppe waren Grundlage für die bke-Stellungnahme zur Beratung hoch strittiger Eltern (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung 2005). Diese ordnete die Beratungsarbeit im Kontext Hochkonflikt als sinnvolles Aufgabefeld der Erziehungsberatung zu, stellte die Notwendigkeit adäquater Konzepte heraus, beschrieb Kooperation als konstitutiv und wies insbesondere auf die Notwendigkeit hin, Kinder angemessen zu beteiligen und zu unterstützen und ihr Wohl weiter in den Mittelpunkt der Fachlichkeit von Beratungsstellen zu rücken. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden 2006 der Fachöffentlichkeit im Rahmen einer Tagung und einer Publikation vorgelegt (Weber, Schilling 2006).

Von 2007 bis 2010 war die bke beteiligt an einem Forschungsprojekt zum Thema »Kinderschutz bei hoch strittiger Elternschaft«, das als Verbundprojekt mit dem Deutschen Jugendinstitut, München, und mit dem Institut für angewandte Familien-, Kinder- und Jugendforschung (IFK) an der Universität Potsdam durchgeführt wurde. Als Ergebnis dieses Projektes wurden u. a. veröffentlicht: Arbeit mit hoch konflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien: Eine Handreichung für die Praxis (DJI, IFK, bke 2010a); Wissenschaftlicher Abschlussbericht

»Kinderschutz bei hoch strittiger Elternschaft« (DJI, IFK, bke 2010b) sowie eine von Weber und Alberstötter verfertigte Expertise »Indikatoren für eine gute Praxis der Arbeit mit Hochkonfliktfamilien« (Weber, Alberstötter 2010), in der erfahrene Praktiker zu ihren Konzepten in der Arbeit mit Hoch-Konflikt-Familien befragt wurde. (Wissenschaftlicher Abschlussbericht und Expertise zusammen mit weiteren Expertisen auf der Internetseite des DJI.)

Die Ergebnisse des Forschungsprojektes, die Impulse aus den Regelungen des FamFG und insbesondere neue Entwicklungen in der Praxis wurden in einer weiteren Arbeitsgruppe der bke zum Thema »Beratung im Kontext des familiengerichtlichen Verfahrens« in der Zeit von 2010 bis 2012 gesichtet und diskutiert. Es zeigte sich, dass nach wie vor vier unterscheidbare Dimensionen bei der Entwicklung von Beratungskonzepten von Bedeutung sind:

- Wahrnehmung des Phänomens Hochstrittigkeit (in Abgrenzung zu »normalen« Trennungskonflikten) und das praktische Handeln in der (Beratungs-)Arbeit mit hoch strittigen Eltern auf der Basis von Haltungen (Fokus Eltern)
  - Blick auf die Situation der Kinder und ihre Einbeziehung (Fokus Kinder)
  - Kooperation der professionellen Akteure (Fokus Interdisziplinarität)
  - Rahmenbedingungen der Beratungsarbeit im Feld hoch strittige Eltern.
- In der Diskussion der Gruppe wurden Linien und Perspektiven greifbar, die in der Praxis weitgehend Anerkennung gefunden haben. Es wurden aber auch bisher kaum bearbeitete, aber als wichtig erachtete Themen diskutiert.

### Wahrnehmung des Phänomens Hochkonflikt in Abgrenzung zu »normalen« Trennungskonflikten

**Hochstrittigkeit professionell und in ihrer Bedeutung für Kinder sehen**  
Das Phänomen Hochkonflikt hat in der Erziehungs- und Familienberatung, aber auch in anderen professionellen Feldern wegen seiner oft destruktiv und archaisch erscheinenden Erschei-

nungsformen zunächst Erstaunen, Ratlosigkeit, aber auch Faszination ausgeübt. Die Auseinandersetzung damit hat mitunter zu einer Problemtrance und zur Fokussierung auf die Arbeit mit hoch strittigen Eltern geführt und eine notwendige Beschäftigung mit den anderen genannten Dimensionen zu kurz kommen lassen. Es erscheint nunmehr angemessen, Beratung im Kontext Hochkonflikt weiter auszudifferenzieren und sich verstärkt auch den anderen Themen zu widmen, insbesondere der Einbeziehung und Unterstützung der Kinder.

### Unterscheidung von 3 Stufen der Konflikteskalation ist sinnvoll

Das dreistufige Modell der Konflikteskalation von Alberstötter (Alberstötter 2006) ist in der Praxis gut aufgenommen und gilt als sinnvolles Orientierungsmodell. Alberstötter unterscheidet:

- Stufe 1: Zeitweilig gegeneinander gerichtetes Reden und Tun
- Stufe 2: Verletzendes Agieren und Ausweitung des Konfliktfeldes
- Stufe 3: Beziehungskrieg – Kampf um jeden Preis.

Eine Unterscheidung von 3 Konfliktstufen ergab sich auch im Rahmen empirischer Forschung im angesprochenen Forschungsprojekt, wobei die Väter und Mütter auf der höchsten Konfliktebene sich von den beiden anderen Gruppen klar in Merkmalen unterscheiden, die bedeutsam für professionelle Interventionen sind (DJI 2010b, S. 10 f.).

Für die erste Stufe gilt, dass bezüglich der Haltung von Vater und Mutter noch deutliche Ressourcen im Sinne von konfliktreduzierenden Einsichten gegeben sind und die Neutralität von Dritten – z. B. professionellen Helfern – akzeptiert wird. Dies gilt für Stufe 2 in reduziertem Maß und für Stufe 3 nicht mehr: Hier geht es um »Recht haben und bekommen«.

Insbesondere verweist Alberstötter auf destruktive Muster, in deren Folge rücksichtslose Instrumentalisierungen, in extremen Fällen auch Familiendramen wie erweiterte Suizide auftreten können.

In der Folge ist die 3. Stufe der Konflikteskalation gemeint, wenn von Hochstrittigkeit bzw. Hochkonflikt gesprochen wird.

### **Jeder kann hoch strittig werden, doch es gibt unterschiedliche Vulnerabilitäten**

Die mitunter kaum einfühlbaren und krass anmutenden Verhaltensweisen hoch konflikthafter Eltern lassen immer wieder die Frage aufkommen, ob nicht (zumindest in vielen Fällen) Hochstrittigkeit durch Persönlichkeitsstörungen bedingt ist. Überzeugende empirische Untersuchungen dazu gibt es im deutschen Sprachbereich kaum. Doch mündlichen Diskussionen zu der Thematik in aller Regel – auch bei den nach einem linearen Erklärungsmodell Suchenden – bei dem Ergebnis, dass »kein Mensch sicher sein kann, nicht in einen Zustand von Hochstrittigkeit geraten zu können«, dass aber unterschiedliche Vulnerabilitäten zu unterschiedlich ausgeprägten Gefährdungen führen.

### **Das praktische Handeln in der (Beratungs-)Arbeit mit hoch konflikthafter Eltern auf der Basis von Haltungen**

#### **Beratung mit hoch konflikthafter Familiensystemen ist anders als »normale« Beratung und Mediation**

Es besteht weitgehend Übereinstimmung darin, dass die Arbeit mit hoch strittigen Eltern eine Weiterentwicklung und Ergänzung der herkömmlichen Beratungskonzepte verlangt. Während bei einer niedrigeren Konfliktebene das etablierte methodische Beratungsrepertoire ausreichend erscheint, genügt es bei einer hohen Konfliktdynamik nicht. Auch Mediation ist dann nicht geeignet (Normann u. Loebel 2011, S. 185 f.). Auftragsklärung, Gestaltung des Beratungsprozesses wie konkrete Interventionen in den Sitzungen verlangen ein hohes Maß an Strukturierung, Direktivität, Regelsetzung und praktizierter Richtlinienkompetenz auf Seiten des Beraters. Auch nehmen in der Hochkonflikt-Beratung Elemente wie Grenzsetzung und Konfrontation einen größeren Raum ein gegenüber einer empathisch-zugewandten Beraterhaltung. Ein flexibler Wechsel zwischen konfrontierenden und richtungsweisenden einerseits sowie empathischen und verstärkenden Interventionen andererseits, je nach Verhalten und Äußerungen der beratenen Väter und Mütter, ist notwendig und Merkmal einer Hochkonflikt-Beratung.

### **Beratung mit hoch konflikthafter Familien erfordert besondere Qualifikationen**

Die skizzierten methodischen Besonderheiten in der Beratung hoch strittiger Eltern sowie erforderliche Kenntnisse über einschlägige gesetzliche Zusammenhänge, weitere im Gerichtsverfahren tätige Professionen und Möglichkeiten der Kooperation mit ihnen, über die Notwendigkeit der Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen der Beratungstätigkeit und die besondere Situation von Kindern in hoch konflikthafter Familiensystemen lassen ein spezifisches Profil eines »Hochkonflikt-Beraters« erkennen. Wenn die Arbeit im Feld eskalierte Elternkonflikte Aussicht auf Erfolg haben soll, müssen die Beratungsfachkräfte entsprechend darauf vorbereitet sein.

### **Hoch strittige Väter und Mütter brauchen – auch – Empathie**

Hoch strittige Eltern sind nicht oder kaum in der Lage, andere Perspektiven als die eigene einzunehmen und messen die Kompetenz professioneller Helfer daran, ob sie von diesen verstanden werden. Das bedeutet, dass für das Thematisieren erlittener Kränkungen und Verletzungen und bestehender Ängste Raum sein und Verständnis des Beraters erlebt werden muss (was nicht gleichbedeutend ist mit einer therapeutischen Ausrichtung der Beratung). Geschieht dies nicht, entsteht keine Akzeptanz für die Beratung und deren Erfolg ist unwahrscheinlich.

Väter und Mütter, die sich auf einem extremen Konfliktlevel befinden, sind in den meisten Fällen nicht in der Lage, mit dem ehemaligen Partner Aushandlungsprozesse zu führen und/oder vereinbarte Regelungen einzuhalten. Beratung wird dann eher als Bühne oder als Austragungsort für die bestehenden Konflikte genutzt. Vor gemeinsamen Sitzungen ist deshalb eine Einschätzung notwendig, ob diese konstruktiv genutzt werden können und Aussicht auf Erfolg haben. In vielen Fällen werden zunächst Einzelgespräche sinnvoll und notwendig sein (»Herunterholen« der hoch konflikthafter Eltern auf eine weniger hohe Konfliktstufe und Vorbereitung der Gespräche mit dem Elternpaar).

### **In der Arbeit mit hoch konflikthafter Familien ist das Setting ein bedeutsamer Faktor**

Ein in der Arbeit mit hoch Strittigen (auch) notwendiges empathisches Eingehen auf Mutter oder Vater kann in der Regel nur in Einzelsitzungen vermittelt werden. Auch können Einzelsitzungen notwendig sein, um Fähigkeit und Bereitschaft zur Verhandlung strittiger Themen mit dem ehemaligen Partner zu erarbeiten. Eine bewusste und vor allem an diesen Kriterien orientierte Gestaltung des Settings ist also notwendig.

Angesichts der emotionalen Dichte und Komplexität der Beratung mit hoch konflikthafter Eltern erscheint in vielen Fällen auch eine Co-Beratung sinnvoll. Dies erweitert zudem die Möglichkeiten, wenn ein Wechsel zwischen Paar- und Einzelsetting angemessen ist.

Eine andere Form der Co-Beratung kann bei einem Einbezug der Kinder sinnvoll sein: Eine für die Belange der Kinder zuständige Fachkraft hat als deren Vertrauensperson besondere Möglichkeiten und kann wichtige Impulse für den Gesamt-Beratungsprozess liefern.

### **Zu hoch gesteckte Ziele sind kontraproduktiv: Unterscheidung von kooperativer und paralleler Elternschaft**

Mann und Frau trennen sich als Paar, um Distanz zueinander zu schaffen. Ein häufiges und wichtiges Merkmal von Hochstrittigkeit ist, dass diese Distanzierung nicht gelingt und stattdessen eine destruktive emotionale Verstrickung beherrschend wird. Dann ist es eine Überforderung, auf der Elternebene (gut) kooperieren zu sollen. Vielmehr kann es wichtig sein, gerade einen Abgrenzungsprozess zu unterstützen oder zu initiieren, jedoch zugleich deutlich zu machen, dass Kinder beide Eltern brauchen. Dies führt im positiven Fall zu Mustern paralleler Elternschaft, bei denen Vater und Mutter die Bedeutung des/der anderen respektieren, ohne selbst in häufigen oder nahen Kontakt zueinander zu treten. Der Wechsel des Kindes vom einen zum anderen kann/sollte dann durch andere Personen (geeignete Verwandte, Freunde, professionelle Helfer) begleitet werden, was belastende Erlebnisse bei der Übergabe ersparen kann.

Was hoch strittigen Eltern – als nächster Schritt – realistischerweise möglich ist, kann in der Beratung mit ihnen geklärt werden. Ein solches Vorgehen ist geeignet, die Akzeptanz der Beratung und die Mitarbeit der Eltern zu stärken.

### **Risiken und Belastungen von Kindern durch innerfamiliäre Gewalt**

Im Rahmen der Trennung wächst das Risiko, dass Kinder Zeugen und Opfer innerfamiliärer Gewalt werden. Ein besonderes Problem ist dabei, dass es bezüglich stattgefundener Gewalt fast regelmäßig unterschiedliche Rekonstruktionen von Vätern und Müttern gibt.

Mit Dauer und Schweregrad der Gewalt wächst das Risiko von Belastungsreaktionen und Traumasymptomen der Kinder (Kindler 2011, S. 117 ff.). In diesem Zusammenhang werden Sinnhaftigkeit und Risiken von Umgangskontakten zu einem Elternteil diskutiert, den das Kind als gewalttätig erlebt hat.

Im Kontext von Trennung und insbesondere von Hochstrittigkeit gibt es (weniger untersucht, jedoch in der Praxis häufig berichtet) andererseits eine häufiger vom hauptsächlich betreuenden Elternteil ausgeübte »Verfügungsgewalt«. Die nach der Trennung oft gegebene besondere Nähe zum Kind und dessen Angst, auch sie als Sicherheit vermittelnde Beziehungsperson zu verlieren, können zu einer ungesunden Anklammerung und Abhängigkeit des Kindes führen, durch die die Hauptbezugsperson in eine übermächtige Position gerät. Bei Hochstrittigkeit wird diese Konstellation oft genutzt, um das Kind dem anderen Elternteil zu entfremden, aber auch, um Kontakte zu professionellen Akteuren zu verhindern oder zu steuern.

Wegen der besonderen Risiken für die Kinder sind die verschiedenen Formen innerfamiliärer Gewalt in der Arbeit mit hoch strittigen Eltern besonders zu beachten.

### **Blick auf die Kinder und deren Einbeziehung in den Beratungsprozess**

#### **Erfassung kindlicher Belastungen ist schwierig und verlangt vertrauensvolle Beziehung**

Hoch strittige Elternkonflikte führen

regelmäßig zu Belastungen der betroffenen Kinder. Doch ist es von vielen Faktoren abhängig, wie diese Belastungen vom einzelnen Kind wahrgenommen und verarbeitet werden. Eine positive Bewältigung kann zur Stärkung von Kompetenzen und Selbstständigkeit beitragen. Doch weitaus häufiger muss damit gerechnet werden, dass das Kind überfordert ist und aktuelle und/oder langfristige Belastungen und Beeinträchtigungen entstehen. Ergebnisse des erwähnten Forschungsprojektes machen deutlich, dass diese nur schwer zu erfassen sind, und deshalb eine Diagnostik aktueller Belastungssymptome oft zu kurz greift (DJI, IFK, bke 2010b). Die hoch konflikthafte Situation der Eltern zwingt das Kind, eigene Verarbeitungsmechanismen zu entwickeln. Diese können »kritisch« sein (Realitätsverleugnung, Gefühlsabwehr, Spaltung u.v.a.) und eine gesunde Entwicklung gefährden. In manchen Fällen werden Tiefendimensionen der kindlichen Befindlichkeit erst erfassbar, wenn das Kind Gelegenheit hat, eine vertrauensvolle Beziehung zu einer Person aufzubauen, die in die Konflikte der Eltern nicht involviert ist. In Gesprächen oder z. B. im symbolischen Spiel können dann andere Aspekte als die vordergründigen Verarbeitungsmechanismen sichtbar werden.

#### **Hoch strittige Eltern verlieren Blick für das Kind und dessen Belastungen**

Hoch strittige Eltern stellen zwar häufig fest, dass ihr Kind externalisierende (Aggressivität, Delinquenz) oder internalisierende (Depressivität, Ängstlichkeit, Rückzug) Verhaltensprobleme aufweist (DJI 2010a, S. 18). Letzten Endes aber sind sie in den meisten Fällen nicht in der Lage, die Situation und Belastung ihrer Kinder zutreffend einzuschätzen. Die Verstrickung in den Konflikt und das Gefangensein in der eigenen Perspektive lässt sie den Blick für das Kind verlieren. Auch sind sie in dieser Situation nicht mehr Personen, die Sicherheit geben, sondern gerade ihr Verhalten löst Verunsicherung und Belastungen beim Kind aus.

#### **Kinder brauchen auch nach dem familiengerichtlichen Verfahren Unterstützung**

Nach der Kindschaftsrechtsreform wurden die Beteiligungsrechte von Kindern im Kontext Trennung und Scheidung

nachhaltig diskutiert. Durch das FamFG wurden sie zwar vordergründig gestärkt, z. B. durch die Aufwertung der Anhörung des Kindes, doch geschieht die Beteiligung häufig im Rahmen relativ kurzer Kontakte oder Beziehungsepisoden mit dem Kind, so dass nur die aktuellen Bewältigungsstrategien und die daraus resultierenden, oft kurzfristigen und vordergründigen Haltungen des Kindes erkennbar werden. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass der Auftrag von im Rahmen des familiengerichtlichen Verfahrens eingesetzten Kontaktpersonen (Gutachter, Verfahrensbeistand) mit dem Abschluss des Verfahrens endet, die Probleme des Kindes aber häufig keineswegs beendet sind. Auch sind die Aufgaben des Verfahrensbeistandes sehr auf die Feststellung der kindlichen Interessen zentriert und darauf, diese im gerichtlichen Verfahren zur Geltung zu bringen (§ 158 Abs. 4 FamFG). Aufgaben der Erziehungsberatung sind dagegen eine weiter gehende Unterstützung des Kindes und Hilfen bei der seelischen Verarbeitung seiner schwierigen Situation (§§ 27, 28 SGB VIII).

#### **Wenn Eltern hoch strittig sind, soll das Kind in den Beratungsprozess einbezogen werden**

Die genannten Aspekte führen zu der Folgerung, dass es in Beratungsstellen zur Regel werden sollte, in der Arbeit mit Hochkonfliktfamilien die Kinder in den Beratungsprozess einzubeziehen. Die spezifischen vom Elternverhalten ausgehenden Belastungen, die Resilienzen und Vulnerabilitäten wie die stark alters- und geschlechtsabhängigen Verarbeitungsformen des Kindes sollten im einzelnen Fall gesehen und bewertet werden, um eine geeignete Basis für passgenaue Interventionen zum Schutz und zur Unterstützung des Kindes zu gewinnen.

Da Kinder sich im Rahmen des Trennungsgeschehens und insbesondere bei Hochkonflikthaftigkeit der Eltern meist als hilfloses Objekt des Geschehens erleben, ist es von großer Bedeutung, das Kind ausdrücklich als Träger eigener Grundrechte zu sehen und mit ihm selbst zu klären, wie mit den von ihm erhaltenen Informationen umgegangen werden soll: Nicht selten teilt es sich einer neutralen Person mit, hat aber den Wunsch, dass die gemachten Mitteilungen weder den Eltern noch

anderen Personen – etwa dem Gericht – offenbart werden. Daraus kann sich die besondere, zugleich höchst wichtige Aufgabe ergeben, nämlich mit dem Kind zu erarbeiten, wie es seine Interessen auf selbstbestimmte Art und Weise gegenüber den Eltern und im Verfahren geltend machen kann.

### Die Entwicklung weiterer Modelle für die Arbeit mit dem Kind ist notwendig

Wie Beteiligung und Einbezug des Kindes gestaltet werden, ist zum einen von Faktoren abhängig, die von Kind (z. B. seinem Alter) und Familiensystem (z. B. Konfliktniveau, Konflikte auf dem Hintergrund multikultureller Beziehungen) abhängig sind, zum anderen von der konzeptionellen und methodischen Ausrichtung der Berater/innen. In der Zwischenzeit liegen einige auch schriftlich formulierte Modelle vor (vgl. Weber, Schilling 2006). Doch wäre es wünschenswert, dass angesichts der Vielzahl an Konstellationen mehr Konzepte entwickelt werden, die z. B. alters- und geschlechtsspezifische Formen der Verarbeitung hoch strittiger Elternkonflikte und jeweils geeignete Hilfen stärker berücksichtigen, so dass insgesamt ein größerer Pool möglicher und erprobter Vorgehensweisen zur Verfügung steht.

### Kontakte der verschiedenen Professionen mit dem Kind müssen koordiniert werden und an der Situation des Kindes orientiert sein

Da das FamFG für viele Professionen und Institutionen eine Kontaktnahme mit dem Kind nahe legt oder vorgibt, besteht andererseits die Gefahr, dass dieses durch eine Vielzahl von Fachleuten einbezogen und so »multipel strapaziert« wird. Dem muss durch eine geeignete Koordination vor Ort gegengesteuert werden. Diese darf nicht von berufsspezifischen Perspektiven bestimmt werden, sondern muss sich an der Frage orientieren: Was braucht das Kind? Und: Wer kann und soll es ihm geben?

### Umgang oder Beziehung?

Die Bedeutung des Fortbestehens der familiären Sozialbeziehung nach Trennung der Eltern für eine stabile und gesunde psychosoziale Entwicklung des heranwachsenden Menschen (Bundesverfassungsgericht 1982) wurde konkretisiert und »justiziabel gemacht«

durch Formulierungen zum Umgangsrecht. »Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen« (§ 1684 BGB). Es kann relativ objektiv festgestellt werden, ob Umgang stattfindet und vereinbarte oder angeordnete Regelungen eingehalten werden. Doch geht es unter psychologischen Vorzeichen um eine stabile und positive Beziehung des Kindes zu beiden Eltern. Umgangskontakte können ein Schritt auf dem Weg dorthin sein. Mit ihnen ist auch die positive Möglichkeit verbunden, dass das Kind ein realistisches Bild vom anderen Elternteil entwickeln kann. Doch kann es nicht darum gehen, Umgang »um jeden Preis« herzustellen, wenn dabei die elterliche Konfliktdynamik verschärft wird und gerade bei der Realisierung des Umgangs starke Belastungen für das Kind entstehen. Aus der Warte der Beratung ist es deshalb wichtig, eher die Beziehung der Kinder zu beiden Elternteilen zu beachten als auf die Umgangskontakte zum nicht betreuenden Elternteil zu fokussieren. Es sollte mehr auf die Folgen der elterlichen Konfliktdynamik geachtet und die Bedeutung dieses Aspektes auch in kooperativen Zusammenhängen betont werden, etwa im Kontext der Formulierung von Beratungsaufträgen durch das Gericht.

### Aufgabe der Beratung: Entwicklungsgefährdung einschätzen

Eine umfassende und gezielte Klärung der äußeren und inneren Situation des Kindes

- schafft Voraussetzungen, um Väter und Mütter dabei zu unterstützen, ihr Kind wieder angemessen in den Blick zu nehmen,
- liefert Hinweise für dem Kind gerecht werdende Weichenstellungen im Verfahren,
- macht deutlich, ob eine – und welche – Unterstützung des Kindes indiziert ist und
- gibt Aufschluss darüber, ob eine Gefährdung der kindlichen Entwicklung gegeben ist.

Es ist im Rahmen der Beratung hilfreich, den zuletzt genannten Aspekt unter dem Begriff »Entwicklungsgefährdung« zu fassen und zu präzisieren und erst in einem zweiten Schritt zu prüfen, ob damit auch Anhaltspunkte für eine juristisch relevante »Kindeswohlgefährdung« gegeben sind.

## Kooperation der professionellen Akteure

### Eindeutigkeit und Verbindlichkeit bei den kooperierenden Einrichtungen

Wenn Eltern einen Antrag auf Regelung von Kindschaftssachen stellen, geht es ihnen um die Durchsetzung ihrer Interessen. Sie hoffen, dass in ihrem Sinn entschieden wird. Wenn das Gericht stattdessen auf Konsens und einvernehmliche Regelungen hinwirkt und in diesem Zusammenhang Beratung anordnet (§ 156, Abs. 1, Satz 4 FamFG), treten an die Stelle der erhofften richterlichen Entscheidung die dialogischen Möglichkeiten der Beratung und damit eine andere als die eigentlich von den Eltern gewollte Form der Konfliktregelung. Es bedarf einer eindeutigen Haltung des Gerichts, um Vätern und Müttern zu vermitteln, dass das Erarbeiten von Einvernehmlichkeit mittels Beratung der angemessene und letztlich bessere Weg zur Lösung der gegebenen Konflikte ist. Auch wenn Berater/innen eine solche Motivierung in fachlich angemessener Form aufnehmen und ihrerseits bemüht sind, die Eltern für eine Beratung zu gewinnen, bleiben hoch strittige Eltern kritisch, bewerten den Verlauf des Beratungsprozesses aus ihrer Perspektive und tendieren nicht selten dazu, ihn zu beenden. Es ist dann notwendig, dass auch Berater/innen eine klare Haltung zeigen. (Formulierung eines Richters: »Ich wünsche mir, dass dann ein Berater sagt: Das Gericht hat Sie hergeschickt – und jetzt wird hier gearbeitet!«) Eine solche Rahmensetzung durch Richter/in und Berater/in kann letztlich auch bei zunächst nicht motivierten Eltern zu einem erfolgreichen Beratungsprozess führen. Erfolg und Bewertung der Beratung durch Eltern sind nicht abhängig von der Form des Zugangs (DJI, IFK, bke 2010b).

### Zeitliche und persönliche Nähe beim Übergang in die Beratung

Nur wenn für hoch konflikthafte Eltern eine eindeutige und transparente Situation hinsichtlich der Durchführung von Beratung besteht, entsteht ein Raum, in dem mit den Mitteln der Beratung eine Lösung der Elternkonflikte möglich wird. Das macht klare Absprachen zwischen den beteiligten Institutionen notwendig – in erster Linie zwischen Familiengericht, Jugendamt und Beratungsstelle.

Bezüglich des Übergangs vom Gericht zur Beratung muss geklärt sein, ob das Gericht selbst für die Vermittlung zur Beratungsstelle zuständig ist, oder ob dies durch das Jugendamt geschieht. Unabdingbar ist, dass nach einer Zuweisung zur Beratung schnell ein Kontakt der Eltern zur Beratungsstelle zustande kommt. Die durch das Gericht gesetzte Motivation hat sich sonst verflüchtigt oder ist durch neue Vorkommnisse überlagert. Auch ist eine persönliche Übergabe sinnvoll, indem zum Beispiel das Jugendamt die Eltern zur Kontaktaufnahme und/oder zum Ersttermin in die Beratungsstelle begleitet.

#### **Beratungsstelle im Erörterungstermin**

Vor diesem Hintergrund entwickelt sich zunehmend die Praxis, dass die Beratungsstelle auf Anregung des Jugendamtes am Ersttermin (Erörterungstermin) teilnimmt. Für die beteiligten Eltern entsteht dadurch ein hohes Maß an Transparenz: Die Beratungsstelle kann ihr Vorgehen und die dabei geltenden Bedingungen darstellen und bei der Klärung der Frage mitwirken, ob Beratung im konkreten Fall eine angemessene Interventionsform ist. Auch kann schon vor Ort ein Beratungstermin vereinbart werden.

Eine konstruktive Beziehung des Kindes zu beiden Elternteilen und die Reduzierung der elterlichen Konflikt-dynamik sind in aller Regel die Ziele, die die beteiligten Institutionen bei streitigen Kindschaftssachen anstreben. Die Arbeit mit hoch strittigen Eltern verlangt nicht nur Klarheit bezüglich der formalen Abläufe und Zuständigkeiten, sondern vor allem auch bezüglich dieser Ziele. Das Familiengericht kann deren Realisierung nicht durch Entscheidung erreichen, muss sie aber verdeutlichen und die Maßnahmen veranlassen, die geeignet sind, sie zu erreichen. Innerhalb eines solchen mit der Autorität des Gerichtes geschaffenen Rahmens kann dann Beratung mit ihren dialogischen Mitteln einen Weg suchen, der es auch hoch strittigen Eltern ermöglicht, sich diesen Zielen anzunähern.

#### **Rückmeldungen der Beratung an das Familiengericht**

Die Frage, wie sich Beratungsstellen bezüglich ihrer Rückmeldungen an das Familiengericht verhalten sollen, wird

nach wie vor unterschiedlich beantwortet. Weitgehend Einigkeit besteht darüber, dass das die Beratung initierende Gericht Rückmeldungen erhält zu der Frage, ob der eingeleitete Beratungsprozess stattfindet und dazu, wie eine als Ergebnis der Beratung erzielte einvernehmliche Regelung aussieht.

Der kritische Fall ist ein Scheitern der Beratung. In diesem Fall muss das Familiengericht neue Entscheidungen treffen und/oder neue Maßnahmen einleiten. Ohne Berücksichtigung der in der Beratung gewonnenen Einsichten wäre die Gefahr einer (neuen) Fehleinschätzung, welche Intervention zielführend sein kann, groß. Oder es würde, etwa durch die Erstellung eines Sachverständigenutachtens, erneut Zeit verstreichen, in der das Kind weiterhin durch die gegebenen Probleme belastet wird. Besonders für diesen Fall eines möglichen Scheiterns ist vor der Beratung mit den Eltern zu vereinbaren, dass die Beratungsstelle dem Familiengericht die Informationen übermitteln darf, die notwendig sind, um weitere geeignete Maßnahmen zum Wohle des Kindes zu treffen (Weber, Menne 2011, S. 99).

#### **Verantwortungsgemeinschaft**

Die notwendige Kooperation der beteiligten Professionen und Institutionen im familiengerichtlichen Verfahren wird grundsätzlich durch die Idee einer Verantwortungsgemeinschaft juristischer und psychosozialer Professionen und Institutionen zum Wohl des Kindes beschrieben. Auch Beratungsstellen müssen ihre Rolle entsprechend sehen und der Leitlinie folgen, dass die jeweiligen Aufgaben aufeinander bezogen und zugleich gegeneinander abgegrenzt werden.

#### **Rahmenbedingungen der Beratungsarbeit im Kontext Hochkonflikt**

##### **Beratung hoch konflikthafter Familien verlangt vermehrte Kapazitäten und zusätzliche Finanzierung**

Beratungsaufgaben im Kontext Hochkonflikt erfordern in der Regel einen großen Zeitaufwand und sind mit besonderen Belastungen der Fachkräfte verbunden. Viele Beratungsstellen sind überfordert, dem ohne eine Erweiterung ihrer Kapazitäten gerecht zu werden. Die in der Erziehungs- und

Familienberatung übliche pauschale Finanzierung erscheint in diesem Zusammenhang nicht ausreichend. Es ist angemessen, für diese Arbeit eine zusätzliche Finanzierung vorzusehen (Weber, Menne S. 100).

#### **Klarheit über Aufgaben und Aufgabendifferenzierung**

Beratungsstellen wie Jugendämter haben im Kontext des familiengerichtlichen Verfahrens Beratungsaufgaben. Davon zu unterscheiden ist die Mitwirkung des Jugendamtes im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII. In manchen (vorerst wenigen) Regionen werden diese Mitwirkungsaufgaben ganz, in anderen in einzelnen Fällen auf die Beratungsstellen übertragen. Bezüglich der entstehenden Beratungsaufgaben gibt es häufig keine klare Regelung, welche Institution welche Fälle oder Teilaufgaben übernimmt.

Um Klarheit zwischen Jugendamt und Beratungsstelle und Transparenz gegenüber anderen am Verfahren beteiligten Institutionen und den betroffenen Familien herzustellen, sind im gegebenen Kontext Vereinbarungen bezüglich der Differenzierung der Aufgaben zu treffen. In diesem Rahmen sollten auch die finanziellen Rahmenbedingungen (neu) geregelt werden.

Generell ist es notwendig, die Aufgaben und Möglichkeiten der am Verfahren beteiligten Professionen und Institutionen trennschärfer zu formulieren, um im einzelnen Fall besser entscheiden zu können, welche Hilfen für Eltern und Kinder angemessen sind und welche Institution entsprechend tätig wird. Da es durchaus bedeutsame regionale Unterschiede bezüglich der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung gibt, erscheint es sinnvoll, eine solche Klärung auf regionaler Ebene zu leisten.

#### **Maßnahmen für die Psychohygiene der Fachkräfte**

Neben einer Weiterentwicklung der strukturellen Rahmenbedingungen erfordert die Beratung hoch strittiger Eltern auch neue Überlegungen zur Situation und Tätigkeit der Fachkräfte.

Die persönlichen Belastungen, die mit der Beratung hoch strittiger Eltern verbunden sind, machen es notwendig, besonderes Augenmerk auch auf die Psychohygiene der in diesem Bereich aktiven Fachkräfte zu legen. In diesem Zusammenhang sind u. a. bedeutsam:



eine schon angesprochene spezifische Qualifikation für diesen Arbeitsbereich, Kontingenzierung der Fälle, die Rolle der Teamassistentin als Ansprechpartnerin der schwierigen Klientel, ausreichende und spezifische Supervision, organisierte Gelegenheit zur kurzfristigen Fallbesprechung und Entlastung, und »Deckung« für Fachkräfte bei diskreditierender und entwertender Kritik durch die Beratenen und deren »Parteigänger« (vgl. Alberstötter 2006).

### Beratungsarbeit im Feld Hochstrittigkeit verlangt eigene Konzeption

Beratung hoch strittiger Eltern erfordert unter vielen Aspekten neue Antworten auf bestehende Herausforderungen. U. a. ist zu beachten, dass angesichts der großen räumlichen Entfernungen zwischen getrennten Eltern viele Maßnahmen nicht innerhalb der üblichen Arbeitszeiten durchgeführt werden können. Wenn Beratungsstellen Aufgaben in diesem Bereich übernehmen, sollten die notwendigen Weiterentwicklungen in einer eigenen Konzeption konkretisiert werden.

#### Literatur

- Alberstötter, Uli (2006): Wenn Eltern Krieg gegen einander führen. Zu einer neuen Praxis der Beratungsarbeit mit hoch strittigen Eltern. In: Weber, Matthias; Schilling, Herbert, (Hrsg.): *Eskalierete Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen*. 2. Aufl. 2012, Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 29–51.
- Alberstötter, Uli (2006): Berater als Akteure im ungeschützten Konfliktfeld? Anforderungen an die Institution Erziehungsberatung in der Arbeit mit hoch strittigen Eltern. In: Weber, Matthias; Schilling, Herbert, (Hrsg.): *Eskalierete Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen*. 2. Aufl. 2012, Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 259–274.
- Coester, M. (2003): Gütliche Einigung und Mediation in familienrechtlichen Konflikten. In: *Kind-Praxis (Kindschaftsrechtliche Praxis – Zeitschrift für die praktische Anwendung und Umsetzung des Kindschaftsrechts)*, Heft 3/2003, S. 79–84.
- Deutscher Bundestag (2007): *Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit*. BT-Drucks. 16/6308. Berlin.
- Deutsches Jugendinstitut (DJI); Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK); Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2010a). *Arbeit mit hoch konflikthafter Trennungs- und Scheidungsfamilien. Eine Handreichung für die Praxis*. München.
- Deutsches Jugendinstitut (DJI); Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK); Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2010b). *Kinderschutz bei hoch strittiger Elternschaft. Wissenschaftlicher Abschlussbericht*. München.
- Kindler, Heinz (2011): Äpfel, Birnen oder Obst? Partnerschaftsgewalt, Hochstrittigkeit und die Frage nach sinnvollen Interventionen. In: Walper, Sabine; Fichtner, Jörg; Normann, Katrin (Hrsg.): *Hochkonflikthafte Trennungsfamilien. Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen und Hilfen für Scheidungseltern und ihre Kinder*. Weinheim und München: Juventa. S. 111–130.
- Normann, Katrin, Loebel, Anke (2011): Chancen und Grenzen der Mediation in der Arbeit mit Hochkonflikt-Familien. In: Menne, Klaus; Weber, Matthias (Hrsg.): *Professionelle Kooperation zum Wohl des Kindes. Hinwirken auf elterliches Einvernehmen im familiengerichtlichen Verfahren (FamFG)*. Weinheim und München: Juventa. S. 173–189.
- Rudolf, Jürgen (2007): *Du bist mein Kind. Die Cochemer Praxis – Wege zu einem menschlicheren Familienrecht*. Berlin: Schwarzkopf & Schwarzkopf.
- Stein-Hilbers, Marlene (1993): Ihr die Sorge und ihm die Rechte? Zum Verhältnis kindlicher Rechte auf Sorge und Umgang zu elterlichen Sorge- und Umgangsrechten. In: Menne, Klaus; Schilling, Herbert; Weber, Matthias. (Hrsg.): *Kinder im Scheidungskonflikt. Beratung von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung*. 2. Aufl. 1997, Weinheim, München: Juventa. S. 95–114.
- Weber, Matthias; Menne, Klaus (2011): Gerichtsnaher Beratung. Kontext und Erfordernisse. In: Menne, Klaus; Weber, Matthias (Hrsg.): *Professionelle Kooperation zum Wohle des Kindes. Hinwirken auf elterliches Einvernehmen im familiengerichtlichen Verfahren (FamFG)*. Weinheim und München: Juventa. S. 89–101.
- Weber Matthias; Alberstötter, Uli (2010): *Kriterien und Indikatoren für eine gute Praxis von Interventionen bei hochstrittigen Scheidungs- und Trennungsfamilien. Expertise aus dem Projekt »Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft«*. Deutsches Jugendinstitut (DJI); Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK); Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)
- Weber, Matthias; Schilling, Herbert, (Hrsg.) (2006): *Eskalierete Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen*. 2. Aufl. 2012, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Weber, Matthias (2011): Außergerichtliche Beratung im Spannungsfeld des Familienverfahrens. In: *Familie Partnerschaft Recht (FPR)*, 7/2011, S. 323–328.
- Willutzki, Siegfried (2011): Die Umgangspflegschaft. Alte und neue Wege. In: Menne, Klaus; Weber, Matthias (Hrsg.): *Professionelle Kooperation zum Wohl des Kindes. Hinwirken auf elterliches Einvernehmen im familiengerichtlichen Verfahren (FamFG)*. Weinheim und München: Juventa. S. 213–228.

## Literaturauswahl

Literaturliste zusammengestellt zum Fachtag der LAG Brandenburg am 18. April 2018  
„Vom roten Tuch zur weißen Fahne“

	Autor, Erscheinungsjahr, Titel, Verlag		Autor, Erscheinungsjahr, Titel, Verlag
	<p><b>Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung.</b> Wie Eltern den Umgang am Wohl des Kindes orientieren können. Hrsg.: Deutsche Liga für das Kind, Deutscher Kinderschutzbund, Verband alleinerziehender Mütter und Väter (2017)</p>		<p>Figdor, H., (2007): <b>Patient Scheidungsfamilie.</b> Ein Ratgeber für professionelle Helfer. Psychosozial-Verlag.</p>
	<p>Sonderheft: <b>Das Wechselmodell nach Trennung und Scheidung.</b> In: Zeitschrift Frühe Kindheit. 19. Jahrgang, 02/16.</p>		<p>Levine, P.A. &amp; Kline, M. (2007): <b>Verwundete Kinderseelen heilen.</b> Wie Kinder traumatische Erlebnisse überwinden können. München: Kösel</p>
	<p>Deutsches Jugendinstitut (DJI); Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK); Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2010a). <b>Kinderschutz bei hoch strittiger Elternschaft. Wissenschaftlicher Abschlussbericht.</b> München.</p> <p><a href="https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/6_Hochkonflikthaftigkeit_Wissenschaftlicher_Abschlussbericht.pdf">https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/6_Hochkonflikthaftigkeit Wissenschaftlicher Abschlussbericht.pdf</a></p>		<p>Weber, M., Alberstötter, U. &amp; Schilling, H. (Hrsg.) (2013): <b>Beratung von Hochkonflikt-Familien. Im Kontext des FamFG.</b> Weinheim und Basel: Beltz Juventa.</p>
	<p>Deutsches Jugendinstitut (DJI); Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK); Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2010b). <b>Arbeit mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien. Eine Handreichung für die Praxis.</b> München.</p> <p><a href="https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/458_12244_scheidungsfamilien.pdf">https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/458_12244_scheidungsfamilien.pdf</a></p>		<p>Weber, M. &amp; Schilling, H. (2012): <b>Eskalierete Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen.</b> (2. Auflage), Weinheim und Basel, Beltz Juventa.</p>
			<p>Weber, M. (2013): <b>Möglichkeiten und Grenzen der Beratung bei hochstrittigen Elternkonflikten.</b> In: Matthias Franz/Andre Karger (Hrsg.): <b>Scheiden tut weh.</b> Elterliche Trennung aus Sicht der Väter und Jungen. Göttingen 2013, Vandenhoeck&amp; Ruprecht, 172 – 188.</p>

	Autor, Erscheinungsjahr, Titel, Verlag
	Felsberger, H. & Schultzenvenrath, U. (2016): <b>Mentalisieren in Gruppen.</b> Klett-Cotta. Reihe Mentalisieren in Klinik und Praxis.
	Staub, L. (2017): <b>Mentalisieren bei Depression.</b> Klett-Cotta. Reihe Mentalisieren in Klinik und Praxis.
	Schultzenvenrath, U. (2015): <b>Lehrbuch Mentalisieren.</b> Klett-Cotta.
	Van Lawick, J. & Visser, M. (2017): <b>Kinder aus der Klemme: Interventionen für Familien in hochkonfliktvollen Trennungen.</b> Taschenbuch. Carl-Auer.
	Dettenborn, H. (2017): <b>Kindeswohl und Kindeswille. Psychologische und rechtliche Aspekte.</b> 5. Auflage. Reinhardt.

	Autor, Erscheinungsjahr, Titel, Verlag
	Plattner, A. (2017): <b>Erziehungsfähigkeit psychisch kranker Eltern richtig einschätzen und fördern.</b> Reinhardt.
	ab 4 Jahre Randerath, J. (Autor), Sönnichsen, I (Illustrator) (2018): <b>Fips versteht die Welt nicht mehr</b> Der kleine Dackelterrier Fips versteht die Welt nicht mehr. Manchmal kläfft er wütend seine Mama an. Dann wieder dackelt er traurig hinter seinem Papa her. Und immer fühlt er sich zwischen beiden hin- und hergerissen. Denn seine Eltern haben sich getrennt. Und Fips hat beide lieb. Zum Glück gibt es den alten Bruno. Der versteht Fips und hilft ihm sogar, sich selbst zu verstehen.
	4–6 Jahre Reichenstetter, F. (2006): <b>Wir sind trotzdem beide für dich da</b> Jannis ist plötzlich ganz anders als sonst. So traurig und wütend. Im Kindergarten mag er den ganzen Tag nicht spielen – und mitsingen auch nicht! Dann erzählt er endlich, was los ist: Jannis' Eltern wollen sich scheiden lassen und sein Papa wird ausziehen. Jannis hat Angst, dass das alles seine Schuld ist, doch Ellen tröstet ihn. Ellen ist Jannis' beste Freundin und immer für ihn da. Genau wie Mama und Papa – auch wenn Papa bald woanders wohnt.

	Autor, Erscheinungsjahr, Titel, Verlag
	Ab 5 Jahre Maar, N. (Text), Ballhaus, V. (Illustration) (2001): <b>Papa wohnt jetzt in der Heinrichstraße</b> Bernd hat zwei Zuhause - seine Eltern sind geschieden. Wie Bernd die Zeit der Trennung seiner Eltern erlebt und erzählt die Geschichte gibt Gelegenheit, gemeinsam über ein schwieriges Thema zu sprechen
	Ab 6 Jahre Vlahovits, M. (2013): <b>Julian und die Wutsteine</b> Julian ist ein glücklicher Junge, bis seine Eltern sich trennen. Auf einmal ist alles anders. Julians Leben gerät völlig durcheinander. Angst und Wut machen ihm das Leben und das Herz schwer. Er hat keine Freude und keine Freunde mehr. Doch dann findet er einen ganz besonderen Freund – einen vierbeinigen.
	Sauermann, M. & Heidstötter, U. (2012): <b>Der Kleine und das Biest</b> . Klett Kinderbuch.
	DVD: Sauermann, M. & Heidstötter (2009): <b>Der Kleine und das Biest</b> . (2009)  Bestellung Matthias-Film: <a href="https://www.filmsortiment.de/der-kleine-und-das-biest/">https://www.filmsortiment.de/der-kleine-und-das-biest/</a> <a href="https://www.filmsortiment.de/unterrichtsfilm-lehrfilm-schulfilm/58365">dvd/unterrichtsfilm-lehrfilm-schulfilm/58365</a>

	Autor, Erscheinungsjahr, Titel, Verlag
	Krause, U. (2010): <b>Wann gehen die wieder?</b> Bloomsbury.
	Krause, U. (2012): <b>Feiern die auch mit?</b>
	Deertz, R. & Rösler, L. (2017): <b>Mondpapas</b> . Ein Buch für Kinder mit abwesenden Vätern. Mabuse Verlag.
	Ab 6 Jahren Tilly, Chr. & Offermann, A. (2013): <b>Mama mia und das Schleuderprogramm</b> . Psychiatrie Verlag. (Kindern Borderline erklären).
	Ab 3 Jahren Glistrup, K. (2014): <b>Was ist bloß mit Mama los?</b> Wenn Eltern in seelische Krisen geraten. Mit Kindern über Angst, Depression, Stress und Trauma sprechen. Mit einem Vorwort von Jesper Juul. Kösel-Verlag.
	Ab 3 Jahren Mosch, E. (2011): <b>Mamas Monsters</b> . Was ist nur mit Mama los? Kids in BALANCE.
	Backhaus, A. S., Linke R. (2018): <b>Molly und das große Nichts</b> . Ein Bilderbuch über Leben und Nicht-Leben-Wollen. Kids in BALANCE. Mit Kindern über Depression und Suizidalität sprechen.

	Autor, Erscheinungsjahr, Titel, Verlag
	<p>Fessel, K-S. &amp; Kull, H. (2018): <b>Nebeltage, Glitzertage</b>. Kindern bipolare Störungen erklären. Kids in BALANCE.</p>
	<p>Gliemann, C. (2014): <b>Papas Seele hat Schnupfen</b>. „DGPPN-Antistigma-Preis“ 2015 – Förderpreis zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen (Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde). Monterosa-Verlag.</p>
	<p>Eder, S. (2013): <b>Annikas andere Welt – Hilfe für Kinder psychisch kranker Eltern</b>. Sowas! Verlag edition riedenburg.</p>

## FORUM GEMEINWESEN

ZIELORIENTIERTE

GRUPPENORIENTIERTE &

PROBLEMORIENTIERTE

ANGEBOTE &

ZEITGESCHICHTLICHES

Seite	Inhalt
52	Dr. Gabriele Koch, Janna Mattheß, Melanie Eckert <b>Versorgungsforschung zur Eltern-Säugling-Kleinkind- Psychotherapie: Das SKKIPPI Projekt stellt sich vor</b>
57	Bernhard Huf, Karin Jacob <b>Konzepte zur Integration und Partizipation Geflüchteter im Land Berlin: Der Beitrag einer Kultur-und Migrationssensiblen Integrativen Erziehungs-und Familienberatung</b>

**Dr. Gabriele Koch, Janna Mattheß  
und Melanie Eckert**

***Versorgungsforschung zur Eltern-Säugling-  
Kleinkind-Psychotherapie:  
Das SKKIPPI<sup>1</sup> Projekt stellt sich vor***



### EINLEITUNG

Zahlreiche Mütter und Väter leiden nach der Geburt ihres Kindes unter emotionalen und psychischen Problemen, die den Beziehungsaufbau mit ihrem Kind sowie die weitere kindliche Entwicklung nachhaltig beeinträchtigen. Der Anteil an psychisch belasteten Eltern, die in der Postpartalphase von Depressionen, Angst- oder Zwangsstörungen betroffen sind, wird in Deutschland auf etwa 20% geschätzt. Ein Teil dieser Eltern findet über ihre GynäkologInnen, Hebammen, KinderärztInnen oder andere Gesundheitsdienste Zugang zu Angeboten der Frühen Hilfen, die auch in Erziehungsberatungsstellen geleistet werden. Wie diese Hilfen im Fall schwerer oder akuter psychischer Belastungen oder Erkrankungen mit psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlungsangeboten der Eltern-Säugling-Kleinkind-Psychotherapie verknüpft werden können, wird in diesem Beitrag anlässlich eines aktuellen Forschungsprojektes der International Psychoanalytic University (IPU) Berlin vorgestellt.

### PSYCHISCHE BELASTUNGEN IN DER POSTPARTALPHASE

Psychische Erkrankungen verändern die Beziehung und Kommunikation zwischen Eltern und ihren Kindern. Je jünger die Kinder, desto mehr sind sie in ihrer Entwicklung von den Folgen emotionaler Unerreichbarkeit, über- oder unterstimulierendem

<sup>1</sup> SKKIPPI steht für „Evaluation der Säugling-Kleinkind-Psychotherapie durch Prävalenz- und Interventionsstudien“



Interaktionsverhalten, stark schwankenden Stimmungslagen oder verzögerten Reaktionen der Eltern betroffen. Prävention von frühen Beziehungsstörungen durch passende Unterstützungs-, Kompensations- oder Behandlungsangebote ist in den ersten Lebensjahren bedeutsam und wirkungsvoll. Mehrfach belastete Familien benötigen fallweise Hilfen, die das Angebot der Erziehungsberatung ergänzen oder darüber hinausgehen. Zentral ist die Kooperation unterschiedlicher Dienste, die Hilfestellung bei Wohnraumsicherung, Schuldnerberatung, Arbeitsvermittlung, Behördenangelegenheiten aber auch psychotherapeutische Hilfen bereitstellen (NZFH, 2011). Innerhalb dieser Hilfe-Netzwerke nehmen Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) eine wichtige Stellung ein.

#### AUSWIRKUNGEN AUF DIE KINDLICHE ENTWICKLUNG

Der Zusammenhang zwischen postpartalen psychischen Erkrankungen der Eltern und Störungen der kindlichen Entwicklungen mit langfristigen Konsequenzen ist in vielen Studien gut belegt (Oates, 2003; Lyons-Ruth, 2008; Fonagy et al., 2016). Psychische Belastungen der Eltern gefährden den Aufbau einer stabilen und emotionalen Beziehung zum Kind. Neben ernstzunehmenden Erkrankungen der Eltern, kann dies auch zu Schwierigkeiten in der kindlichen Regulationsfähigkeit bis hin zu deren Störung führen und die Entwicklung des Kindes beeinflussen. In den ersten Lebensjahren des Kindes zeigt sich dies z.B. in Regulationsstörungen, wie etwa Schlafproblemen, exzessivem Schreien sowie Fütter- oder Gedeihstörungen. Postpartale Depressionen (PPD) zählen zu den am besten beschriebenen psychischen Erkrankungen nach der Geburt mit hohen Prävalenzraten (bis zu 22%, siehe Cox et al., 1993). Zusätzlich leiden bis zu 21% aller Frauen nach der Geburt unter Ängsten (Fonagy et al., 2016) und Zwängen (Fairbrother et al., 2015) mit einer hohen Komorbidität dieser Störungen (Reck et al., 2008). Psychopathologische Störungen wurden als Hauptfaktoren für Probleme in der Eltern-Kind-Interaktion und als Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdung identifiziert (Kindler, 2009). Demgegenüber nennt die psychologische Forschung den Aufbau einer positiven Eltern-Kind-Beziehung als einen wesentlichen Resilienzfaktor für die kindliche Entwicklung. Die elterliche Feinfühligkeit im Umgang mit dem Säugling gilt dabei als eine Schlüsselvariable der Eltern-Kind-Interaktion und der kindlichen Bindungsentwicklung (Ainsworth et al., 1974; Bowlby,

1982; Grossmann & Grossmann, 2003). Gerade bei PPD sind mangelnde oder fehlende Feinfühligkeit und geringe elterliche Erziehungs- und Beziehungskompetenzen kennzeichnend und bewirken Störungen in der Interaktion mit dem Kind (Ziegenhain & Fegert, 2005). Nach Lyons-Ruth (2008) begünstigen diese malignen Muster die Entwicklung desorganisierter Bindungsmuster und kindlicher Psychopathologien (auch Stein et al., 2014). Deswegen stehen bei psychiatrisch-psychotherapeutischen Interventionsansätzen neben der Verringerung der elterlichen postpartalen Symptomatik die Etablierung von stabilen Beziehungsmustern, die Verbesserung der elterlichen Feinfühligkeit und die Unterstützung einer sicheren Bindung im Fokus (Barlow et al., 2016; Ludwig-Körner, 2016).

#### FRÜHE HILFEN IN DER ERZIEHUNGSBERATUNG

Erziehungsberatungsstellen werden im Bereich der Frühen Hilfen zunehmend stärker in Anspruch genommen. Die Bedarfslage aber auch die Impulse, die auf Bundes- und Länderebene im Bereich der Frühen Hilfe gegeben wurden, führen zu einer deutlichen Zunahme der Inanspruchnahme Früher Hilfen in EFBn (NZFH, 2011, S 10). Immer mehr Beratungsstellen bauen spezifische Angebot für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren auf. Eine steigende Anzahl von EFB-Fachkräften qualifiziert sich durch spezifische Fortbildungen für die Arbeit mit Säuglingen, Kleinkindern und deren oft hoch belasteten Eltern (bke, 2013). Durch das breite Leistungsspektrum einer therapeutisch qualifizierten Erziehungsberatung und die Möglichkeit in flexiblen Settings zu arbeiten, sind EFBn niedrigschwellige und kompetente Anlaufstellen für junge Eltern. Sie tragen dazu bei, die Beziehungs- und Erziehungsfähigkeit der Eltern in Übergangs- oder Belastungssituationen wiederherzustellen, Veränderungsprozesse im Familiensystem anzustoßen und bieten über einen begrenzten Zeitraum auch psychotherapeutische Begleitung (bke, 2005). Bei akuten seelischen Krisen jedoch können Eltern und Kinder im ambulanten Beratungssetting der EFB oft nicht ausreichend gehalten und gestützt werden, doch zugleich stoßen die Berater dabei häufig an die Grenzen des Versorgungssystems. Eine rasche und fundierte diagnostische Abklärung und Indikationsstellung ist häufig ebenso schwer zu organisieren wie ein freier Behandlungsplatz, bei dem Eltern und Kind bei Bedarf auch gemeinsam stationär aufgenommen und behandelt werden.

## SKKIPPI – DIE STUDIE

Der in Deutschland bestehende Versorgungsempass bei psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlungsangeboten für Eltern-Kind-Paare im ersten Lebensjahr stellt ein drängendes Problem dar, dem sich ein aktuelles vom Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses gefördertes großes Forschungsvorhaben unter Federführung der International Psychoanalytic University (IPU) Berlin widmet. Die Studie „Evaluation der Säugling-Kleinkind-Psychotherapie mittels Prävalenz- und Interventionsstudien“ (SKKIPPI) besteht aus zwei sich ergänzenden Studienteilen. Im ersten Teil wird die Verbreitung von psychischen Belastungen und Erkrankungen im ersten Jahr nach der Geburt sowie die Versorgungslage von Eltern und Kindern erhoben. Der zweite Teil dient der Evaluation der Wirksamkeit von Eltern-Säugling-Kleinkind-Psychotherapie (ESKP) im Vergleich mit bisher üblichen Verfahren im klinischen Kontext. Die ESKP ist ein von Ludwig-Körner (2016) entwickeltes Psychotherapieverfahren, das sich mit der intensiven Beziehung zwischen Eltern und Kind beschäftigt und entweder im stationären oder im nicht-stationären Setting (im häuslichen Umfeld) stattfindet. Ziel ist die Verbesserung der elterlichen Feinfühligkeit und emotionalen Beziehung zum Kind, die Vermeidung der Chronifizierung bestehender Symptome sowie die Förderung der sozial-emotionalen Entwicklungsbedingungen von Säuglingen und Kleinkindern.

## VERSORGUNGSLAGE

Durch das Institut für Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitsökonomie der Charité Berlin werden Prävalenzen psychischer Störungen von Müttern und Vätern nach der Geburt ihres Kindes sowie früher kindlicher Auffälligkeiten in der Verhaltensregulation von Kindern im Alter von 0 bis 12 Monaten erforscht. Den geschätzten Prävalenzen von bis zu 20% für postpartale psychopathologische Störungen (Reck, Struben et al. 2008) stehen bundesweit nur 71 vollstationäre Behandlungsplätze (Jordan, Bielau et al. 2012, Reck and Schlegel 2016) mit spezifischen Eltern-Kind-Behandlungsangeboten gegenüber, welche bis zu 545 Patientinnen jährlich behandeln können. Dies unterschreitet die geschätzten Fallzahlen für stationäre Behandlungen etwa um den Faktor 10 (Reck and Schlegel 2016) und dürfte bei 750 – 800.000 Geburten pro Jahr in Deutschland von einer ebenfalls eklatanten Unterversorgung im ambulanten Bereich begleitet sein. Hierfür lie-

gen jedoch bislang keine validen Schätzungen vor, ebenso wenig wie für die Häufigkeit der kindlichen Regulationsstörungen. Ab November 2018 wird die Bedarfs- und Versorgungslage in einer epidemiologischen Kohortenstudie der Charité untersucht ([https://epidemiologie.charite.de/fileadmin/user\\_upload/microsites/m\\_cc01/epidemiologie/Projekte\\_de\\_andere/SKKIPPI\\_de.pdf](https://epidemiologie.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/m_cc01/epidemiologie/Projekte_de_andere/SKKIPPI_de.pdf)).

## WISSENSCHAFTLICHE VALIDIERUNG VON VERSORGUNGSANGEBOTEN

Darüber hinaus untersucht das multizentrische Forschungsprojekt SKKIPPI in Kooperation mit erwachsenenpsychiatrischen sowie kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken in Berlin, Leipzig und Flensburg die Wirksamkeit von Eltern-Säugling-Kleinkind-Psychotherapie (ESKP) als psychodynamisches Behandlungsangebot zur Förderung der Eltern-Kind-Beziehung im Vergleich zu anderen Angeboten der Standardbehandlung. In zwei Interventionsstudien werden im Zeitraum von November 2018 bis Juli 2021 zu drei Messzeitpunkten (zu Behandlungsbeginn, nach der Intervention, Nachuntersuchung nach 12 Monaten) umfassende Daten zur mütterlichen Feinfühligkeit, Symptombelastung, Qualität der Mutter-Kind-Interaktion und kindlichen Entwicklung erhoben. Nähere Informationen zu den Zielen der Studie, dem Forschungsansatz und den eingesetzten Verfahren (Fragebögen, Interviews, Mutter-Kind-Videoaufnahmen, Bindungs- und Entwicklungstests) finden Sie auf den Internetseiten des SKKIPPI Projekts ([www.skkippi.de](http://www.skkippi.de)).

## ELTERN-SÄUGLING-KLEINKIND-PSYCHOTHERAPIE (ESKP)

Die Eltern-Säugling-Kleinkind-Psychotherapie (ESKP) ist eine manualisierte psychotherapeutische Intervention, bei der Eltern und Kind in wechselndem Setting (Eltern-Kind, Eltern allein) gemeinsam behandelt werden. Schwerpunkt der Intervention ist die Interaktion zwischen Eltern und Kind, insbesondere die Fähigkeit der Eltern, die affektiven Zustände des Kindes zu erfassen, zu verstehen und zu containen, die Förderung der elterlichen Selbstreflexion unter Berücksichtigung der Mentalisierungsfähigkeit sowie die Stärkung der spezifischen Ich-Funktionen (Ludwig-Körner, 2016). Weitere Ziele liegen in der Ressourcenaktivierung sowie der Neubewertung der Sicht auf das Kind und der Elternrolle durch Videoarbeit. Die dyadisch ausgerichtete, fokusorientierte Behandlung soll Eltern helfen, eigene Gefühle bes-



ser zu verstehen sowie die Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und richtig zu deuten. In mehreren gemeinsam erlebten Alltagssituationen, z.B. beim Spielen, Wickeln oder bei der Nahrungsaufnahme und in begleitenden Gesprächen finden Eltern mit therapeutischer Hilfe heraus, wie belastende Gefühle und Gedanken sowie Anspannung und aufkommende Konflikte gelöst werden können. Die Therapie hilft, Erfahrungen zu verarbeiten, Gefühle zu regulieren und auf das Kind einzugehen. Die Intervention umfasst 12 Eltern-Kind-Sitzungen innerhalb von 6 Wochen und wird ausschließlich durch PsychotherapeutInnen durchgeführt, die in der ESKP-Methode geschult und zertifiziert sind. In Hinblick auf Setting und Behandlungstechnik folgt die Intervention den Richtlinien eines ESKP-Studienmanuals.

#### BEHANDLUNGSSETTING

Je nach Schweregrad der Symptomatik wird eine Eltern-Säugling-Kleinkind-Psychotherapie im stationären Setting einer psychiatrischen Klinik oder Tagesklinik für Erwachsene oder Kinder bzw. im häuslichen Umfeld oder in den psychiatrischen Ambulanzen angeboten. Stationär behandelte Eltern-Kind-Paare erhalten über einen Zeitraum von 6 Wochen zusätzlich zu den therapeutischen Standardmaßnahmen zweimal pro Woche eine ESKP-Sitzung. Die Behandlung findet in speziell ausgestatteten Therapieräumen in psychiatrischen Kliniken mit Mutter-Kind-Betten oder in Tageskliniken statt. Die nicht-stationäre Behandlung findet ebenfalls zwei Mal wöchentlich über einen Zeitraum von 6 Wochen statt und wird aufsuchend durch mobile ESKP-TherapeutInnen in der häuslichen Umgebung der Patienten oder in den Therapieräumen der psychiatrischen Ambulanzen durchgeführt. Der Behandlungsansatz im häuslichen Umfeld ist in Deutschland innovativ und könnte künftig bei mittlerer Symptombelastung und bei Vorhandensein eines funktionalen Familiensystems eine niederschwellige psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung für Eltern und Kindern im ersten Jahr nach der Geburt bereitstellen.

#### STUDIENANTEILNAHME

Die ESKP Behandlung ist auf Eltern-Kind-Paare ausgerichtet, bezieht also die Hauptbezugsperson des Kindes wie auch, wenn möglich, den zweiten Elternteil mit ein. In die Interventionsstudien und Datenerhebung werden aus forschungsmethodischen Gründen jedoch nur Mutter-Kind-Paare aufgenommen, die folgenden Kriterien entsprechen:

1. Mütter mit psychischen Belastungen nach der Geburt ihres Kindes (z.B. Depression, Ängste, Zwangsgedanken) mit Kindern im Alter von 0 bis 12 Monaten; ausgenommen sind Mütter mit akutem Substanzmissbrauch, Psychose und suizidalen Tendenzen,
2. Kinder mit Schwierigkeiten beim Beruhigen, Ein- und Durchschlafen und der Nahrungsaufnahme sowie frühen emotionalen Problemen im Alter von bis zu 32 Monaten (exzessives Schreien, Schlaf-, Fütter- und Gedeihstörungen, kindliche Depression); Studienteilnehmerinnen erhalten neben der Behandlung eine wissenschaftliche Betreuung über einen Zeitraum von einem Jahr, Erkenntnisse über sich und das Kind durch umfangreiche Diagnostik, Videoaufnahmen und Interviews und nach jedem Untersuchungstermin eine angemessene Aufwandsentschädigung.

#### ZUWEISUNG ZU DIAGNOSTIK, BEHANDLUNG UND STUDIENANTEILNAHME

**Sollten Fachkräfte aus Erziehungsberatungsstellen in der Arbeit mit Eltern von Säuglingen und Kleinkindern den Eindruck haben, dass elterliche psychische Belastungen im ersten Jahr nach der Geburt oder Regulationsschwierigkeiten von Säuglingen oder Kleinkindern von 0-3 Jahren die Familie so schwer belasten, dass eine spezifische und intensive psychotherapeutische Behandlung notwendig sein könnte, kann für die Eltern der Kontakt zu den beiden kooperierenden Berliner Kliniken oder zur Hochschulambulanz der IPU hergestellt werden (Kontaktdaten siehe unten). Dort werden in einem diagnostischen Erstgespräch die Behandlungsindikation, die Verfügbarkeit eines Behandlungsplatzes und Bedingungen einer möglichen Studienteilnahme abgeklärt.**

**Zuweisende KollegInnen können dafür die SKKIPPI Flyer und den SKKIPPI Infobrief für Eltern aushändigen, die allen Erziehungsberatungsstellen im Herbst 2018 zugesendet werden oder über [www.skkippi.de](http://www.skkippi.de) zugänglich sind.**

Diese Materialien enthalten die wichtigsten Informationen zum Prinzip und Ablauf der Studie: Die Studie folgt dem Prinzip einer randomisierten kontrollierten klinischen Studie. Das bedeutet, dass Patienten nach Überprüfung der Notwendigkeit und Art der Behandlung nach dem Zufallsprinzip einer der Behandlungsgruppen zugeteilt werden.

## ABLAUF DER STUDIE

**In Schritt 1 wird in einem ausführlichen diagnostischen Gespräch geprüft, ob für Eltern und Kind eine Behandlung erforderlich ist und ob sie an der Studie teilnehmen können. Dieses Gespräch findet entweder mit dem aufnehmenden Arzt in der Klinik oder im Studienzentrum an der Hochschulambulanz der IPU Berlin statt. Je nach Schwere der Symptomatik und Behandlungsindikation entscheiden sich Eltern mit Hilfe des Arztes oder Therapeuten für eine stationäre (Aufnahme in die Klinik oder Tagesklinik) oder nichtstationäre (im häuslichen Umfeld) Behandlung. In Schritt 2 geben Eltern, die bereit sind an der Studie teilzunehmen und die Voraussetzungen erfüllen, ihre schriftliche Einwilligung zur Studienteilnahme. In Schritt 3 wird nach dem Zufallsprinzip die Zuteilung zu einer von zwei Gruppen vorgenommen (Randomisierung). Die Kontrollgruppe wird wie üblich bedarfsgerecht behandelt (Standardtherapiegruppe). Die andere Gruppe erhält zudem 12 ESKP-Sitzungen nach Studienmanual (ESKP-Interventionsgruppe). In beiden Gruppen können die Eltern eine qualitativ hochwertige Behandlung erwarten. In Schritt 4 wird den Eltern im Rahmen der Kooperation mit Kliniken und ESKP-Therapeuten ein entsprechender Therapieplatz vermittelt. Dabei wird berücksichtigt, dass der Behandlungsbeginn mit möglichst geringen Wartezeiten verbunden ist. Mit Aufnahme der Behandlung setzt in Schritt 5 die wissenschaftliche Begleitung ein, die zwischen Eltern und den SKKIPPI Studienassistentinnen so organisiert wird, dass sie möglichst gut in den Alltag und den Tagesrhythmus des Babys passen. Teilnehmende Mutter-Kind-Paare können die Studienteilnahme auf Wunsch jederzeit beenden. Datenschutz und Kinderschutz sind im Rahmen der Studie richtliniengetreu sichergestellt.**

## AUSBLICK

Durch die Förderung des Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses in Höhe von 2,46 Mio. Euro zählt die SKKIPPI Studie zu den aktuell größten Projekten der Wirksamkeitsforschung der Psychotherapie in Deutschland. Durch den multizentrischen Ansatz (Berlin, Leipzig, Flensburg), die klinische Kompetenz und Innovationsbereitschaft der beteiligten Institutionen (Vivantes Klinikum Neukölln, Alexianer St-Joseph Krankenhaus Berlin-Weißensee, Diako Flensburg, Universitätsklinikum

für Kinder- und Jugendpsychiatrie Leipzig, Helios Park-Klinikum Leipzig) und die wissenschaftliche Expertise der Konsortialpartner (Prof. Dr. Christiane Ludwig-Körner, Prof. Dr. Lars Kuchinke, International Psychoanalytic University Berlin; Prof. Dr. Thomas Keil, Institut für Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitsökonomie der Charité Berlin und Prof. Dr. Kai von Klitzing, Medizinische Fakultät der Universität Leipzig) werden durch dieses Forschungsprojekt Grundlagen für eine künftig verbesserte integrierte psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung für Eltern und Kinder geschaffen. Das SKKIPPI Team hofft dabei auch auf eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberatungsstellen.

---

## Literatur

*Ainsworth, MDS et al. (1978). Patterns of attachment: A psychological study of the strange situation. New York: Earlbaum.*

*Barlow, J. et al. (2016). Journal of Reproductive and Infant Psychology 34:464–482.*

*Bowlby, J. (1982). Attachment and Loss Vol. 1. New York: Basic Books.*

*Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2013). Erziehungsberatung in Deutschland. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen. Heft 2, S 38–39.*

*Bundeskonferenz für Erziehungsberatung/Bundespsychotherapeutenkammer (bke/BPtK) (2008). Psychotherapeutische Kompetenz in der Erziehungsberatung. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen. Heft 2, S 3–5.*

*Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2005). Erziehungsberatung und Psychotherapie. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen. Heft 2, S 3-8.*

*Cox, J.L., Murray, D. & Chapman, G. (1993). British Journal of Psychiatry 163: 27–31.*

*Fairbrother, N. et al. (2015). BMC Psychiatry, 15(1), 206.*

*Fonagy, P. Slead, M. & Baradon, T. (2016). Infant Mental Health Journal 37: 97–114.*

Grossmann, KE, Grossmann, K. (2003). *Bindung und menschliche Entwicklung*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Jordan, W. et al. (2016). *Actual care and funding situation with regard to mother-child units for psychic disorders associated with pregnancy in Germany*. *PsychiatrPrax* 39(5), 205–210.

Kindler, H. (2009) In Meysen T, et al. (Eds.), *Frühe Hilfen im Kinderschutz*, 170–261. Weinheim, München: Juventa.

Ludwig-Körner, C. (2016). *Eltern-Säuglings-Kleinkind-Psychotherapie*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Lyons-Ruth, K. (2008). *Infant Mental Health Journal* 29: 203–218.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2014). *Der Beitrag der Erziehungsberatung zu den Frühen Hilfen. Materialien*. [https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user\\_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation\\_NZFH\\_Beitrag\\_der\\_Erziehungsberatung\\_zu\\_den\\_Fruehen\\_Hilfen\\_2014.pdf](https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation_NZFH_Beitrag_der_Erziehungsberatung_zu_den_Fruehen_Hilfen_2014.pdf) (Zugriff: 25.07.2018)

Oates, M. (2003). *British Medical Bulletin* 67: 219–229.

Reck, C. & Schlegel, N. (2016). *Interaktionsorientierte Mutter-Kind-Psychotherapie im stationären Setting*. *Frühe Hilfen in der Pädiatrie*. V. Mall und A. Friedmann, Berlin, Springer, S 179 – 189.

Reck, C. et al. (2008) *Acta Psychiatrica Scandinavica* 118: 459–468.

Stein, A. et al. (2014) *The Lancet* 384: 1800–1819.  
 Ziegenhain, U. & Fegert, J. (2007). *Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung*. München: Reinhardt.

**Kontakt zu Kliniken in Berlin**, die an der SKKIPPI Studie mitwirken:

Spezialstation für Mutter-Kind-Behandlung im Alexianer St.-Josef Krankenhaus Berlin Weissensee, Station 9 St. Anna, Tel.: 030–92790490.

Psychotherapeutische Mutter-Kind-Behandlung, Tagesklinik für Klein- und Vorschulkinder Vivantes Klinikum Neukölln, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Tel.: 030–130142840.

**Kontakt zum SKKIPPI Projekt:** International Psychoanalytic University Berlin (IPU), Stromstr. 3b, 10555 Berlin, Tel.: 030 – 300 117–775, E-Mail: [skkippi@ipu-berlin.de](mailto:skkippi@ipu-berlin.de), [www.skkippi.de](http://www.skkippi.de).

Kontakt Daten zu weiteren kooperierenden Kliniken in Leipzig und Flensburg können über das Studiensekretariat an der IPU erfragt werden.

### Zu den Autorinnen

Dr. Gabriele Koch, Leiterin der Familienberatungsstelle des Instituts für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam (IFK e.V.) in Hohen Neuendorf und ebenso wie die Mitautorinnen M.A. Janna Mattheß und M.A. Melanie Eckert wissenschaftliche Mitarbeiterin im SKKIPPI Projekt an der International Psychoanalytic University (IPU) Berlin.

### Bernhard Huf, Karin Jacob

#### **Konzepte zur Integration und Partizipation Geflüchteter im Land Berlin**

*Der Beitrag einer Kultur- und Migrationssensiblen Erziehungs- und Familienberatung  
 (gemäß §28 i.V.m §§ 16, 17 und 18 SGB VIII)*

Schutzsuchende sind in ihrer Unterschiedlichkeit zukünftig ein Teil der Berliner Bevölkerung. Neben ihrer notwendigen Grundversorgung und ihrer Sicherung des Lebens, haben sie sehr unterschiedliche Beratungsbedürfnisse. Einen besonderen Unterstützungsbedarf haben dabei unbegleitete Minderjährige und schutzsuchende Familien mit minderjährigen Kindern.

Vorausgesetzt werden kann, dass bei den Schutzsuchenden traumatische Prozesse durch die Situation im Heimatland als auch durch die Fluchterfahrungen einen biographischen Hintergrund bilden. Zu

den Begleiterscheinungen einer posttraumatischen Belastungsstörung wird unter anderem auch eine geminderte Erziehungsfähigkeit gezählt.

In der Gesellschaft des aufnehmenden Landes müssen sich Eltern selbst erst zurechtfinden und gleichzeitig ihren Kindern, im Erziehungsverhalten Schutz, Versorgung und Orientierung bieten. Kulturspezifische Unterschiede im Erziehungsverhalten; im Rollenverständnis von Männern und Frauen, Vätern und Müttern, Kindern und Jugendlichen und in den Wertvorstellungen können zu innerfamiliären Konflikten oder zu Konflikten zwischen Eltern und den ihre Kinder betreuenden Fachpersonen führen. Ferner stellt das deutsche Bildungssystem hohe Anforderungen, an die Unterstützung seitens der Herkunftsfamilie für den Bildungserfolg der Kinder. Als ein weiteres Risiko für die Integrationsleistung der Schutzsuchenden ist ihre anzunehmende Vereinzelung anzusehen, wodurch Entwicklungsprozesse beeinträchtigt werden können.

Erziehungsberatungsstellen unterstützen in enger Kooperation mit anderen Beratungsdiensten und Einrichtungen der Jugendhilfe Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien bei der:

- Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme der Integration,
- bei der Lösung von Erziehungsfragen,
- der Deeskalation von Erziehungs- und Gewaltkonflikten,
- bei Bildungsfragen und
- bei Fragen zur Partnerschaft, sowie bei Trennung und Scheidung.

Das niedrigschwellige Regelangebot der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII stellt ferner eine Kulturvermittlung d.h. ein Mittel zur Weitergabe von Informationen über kulturspezifische Erziehungsfragen dar und kann bei Konflikten frühzeitig vermittelnd und klärend intervenieren. Zudem kann es die negativen psychischen Folgen der Flucht mildern, zur Stabilisierung beitragen und die Erhöhung und Stärkung von Resilienzfaktoren bewirken.

Die Angebote der Erziehungs- und Familienberatungen (EFB) als bereits bestehende Regelversorgung der Stadt Berlin sind auf die Beratung und Unterstützung von ausländischen und binationalen Familien ausgerichtet. Es bestehen langjährige Erfahrungen in der Beratung von Familien aus anderen Kulturkreisen und mit unterschiedlichen Muttersprachen. So wird Erziehungs- und Familienberatung in den Be-

ratungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft berlinweit in mehr als 38 Muttersprachen angeboten. Hierfür arbeiten Fachkräfte aus verschiedenen Fachrichtungen (Psychologie, Sozialarbeit, Pädagogik), mit beratungstherapeutischen Zusatzausbildungen und teilweise mit eigenen unterschiedlichen Migrationshintergründen in multiprofessionellen Teams zusammen, um den unterschiedlichen Bedarfen und Situationen dieser Menschen gerecht zu werden.

Erziehungs- und Familienberatung wird sowohl aufsuchend als auch in den bereits vorhandenen Leistungsorten verwirklicht. Bezogen auf den steigenden Bedarf und die sich nun in Veränderung begriffene Zielgruppe, ist dieses Regelangebot mit spezifischen inklusiven und partizipatorischen Angeboten und Leistungen weiterzuentwickeln und auszubauen:

- Psychosoziale Erstversorgung und Krisenintervention,
- Migrationssensible Erziehungs- und Familienberatung,
- Kultursensibler Kinderschutz,
- Bedarfsgerechte psychologische und psychosoziale Beratung,
- Aufsuchende Erziehungsberatung im Nahraum,
- Frühe Hilfen für schutzsuchende Familien mit Säuglingen und Kleinkindern,
- Fachkräfteberatung (Coaching von Multiplikatoren) in Schulen und Kitas.

Des Weiteren werden präventive Angebote wie beispielsweise Elterngruppen und Erziehungskurse, von muttersprachlichen Gruppenleiterinnen und –leitern durch die EFB zur Verfügung gestellt.

Mit Hilfe des Masterplans „Integration und Sicherheit“ ist es gelungen, die Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung sozialräumlich als niedrigschwelliges Hilfsangebot bekannt zu machen und aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung erfolgreich zu leisten.

Das Projekt der kultur-, und migrationssensiblen, Erziehungs- und Familienberatung ist für diese Zielgruppe gesondert auszustatten, um nachhaltig die Leistungen erbringen zu können.

Berlin, im Januar 2018

---

**Bernhard Huf und Karin Jacob**

*Für den Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung Berlin e.V.*

## GELESEN & GESICHTET

BÜCHER

ZEITSCHRIFTEN

DIAGNOSTIKA

Seite	Inhalt
59	Robert Hagen <b>„Versöhnungsprozesse in der Paartherapie“</b> von Friederike von Thiedemann
60	Michael Freiwald <b>„Von Höllenhunden und Himmelswesen“</b> von Gerhard Amendt
65	Samuel F. Sieber <b>„Mehrperspektivisches Arbeiten in der Kinder- und Jugendhilfe“</b> von Annemarie Jost und Jan V. Wirth
67	Peter F. Appenheimer <b>Pädagogisches Rollenspiel. Wissensbaustein und Leitfaden für die psychosoziale Praxis</b> von Manfred Günther

Robert Hagen

**„Versöhnungsprozesse  
in der Paartherapie“**

ein Handbuch für die Praxis  
von Friederike von Thiedemann (Hrsg.)  
Junfermann Verlag Paderborn 2017  
ISBN 978-3-95571-679-0

Bei aller im Alltag der EFB Beratungsarbeit gegebenen Übermacht, der von Unversöhnlichkeit und destruktiven Verstrickungen gekennzeichneten Trennungsprozesse, tut es wohl, hier mal etwas zur Versöhnung zu lesen.

Auf einen zweiten Blick ist dann auch schnell erkennbar, dass beides recht leicht in einen Zusammenhang zu bringen ist.

„Unerledigtes“, in Gestalt von angesammelten und unbearbeiteten Verletzungen, Enttäuschungen und Kränkungen, behindert ein versöhnliches Loslassen nach strukturell schon vollzogener Trennung und dies dann oft auch zu Lasten der mitbetroffenen Kinder.

Durchlebte Partnerschaftskrisen mit unzureichender anschließender Bearbeitung sind bekanntermaßen ein erheblicher Risikofaktor für die Beziehungsqualität, somit auch für die Belastbarkeit und Ressourcenqualität der Elternpartnerschaft, der Gestaltungsmöglichkeiten von Fortsetzungsfamilien und Sozialisationsumstände der Kinder.

Eine ernsthafte Versöhnungsarbeit ist nicht immer lustbesetzt, fast immer für alle Beteiligten anstrengend, aber mit Sicherheit eine wirksame Prophylaxe für die zukünftige Partnerschaftsqualität. Dies gilt sowohl in Bezug auf eine Trennung, als auch für jegliche Form von „Neubeginn“. Bei aller paarspezifischen Einzigartigkeit gleichen sich, bei nachträglicher Betrachtung, oft die Muster und Kausalketten von einzelnen Verlaufsgeschichten. Kleinere, oft unbemerkte und ohne Vorsatz „passierte“ Verletzungen, bleiben unausgesprochen und generieren dann die in der Summe negativen Gefühle und typischen Dynamiken von Verhaltens-, Wahrnehmungs- und Erwartungsmustern. Die nachfolgende kontinuierliche Aufladung hat dann Distanzierung, Frustration, Empfindlichkeit und oft hochemotionale Konfliktdynamiken zur Folge, mit den für Anmeldungen typischen Leitsymptomen.

Friederike von Tiedemann legt als Mitautorin und Herausgeberin ein Handbuch für die Paartherapeutische Praxis vor, dass diese Bezeichnung ausdrücklich verdient. Als gestandene Lehrtherapeutin und Trainerin an verschiedenen Institutionen und auch als Leiterin des Hans Jellouschek Institutes Freiburg, hat sie zum Thema Versöhnungsprozesse in der Paartherapie, das Erfahrungswissen zahlreicher prominenter Exponenten der Ehe-, Familien- und Lebensberatung, wie beispielsweise Notker Klann und Joachim Engl, versammelt und im Buch präsentiert.

Ihr gelingt es dabei gut, innerhalb von knapp 300 Seiten, eine anschauliche Erörterung, Ausdifferenzierung wichtiger Begrifflichkeiten und Wirkfaktoren aus der Vergebungsforschung aufzubereiten. Dabei werden die Kontextbedingungen und Kontraindikationen von Vergebung, Verzeihen und Entschuldigen in einem ausführlichen Einführungskapitel anschaulich und anwendungsbezogen behandelt.

Im zweiten Kapitel sind inhaltliche Bezüge zur „Kommunikationsqualität“ als einem der typischen Beratungsaufträge und Anmeldegründe hergestellt und werden dann anhand von strukturierten Prozessleitfäden und programmierten Vorgehensweisen vorgestellt und erläutert. Dabei ist es gelungen eine Darstellungsweise zu finden, die es unabhängig vom jeweiligen Arbeitsstil des Lesers ermöglicht, Anregungen, Inspiration, aber auch konkrete methodische Anleitung und Struktur zu entnehmen.

Besonders gelungen erscheinen mir, die in den vertiefenden Kapiteln 3 und 4 dargebotenen Möglichkeiten und Ansätze für eine oft zunächst notwendige Akutintervention bei krisenhaft zugespitzter dysfunktionaler und feindseliger Interaktion, um wieder Ansätze einer positiven Gegenseitigkeit herzustellen und um die Grundvoraussetzung für einen tiefergreifenden Prozess durch Unterbrechung des destruktiven Projektionssystems zu schaffen. Hier werden beispielsweise auch Interdependenzen zwischen Paardynamik und Herkunftsfamiliendynamik erarbeitet und auch ein Fokus auf erneute Vertrauensbildung und die intrapsychischen Ebenen von Versöhnung gesetzt.

Lesenswert ist meines Erachtens auch die detaillierte Erörterung von Gründen und Motiven der Stagnation von Versöhnungsprozessen. Die Arbeit mit Ambivalenzen, Motivkonstellationen auf dem jeweils entsprechenden Gefühlspektrum, ist im Kapitel 4 angemessen repräsentiert. Hierin enthalten sind

auch Anregungen zur Arbeit mit dem Wiederstreit von „inneren Repräsentanten“, Tendenzen zwischen Bestrafung und Versöhnung und auch der wichtige Verweis auf mögliche Folgen von zu schnellem und leichtfertigen „Verzeihen“.

Welche Konsequenzen ergeben sich, wenn das Ausmaß der Verletzung nicht ausreichend anerkannt wird und die Reue des Partners nicht angemessen erlebbar ist? Letztere Frage wird aus der Perspektive des Beraters aber auch im Gesamtkontext des Beratungsprozesses differenziert ausgeleuchtet.

Die Tradition der spezifisch kirchlichen Eheberatung ist im Kapitel 5 explizit konzentriert. Hier wird die Paarberatung im Kontext von Seelsorge im theologischen Überbau betrachtet. Dies ist eine sinnvolle Ergänzung, da auch in nichtkonfessionellen Arbeitsfeldern ein entsprechendes Basiswissen der Berater\_innen, für Klienten mit entsprechendem spirituellem Hintergrund Möglichkeiten eröffnen kann. In den weiteren Kapiteln werden u.a. empirische Befunde zu konkreten Interventionen und Bewältigungsstrategien von Paaren nach erlebten Verletzungen dargestellt und die Versöhnungsbereitschaft und Versöhnungsfähigkeit, als eine gesellschaftlich anzustrebende Beziehungskompetenz dargestellt.

Nicht zu vergessen ist noch der Hinweis auf die im Handbuch beiliegende DVD mit praktischen Beispielen zu den im Buch behandelten Inhalten.

---

**Robert Hagen**

*r.hagen@entwicklungsraeume.eu*

**Michael Freiwald**

**„Von Höllenhunden und Himmelswesen“**  
von Gerhard Amendt  
Ikaru Verlag Frankfurt am Main (Nov.2013)  
ISBN 978-3-927076-68-6

Gerhard Amendt ist inzwischen emeritierter Professor für Geschlechter- und Generationensoziologie und Gründer eines entsprechenden Instituts an der Universität Bremen. Er ist der Zwillingbruder des 2011 verstorbenen Sexualforschers Günter Amendt.

Das Buch, das er hier vorlegt, ist in weiten Teilen seine Abrechnung mit dem Feminismus, den er im

Unterschied zur Frauenbewegung für ideologisch verdorben hält. Er bezeichnet Teile des feministischen Spektrums als einem Verdammungsfeminismus anhängend, die Propagandistinnen stilisierten Frauen zu Opfern und schrieben Männern pauschal Gewalttätigkeit und Rücksichtslosigkeit zu. Sie betrieben eine Simplifizierung der Geschlechterverhältnisse, indem sie in eine archaische Aufteilung in Gut und Böse zurückfielen und andere theoretische Ansätze, wie etwa die systemische Betrachtung von Geschlechterkonflikten ignorierten und z.B. in der Praxis der Frauenhäuser verunmöglichten.

Er beklagt, dass es einerseits hoch professionelle Helfersysteme in Beratungsstellen, psychologischen und psychiatrischen Praxen gebe, die sich der hochstrittigen Paare annehmen und auch in Fällen tätlicher Auseinandersetzungen systemisch und lösungsorientiert eine Hilfe umsetzen, andererseits aber staatlich finanzierte Frauenhäuser „ein politisches System von selbst ernannten Helfern“ beschäftigten, die unter der Fahne arbeiteten, „Männer sind an allem schuld“ ( S.14 ). Er möchte die Frauenhäuser abschaffen und durch systemisch arbeitende Familienzentren ersetzen.

Der einseitigen Schuldzuschreibung durch die Frauenhäuser setzt er seine Sicht der Gewaltverteilung entgegen. Danach sei die Gewalt im Verhältnis 25:25:50 verteilt.

„25 Prozent der Gewalttätigkeit in Beziehungen geht von Frauen aus, 25 Prozent von Männern und 50 Prozent wird von beiden ausgelöst. Dazu gehören Differenzierungen. Etwa die, dass auf Frauen zwei Drittel und Männer ein Drittel der schweren Verletzungen entfällt“ ( S.67 ). Über die genaue Herkunft dieser Angaben hüllt sich der Autor in Schweigen.

Herr Amendt stuft den Feminismus als eine totalitäre Ideologie ein: „Der Feminismus wollte Männlichkeit in einem menscheitsgeschichtlichen Aufwasch in den Orkus der Geschichte kehren. Das ist sogar weitgehend gelungen, allerdings war das nur möglich, weil der Feminismus, wie andere totalitäre Ideologien, eine verhängnisvolle Simplifizierung der Geschichte betrieb“ ( S.17 ).

Er bearbeitet die verschiedenen Aspekte feministischer Theoriebildungen, z.B. indem er fragt, wie das Böse in den Mann komme. Dabei streift er Klassiker, wie das Buch von Volker Elis Pilgrim „Muttersöhne“.

Pilgrim, der in seinem Buch unter anderem darlegt, Persönlichkeiten wie Hitler, Stalin und Napoleon seien Muttersöhne gewesen, wird vom Autor als ein früher Widerständler gegen Schuldzuschreibungen und Versagervorwürfe der Feministen gepriesen. Ganz zufrieden ist Herr Amendt aber mit Herrn Pilgrim dann doch nicht, denn „auch Pilgrim ging es darum, dass nur eines der Geschlechter die Verantwortung für die Geschichte übernehmen sollte. Eine gemeinsame Verantwortung hat auch er nicht vorgesehen“ ( S.43 ).

Interessanterweise verlegt er das Buch von Pilgrim in das Jahr 1989. Das Exemplar des Pilgrim-Buches, das dem Rezensenten vorliegt, ist aus der 2.Auflage des Jahres 1986.

Die Verantwortung vor der Geschichte ist ein großes Thema bei Amendt, denn der Autor findet z.B. bei Margarete Mitscherlich Versuche, die Frauen von einer geschichtlichen Verantwortung für die Verbrechen der Hitlerzeit frei zu halten ( S.58 ). Ihr kreidet er an, sie habe im „Jahr 1987 Frauen zur ‚biologischen Inkarnation einer besseren Menschheitsperspektive‘ erklärt“ ( S.50 ).

Eine wichtige Frage, die ihn umtreibt, ist mehrfach die, warum Männer zu all den Anwürfen und Beschuldigungen des Feminismus schwiegen. Hier nun erklärt er uns ein Geflecht aus sozialpsychologischen Mechanismen, das dazu führe, dass die Männer in dem Bestreben, ritterlich sein zu wollen, gewissermaßen komplementär auf das Angebot der Feministinnen reagierten. D.h., dort, wo die Einen sich als Opfer, schwach und beschützenswert stilisierten, könnten die Anderen sich in angestammter Manier als Beschützer in ritterlicher Pose darstellen. Anstatt ihre eigenen Interessen und Sichtweisen offensiv zu vertreten, übernahmen sie teils die Ideologien des Feminismus. Besonders verwerflich findet er diesbezüglich die Haltungen bestimmter grüner Männer ( er meint Mitglieder der Partei der Grünen ).

Auch hält er die lebensgeschichtliche Vertreibung der männlichen Kinder aus dem „mütterlichen Paradies“, d.h. die unterschiedlichen ödipalen Ablösungsformen als konstituierend für die Art, in der die Männer später auf die feministischen Vorwürfe reagierten.

Mehrere Kapitel verwendet der Autor zur Außerkräftsetzung von Mythen. Da gebe es den Mythos, Schei-

derung mache Männer reich. Oder es werde behauptet, nur Männer seien gewalttätig, oder böse Buben behinderten Mädchen in der Schule, oder Frauen erhielten weniger Lohn als Männer.

Der Autor macht sich in gewohnt entschlossener Manier an die Entkräftung dieser Mythen. An dieser Stelle sollen nur zwei Argumentationen kurz Erwähnung finden. So geht er auf Studien ein, die ursprünglich aus den USA stammten und Nachteile für Mädchen aufgrund des Verhaltens von Jungen in der Schule unterstellten. Jedoch seien in Wahrheit Mängel bei beiden Geschlechtern festgestellt worden, so dass auch für beide Fördermaßnahmen empfohlen worden seien. „Der Unterschicht anzugehören und männlich zu sein, sind die wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass Jungen an Schulen diskriminiert werden“ ( S.71 ).

Der durch verschiedene Statistiken in neuerer Zeit in Deutschland belegte größere Erfolg von Mädchen in der Schule wird ebenfalls kommentiert: „Der größere schulische Erfolg von Mädchen, der recht unvermittelt in den letzten Jahren einsetzte, lässt sich zwischenzeitlich als Folge von Bevorzugung auch nachweisen. Da die Mehrheit der Lehrer an Grundschulen weiblich ist, kommt es zu einer nicht an Leistung, sondern an Verhalten orientierten besseren Beurteilung von Mädchen“ ( a.a.O. ). Hier bezieht sich der Autor auf eine Studie der University of Georgia.

Dem „Mythos“ der schlechteren Bezahlung von Frauen begegnet der Autor mit der folgenden Argumentation: „Die viel zitierten 28% Einkommensdifferenz zwischen Männern und Frauen als Ausdruck von Diskriminierung, wie sie vorzugsweise von Bundesarbeitsministerien verbreitet werden, gibt es nicht. Selbstverständlich gibt es Einkommensdifferenzen. Diese Differenzen gibt es nicht nur zwischen Männern und Frauen, sondern ebenso unter Männern wie unter Frauen. Solche Unterscheidungen entstehen aufgrund der Schichtzugehörigkeit, dem offenen oder versperrten Zugang zu Bildung und Studium“ ( S.73 ).

Die gewissermaßen effektivste Zuspitzung gelingt dem Autoren, wenn er anprangert, feministische Autorinnen hätten eine Art des Sondertötungsrechtes für Frauen einfordern wollen. D.h., sie hätten die Tötung des Partners in bestimmten Situationen außer Strafe stellen wollen.

Hier hat er insbesondere die Psychotherapeutin Barbara Kiesling im Visier. Unter der Überschrift „Vorsorgliches Männertöten: Tötet, wenn ihr euch bedroht fühlt“ schreibt er: „Beispielhaft für diese eigentümliche Unterstützung ist ein Beitrag in der Zeitschrift Psychologie Heute unter dem Titel ‚Ich liebe Dich – ich töte Dich.‘ Der Beitrag basierte auf der Dissertation von Barbara Kiesling an der Freien Universität Berlin und fordert, dass Frauen, die sich von einem extrem gewalttätigen Partner bedroht fühlen, ein Recht auf psychisch begründete Notwehrtötung erhalten, denn das könne ihren Absturz in die Psychose verhindern“ ( S.77 ).

Wegen der wirklich extremen Zuspitzung an dieser Stelle hat sich der Rezensent der Mühe unterzogen, den von dem Autoren angegriffenen Artikel aus dem Jahre 2004 aus dem Archiv der Zeitung beizuziehen.

Dort beschreibt Barbara Kiesling eine Konstellation unter Berufung auf den Wissenschaftler David Celani, nach der die misshandelten Frauen, die in zwei Welten lebten, Borderlinepersönlichkeiten seien. Sie errichteten kompensatorisch eine „gute Lebenswelt“, indem sie sich dem Aggressor wieder zuwendeten, um nicht auf sich selbst zurückgeworfen zu werden.

Sie schreibt dann: „Während in einigen Fällen der psychische Zusammenbruch und damit der Ausbruch einer Psychose allmählich und heimtückisch verläuft und besonders passive Menschen der Krankheit nur wenig entgegensetzen können, kämpfen die eher aktiven Charaktere mit ihrer Krankheit und widerstehen dem Ausbruch so lange, wie es ihnen ihre Ich-Stärke erlaubt. Wenn allerdings – vielleicht durch zunehmende Gewalt – ein Wendepunkt eintritt und die Betroffenen sich keinerlei Hoffnung mehr auf eine zukünftige (Ver)Besserung machen können, geben sie entweder den Kampf auf und werden von der Krankheit überwältigt, oder sie unternehmen in letzter Minute einen verzweifelten Versuch, die Psychose abzuwehren. Der Gewaltakt dient der Abfuhr überwältigender Aggressionen; das heißt, die Tötungstat wird in diesen Fällen als Schutz vor der Gefahr eigener psychischer Auflösung verübt.“

Etwas weiter unten heißt es: „Aus psychologischer Sicht kann diesen Menschen ein Opferstatus zuerkannt werden. Inzwischen teilen die meisten Wissenschaftler die Überzeugung, dass jede Täterin und



jeder Täter selbst Opfer in anderen Zusammenhängen gewesen ist. Doch führt diese Erkenntnis allein zu keiner befriedigenden Lösung; ebensowenig, wie uns die Frage nach der Schuld weiterzubringen vermag. Aber auch die langjährige Inhaftierung ist angesichts der den Tätern und Täterinnen oft fehlenden Einsicht in das eigene Tun kontraproduktiv.“

Der Autor schildert unter der Überschrift „Wie Männer ihrer Verdammnis entgegenreten“ die verschiedenen Reaktionsformen von der Anpassung an feministische Zuschreibungen bis zum widerständigen Verhalten. Sein Ideal sind sensible aber auch selbstbewusste Männer, die aus ihrem Herzen keine Mördergrube machen. Sie sollen sich dafür einsetzen, dass die Geschlechter sich wieder gleichberechtigt miteinander auseinandersetzen können. Dazu muss nach seiner Überzeugung dem Verdammungsfeminismus entgegengetreten werden, denn „nach drei Jahrzehnten eskapistischem Feminismus muss daran erinnert werden, dass es um das Miteinander, nicht das Gegeneinander von Männern und Frauen geht“ ( S.140 ).

Neben Volker Elis Pilgrim benennt er immer wieder auch Walter Hollstein als einen um das Wohl der Männer besorgten Autoren. Allerdings grenzt er sich auch von ihm ab, denn der akzeptiere zu viele der feministischen Zuschreibungen.

Herr Amendt erscheint als ein engagierter Autor, dessen Buch jedenfalls interessant und lesenswert ist. Es kann allerdings den Leser auch irritieren, denn es hinterlässt den Eindruck, dass der Autor zwar einesteils für das Zusammenwirken der Geschlechter eintritt und die Konflikte eher systemisch-therapeutisch angehen will, anderenteils aber in seiner Polemik gegen den Feminismus mitunter maßlos erscheint und dann zu Aussagen kommt, die getrost bezweifelt werden dürfen.

Die Behauptung, dass die Klagen über die berufliche Schlechterstellung von Frauen gewissermaßen nur auf einer Fehlinterpretation von Statistiken beruhen, ist nachweisbar falsch. Es ist nicht nur das Bundesarbeitsministerium, das eine Schlechterstellung anprangert, es sind auch die Gewerkschaften. Und die haben in ihren Statistiken sehr wohl Männer und Frauen in vergleichbaren Positionen gemeint, als sie die Schlechterstellung der Frauen kritisierten. Hier entsteht der Eindruck, der Autor mache sich daran,

jedes Argument zur Schlechterstellung von Frauen entkräften zu wollen, nur weil es vielleicht der Ideologie des Feminismus nützlich sein könnte.

Überhaupt fällt auf, dass der Autor diese Ideologie angreift, da sie Frauen permanent in der Opferrolle darstellen wolle. Doch auch die Schilderungen des Autors über Jungen und Männer stellen diese häufig als benachteiligt dar. Herr Amendt wirkt wie einer, der einesteils eine Geschlechterkampfindeologie angreift, anderenteils aber in gleiche Muster verfällt. Er scheint es den Feministen gewissermaßen in gleicher Münze heimzahlen zu wollen.

Die Zeitschrift Emma bezeichnete ihn als Maskulinisten. Es war in dem hier beschriebenen Buch und auch in den im Internet verfügbaren Artikeln von und über Herrn Amendt nicht erkennbar, ob er sich selbst als Maskulinisten bezeichnen würde, immerhin geht er von der Existenz einer „Männerbewegung“ aus. Manches an seinen Argumentationen wirkt allerdings so, als sei es nicht unberechtigt, ihn einen Maskulinisten zu nennen.

Im Bestreben, den Feminismus möglichst umfassend zu delegitimieren, geht er recht weit. Die Behauptung, es gebe da Versuche, ein Sondertötungsrecht für Frauen einzufordern, hört sich dramatisch an. Wie hier nachgewiesen werden konnte, argumentiert die angegriffene Autorin Barbara Kiesling zwar mit den psychischen Notständen bestimmter Täter und Täterinnen, die der Tötung des Partners oder der Partnerin überführt sind, doch hat sie erklärtermaßen dabei beide Geschlechter im Auge. Sie kritisiert auch langjährige Haftstrafen für derartige Täter und Täterinnen, da sie deren Wirksamkeit bezweifelt, doch auch hier richtet sie ihren Blick keineswegs nur auf Frauen. Ihre Argumentation meint erkennbar Täter und Täterinnen mit bestimmten Störungsbildern.

Nun sollte sowohl Frau Kiesling als auch Herrn Amendt bekannt sein, dass es im Rahmen der §§ 20, 21 StGB in einem Strafverfahren über ein Tötungsdelikt ohnehin zur Prüfung der Schuldfähigkeit kommt. Hierfür gibt es relativ klare forensische Kriterien, mit denen sich psychiatrische Gutachter in derartigen Verfahren auseinander zu setzen haben.

Eine Psychologin kann aus psychologischer Sicht zwar die Sinnhaftigkeit einer Strafe für bestimmte Täterpersönlichkeiten in Frage stellen. Dabei ist

aber klar, dass die psychologische Sicht allenfalls ein Aspekt bei der Beurteilung der Sinnhaftigkeit einer Strafe sein kann. Insofern handelt es sich hier um eine Art von akademischer Diskussion, die in ihrer Relevanz für den gesellschaftlichen Umgang mit dieser Kategorie von Tötungsdelikten nicht überschätzt werden sollte. Von einem Ruf nach einem Sondertötungsrecht für Frauen ausgehen zu wollen, ist in diesem Zusammenhang mehr als hergeholt.

Der Autor hat auch eine klare Vorstellung von der Verteilung der Gewalt in handgreiflichen Paarkonflikten. Aus seiner Sicht, über deren Grundlagen er uns im Unklaren lässt, gebe es eine Verursachungsverteilung von 25:25:50. 25% der Gewalt gehe von Frauen aus, 25% von Männern und 50 % von beiden Geschlechtern.

Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass derselbe Autor in einem Interview, das er der Zeitschrift Brigitte am 20.08.2009 gab, aussagte, die meiste Gewalt gehe von Frauen aus. War es vielleicht so, dass er sich von den Interviewerinnen der Zeitschrift provoziert fühlte?

Ist er einfach jemand, der sich provoziert fühlt von einer bestimmten Art von Propaganda, die tatsächlich mitunter schwer nachvollziehbare Formen angenommen hat?

In der letzten Zeit gab es im Zusammenhang mit den Kampagnen gegen Sexismus manchmal Nachrichten, die tatsächlich zum Befremden Anlass geben.

Da gab es die Aussage der Staatssekretärin SawanChebli vom 14.10.2017 in einem elektronischen Medium, wonach die Äußerung eines ehemaligen Botschafters, der sie als „jung und schön“ bezeichnet hatte, Sexismus gewesen sei. Interessanterweise hatte sie auf die Worte des Mannes zunächst reagiert, indem sie sie als „Komplimente“ bezeichnete. Der kritisierte Botschafter habe sich später bei ihr entschuldigt, berichteten die Medien.

Ebenfalls befremdlich war der Beschluss der akademischen Gremien der Alice-Salomon-Fachhochschule, ein Gedicht von Eugen Gomringer von einer dortigen Häuserfassade zu entfernen, da das Gedicht sexistische Passagen enthalte. In dem Gedicht, in spanischer Sprache geschrieben, ist die Rede von Straßen, von Blumen und von Frauen und von dem

Bewunderer. Offenbar kann ein Gedicht, in dem die Möglichkeit aufscheint, dass Männer Frauen bewundern könnten, von manchen Frauen nicht mehr ertragen werden. Natürlich stellt die Unterdrückung des Gedichtes eines Lyrik-Preisträgers durch die akademischen Gremien einer Fachhochschule im Land der Bücherverbrennungen ein Politikum ersten Grades dar. Es gab daher viel berechtigte Kritik an diesem Beschluss.

Doch zurück zu Herrn Amendt und seinem Buch: Immer wieder fragt er ja, warum Männer meist zu den Vorwürfen der Feministen schweigen. Er sieht da hauptsächlich zwei Möglichkeiten der Reaktion, einmal die der Anpasser, die ihnen nach dem Munde redeten und dann die derer, die aufbegehrten, wie er selbst.

Eine weitere Möglichkeit stellt er nicht dar: Was, wenn viele Männer einfach keine Neigung verspürten, irgendwie bei Geschlechterkampfdiskussionen mitzuwirken? Das sind häufig diejenigen, die sich ganz klar gegen sexuelle Übergriffe wenden, die die berufliche Schlechterstellung von Frauen abschaffen wollen und für einen partnerschaftlichen Umgang der Geschlechter eintreten. Was sie nicht brauchen, ist die Ideologisierung der Geschlechterverhältnisse, sie brauchen weder Feministen noch Maskulinisten. Warum soll man die Idee plausibel finden, es sei gerechtfertigt, an die Worte „feminin“ oder „maskulin“ einen „ismus“ hängen zu wollen. Wenn man das einfach so akzeptiert, dann ermöglicht man damit, das Wahrnehmungs- und Erlebensweisen und daraus resultierende Einstellungen und Verhaltensweisen eines Geschlechtes für das andere verbindlich gemacht werden sollen. Es sollte jedem klar sein, dass das nicht gelingen kann.

Berater in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen erleben täglich Paarkonflikte und sie bearbeiten sie, wie Herr Amendt zutreffend beschreibt, zumeist systemisch. Das tun sie, da eine Schuldzuschreibung keine Problemlösung eröffnen würde. Und es fällt auch nicht schwer, von diesem Ansatz überzeugt zu sein, denn es entsteht dabei der Eindruck, dass die Fähigkeiten, den jeweils anderen zu kujonieren und zu drangsalieren, bei den Geschlechtern durchaus gleich verteilt sind.

Da kann man leicht auf die Idee kommen, die selbsternannten Geschlechterkämpfer mit ihren

ausgefeilten Ideologien, oft im akademischen Milieu angesiedelt, erfüllten eigentlich eine schlechte Vorbildfunktion für die Rosenkrieger, die freiwillig oder gerichtsverwiesen in die Beratungsstellen drängen.

**Michael Freiwald**  
 liberobosco@web.de

**Dr. Samuel F. Sieber**

**„Mehrperspektivisches Arbeiten in der Kinder- und Jugendhilfe. Steven M.- ein Junge mit FASD“**

von Annemarie Jost, Jan v. Wirth (Hrsg.)  
 Verlag W. Kohlhammer (2017)  
 ISBN 978-3-17-032097-0

Das von Annemarie Jost und Jan V. Wirth herausgegebene Buch „Mehrperspektivisches Arbeiten in der Kinder- und Jugendhilfe“ ist ein Buch, das anhand des Praxisfalls Steven M. nicht nur die vielschichtige Problemlage und die massiven Folgen einer FASD-Schädigung für Kinder und Eltern beschreibt. Vielmehr möchten die Herausgeber in der Rekonstruktion des Fallbeispiels auf die professionsgebundenen Blickwinkel der Beobachter hinweisen und verdeutlichen, dass jedes in der Gesellschaft und in der Jugendhilfe stattfindende Ereignis in Anbetracht der verschiedenen Blickwinkel letztendlich immer ein Mehrfachereignis darstellt. Jeder der in der Jugendhilfe arbeitet, weiß wie fremd sich die unterschiedlichen, aber beteiligten Expertensysteme manchmal sind, die gemeinsam an einem Fall arbeiten. Jeder kennt die manchmal verwirrenden Hilfeplangespräche, die manchmal fraglichen, aber gestellten und geltenden Diagnosen und die manchmal irritierenden richterlich eingeforderten Gutachten und ausgesprochenen Beschlüsse. Und jeder, der in der Jugendhilfe praktisch tätig ist, kennt auch die Erfahrung, dass das Ziel von Jugendhilfe, nämlich die fachliche Unterstützung der jeweiligen kindlichen Entwicklung und die Installation der bestmöglichen Hilfe, vielfach an einer multiplen Realität und der nicht vermittelbaren Unterschiedlichkeit der Blickwinkel scheitert: Jede Profession und jeder Beteiligte hat einen eigenen fachlichen oder auch

persönlichen Interpretationsrahmen und jeder Fall, ob komplex, vielschichtig oder vermeintlich simpel, ist damit immer als ein Mehrfachereignis zu verstehen. Innerhalb dieses konstruktivistischen Verständnisrahmens eröffnen die Herausgeber den Blick auf die leidvolle und komplexe Geschichte von Steven M. und verweisen auf die Nutzung der mehrperspektivischen Fallarbeit, die durch Anwendung in der Jugendhilfe eine Verbesserung der fachlichen Zusammenarbeit und damit auch eine Verbesserung der Unterstützung für die hilfebedürftigen Kinder und Jugendlichen erzielen soll.

Den fachlichen Texten wird im Buch die ausführliche Dokumentation des Falls Steven M. vorangestellt. Steven M. ist der Sohn einer alkohol-, medikamenten- und drogenabhängigen Mutter, dessen Vater letztlich nicht bekannt ist. Mutter und Großmutter leben zum Zeitpunkt der Geburt in nachbarschaftlichen Verhältnissen und bereits nach wenigen Monaten wohnt Steven M. im Haushalt der Großmutter. Die Mutter zieht bald in eine andere Stadt und lässt ihr Kind bei der Großmutter. So beginnt eine langjährige Geschichte in der Jugendhilfe: Steven M. ist ein Junge mit FASD (Fetal Alcohol Spectrum Disorder). Dem Lesenden eröffnet sich anhand der im Buch veröffentlichten Dokumentation ein Fall von persönlichen und fachlichen Irrungen und Wirrungen, die dem in der Jugendhilfe Tätigen nur allzu bekannt sind: späte Diagnostik, vielfache Beratungs- und Unterstützungsangebote, Abbrüche, unterschiedliche Therapieformen, Heimunterbringung, Pflegestelle, Anerkennungsverfahren nach §35a, Ablehnungs- und Widerspruchsverfahren, emotionale und erzieherische Überforderung, Verfahren im Rahmen des Sorgerechts und der Sorgerechtsübertragung, stationäre Aufenthalte, soziale Schwierigkeiten, weitere körperliche Erkrankungen, Trebe und baldiges delinquentes Verhalten; diese lose Begriffssammlung beschreibt schlagwortartig die Rahmenbedingungen des persönlichen Lebensweges von Steven M., der im Beitrag der Pflegemutter (Großmutter) noch eindringlich vertieft wird.

Die Fragen, denen sich die Autor\*innen stellen, sind: Wie kann Inklusion und Förderung im Lehrbereich stattfinden? Wie kann Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe, Gericht und Jugendpsychiatrie frühzeitiger eine FASD Erkrankung erkennen, diagnostizieren und entsprechen handeln? Wie kann das wichtige Fachwissen der beteiligten,

beobachtenden und beurteilenden Institutionen verknüpft werden, um im Falle von FASD und anderen komplexen Fällen ein brauchbares Unterstützungssystem zu bilden?

Jeder der Autor\*innen, die aus den unterschiedlichen Fachgebieten Soziale Arbeit, Psychiatrie, Soziologie, Psychologie, Pädagogik und Recht kommen, versucht den Fall durch die eigene fachliche Perspektive aufzuarbeiten. Der erste Text, der aus der Perspektive eines auf FASD spezialisierten Freien Trägers auf den Fall schaut, verdeutlicht die umfassenden Fehler, die von den einzelnen Institutionen im Umgang mit dem Fall Steven M. gemacht worden sind und plädiert für eine frühzeitige Diagnostik und für einschlägige Behandlungsstrategien bei Verdachtsmomenten, die auf FASD hinweisen. Ein anderer Text sucht aus der familientherapeutischen Sichtweise heraus, jeder Handlungsmöglichkeit eine wichtige und wirksame Bedeutung einzuräumen: Jede Handlung, jede Interpretation der Realität wird in diesem Kontext als ein unternommener Versuch verstanden, eine Lösung herbeizuführen und nicht unbedingt Probleme zu inszenieren. Letztendlich bedeutet das, dass wohlgemeinte Hilfsangebote vielfach an der divergenten Konstruktion der jeweiligen Wahrnehmung scheitern und nicht an einem Mangel an Motivation oder Unwissenheit. Ein weiterer Text blickt aus Sicht eines Jugendstrafrichters auf die juristischen Verfahrensweisen, die durch die Straftaten von Steven M. ausgelöst worden sind. Hier wird deutlich, dass richterliches Handeln maßgeblich von der Gesamtheit der bekannten Informationen in Bezug auf Person und Straftat abhängig ist. Gleichfalls zielt richterliches Handeln im Jugendstrafrecht immer auf eine Strafe ab, die erzieherischen Wert hat. Doch insbesondere bei Jugendlichen, die eine FASD-Erkrankung haben und deren Defizite nicht in diesem Rahmen eingeschätzt werden, kommt es schnell dazu, dass sich gerichtlich erwünschter erzieherischer Erfolg aufgrund der Erkrankung nicht einstellen kann, da die Jugendlichen kaum in der Lage sind, das eigene Verhalten zu reflektieren und den geforderten Strafmaßnahmen Folge zu leisten. Letztlich werden die Jugendlichen in der Regel dann in den Jugendarrest überstellt. Dass die erkrankten Jugendlichen durch die erzieherischen Mittel der Jugendarrestanstalt kaum erreicht werden, liegt nahe und so kommt es schnell zu einer

weiläufigen Schleife von Missverständnissen und weiterreichenden Bestrafungen.

Den Herausgebern ist mit der ausgewählten fachlichen Auswahl eine für den Lesenden interessante Darstellung der vielfältigen Perspektiven gelungen. Es zeigt sich, dass jede der Expertisen äußerst informativ ist und in der spezifischen Betrachtung verständlich und nachvollziehbar. Der Blick der fachlich unterschiedlichen Experten auf den Fall, verdeutlicht zudem die ‚blinden Flecken‘, die wichtig zu verstehen sind, um auf eine intensiv verknüpfte Zusammenarbeit im Sinne der mehrperspektivischen Arbeit hinzuwirken. Dies deutet an, wie das im Titel bereits enthaltene ‚Mehrperspektivische Arbeiten‘ zwischen den fallbeteiligten Fachkräften von statten gehen kann, ohne Datenschutzrichtlinien zu brechen, die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen zu missachten oder institutionelle Verantwortlichkeiten zu hinterfragen. Wenn wir davon ausgehen, das mehrperspektivische Handeln immer zur Voraussetzung hat, dass jede Fachkraft um die Relativität der eigenen und der fremden Beschreibung, der Wahrnehmung und der erkannten Ressourcen weiß, dann wird deutlich, dass durch die dialogische Auswertung der Fallsituationen, der Ziele und der Hilfeschritte eine dem individuellen Merkmalen angepasste Fallsteuerung stattfinden kann. Der Umgang mit den vielfältigen genutzten Methoden, erfordert eine Grundhaltung der Offenheit und des ‚Verstehenwollens‘. In diesem Zusammenhang ist das Ziel der Herausgeber, eine Sensibilisierung für die fachlich unterschiedlichen Erkenntnisse und der daraus entstehenden Einschätzungen der Kolleg\*innen zu erreichen und auf den Verzicht der Bevormundung durch ein Expertensystem hinzuwirken. Das Plädoyer für ein mehrperspektivisches Arbeiten insistiert auf ein Hilfesystem, welches aus der Vielfalt der Perspektiven eine der Situation adäquate Vorgehensweise entwickelt.

Abschließend stellt sich die Frage, welche Auswirkungen die Lektüre des Buchs auf die eigene alltägliche Arbeit hat bzw. wie ein mehrperspektivischer Fachblick und das Wissen um diesen in die eigene therapeutische Arbeit übertragen werden kann? Was die Lektüre des Buches in jedem Fall erreicht, ist den Blick auf die eigene Fallarbeit zu schärfen, die Relativität der eigenen Einschätzung zu verdeutlichen und

entschiedener die Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Institutionen einzufordern.

Zudem formulieren die beteiligten Fachleute ein Aufruf der egalitären Zusammenarbeit, ohne dabei die eigenen fachlichen Grenzen radikal in Frage zu stellen: Jeder benötigt seinen durch Aufgabe und Ausbildung bestimmten fachlich bedingten Zugang und in der Verknüpfung dieses intersubjektiven Wissens ergibt sich ein sinnvolles Mehr an gemeinsamem Fallverstehen, dass letztendlich immer der betroffenen Indexperson zu Gute kommt. Dass die alltägliche Herausforderung, die mit einer FASD-Erkrankung einhergeht, nicht nur offene und versteckte persönliche und familiäre Konflikte hervorruft, sondern für das beteiligte Fachpersonal vielfach Entscheidungsnot und Fehleinschätzung mit sich bringt, verdeutlicht sich aus den Texten unmittelbar. Das Buch gibt einen wertvollen Einblick in die unterschiedlichen Einschätzungen durch die Expertensysteme und sensibilisiert den Lesenden im Umgang mit einer FASD-Erkrankung. Gerade in einer Zeit, die sich durch Schnelllebigkeit und zeitweilig durch einen Mangel an gegenseitigem fachlichem Verständnis auszeichnet, kann dem Plädoyer der Autor\*innen für die sinnvolle Anwendung der Mehrperspektivischen Arbeit nur zugestimmt werden. Das agierende Hilfesystem verknüpft damit das gesamte beteiligte Fachwissen und ist in der Lage, frühzeitig Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen zu installieren, die sowohl den betroffenen Kindern und Jugendlichen helfen als auch den Respekt vor den jeweiligen Lebenswegen gewährleistet. Erfreulicherweise widersprechen die Herausgeber des Buches ‚Mehrperspektivisches Arbeiten in der Kinder- und Jugendhilfe‘ damit dem aktuell gültigen kulturellen und wissenschaftlichen Imperativ der Reduktion und Vereinfachung. Im Buch wird das fachliche Wissen um die Vielschichtigkeit der Problemlagen in der Jugendhilfe und das Ernstnehmen der multiplen Realität anhand des FASD-Falles Steven M. zur Matrix einer sensiblen, komplexen und fachlichen Handlungsperspektive, die sich jenseits von Bevormundung umsetzt.

---

**Dr. Samuel F. Sieber**

*Diplom-Psychologe, Mediator, Insoweit erfahrene Fachkraft Kinderschutz (BKSchG), systemischer Familientherapeut und Leiter der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Königs Wusterhausen / Diakonisches Werk Lübben gGmbH.*

**Peter F. Appenheimer**

**„Pädagogisches Rollenspiel.  
Wissensbaustein und Leitfaden für die psychosoziale Praxis“**

von Manfred Günther

Springer Fachmedien (Juli 2018) Wiesbaden,  
ISBN 978-3-658.22793-7(eBook); 978-3-658-  
22792-0 (Druckausgabe)

**Günthers Lehrbuch: Kurz, prägnant, informativ, fundiert = nützlich!**

Meine erste Begegnung mit *dem* „Rollenspiel“ liegt lange zurück, damals noch als Teilnehmer. Ich gebe zu, dass mich *das* „Rollenspiel“ als solches immer noch fasziniert – schließlich gehe ich gerne ins Theater. So setze ich zur Auflockerung bei Fortbildungen auch kleine Spiele ein, die durchaus auch einen Rollenspiel-Charakter haben können. Allerdings nur dann, wenn es sich um eine größere Gruppe handelt, wenn ich mit der Gruppe über einen bestimmten Zeitraum arbeite und für die Auswertung des Rollenspiels genügend Zeit zur Verfügung steht.

Der in der Reihe {essentials} erschienene Wissensbaustein und Leitfaden von *Manfred Günther* ist ungemein interessant. Der erfahrene Psychologe gibt als Zielgruppe im wesentlichen Studierende in psychologischen und „schulischen“ Fächern an. Das ist aus meiner Sicht zu kurz gefasst, ein Understatement! Meiner Meinung nach, eignet sich sein „Konzentrat“ (vgl. Essenz) hervorragend für alle, die in „sozialpsychologischen“ Berufen tätig sind und vor allem dann, wenn sie in einem Team – z.B. einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle –arbeiten oder es gar(an-) leiten müssen.

Worum geht es? Kurz, prägnant, informativ, fundiert führt *Günther* – gegliedert in acht Kapitel – in verschiedene Formen des Rollenspiels ein, von der Historie bis zur Gegenwart. Nach der Beschäftigung mit modernen Rollenspiel-Kulturen schafft er eine verständliche Abgrenzung zwischen sozialtherapeutischem und (sozial-) pädagogischem Rollenspiel und den Einsatz in der Verhaltenstherapie (VT). Besonders wertvoll werden *Günthers* Essentials in den „Gelingensbedingungen“, wie er die Umsetzungsregeln für die Praxis nennt, weil diese ohne irgendeine fachliche Begrenzung nützlich sind.

Im KAPITEL 1 EINLEITUNG geht *Manfred Günther* auf das „alltägliche Spiel“ ein, dem Sich-Verstellen, zitiert Nietzsche, Adorno, Seve, und folgt H. M. Griese darin, (vgl. Soziales Wörterbuch, 1996), dass Rollenspiele eine komplexe Methode zur Aneignung gesellschaftlicher Realität sind. Es gelingt dem Autor in KAPITEL 2 ROLLENSPIELE: ABGRENZUNGEN einzelne Spielformen darzustellen, bis hin zu aktuellen, modernen Rollenspielen, und diese von einander abzugrenzen und auf umstrittene Methode hinzuweisen! Es ist *Günther* zuzustimmen, wenn er im KAPITEL 3 PÄDAGOGISCHE ROLLENSPIELE Wolfgang Wendlandt als Vater derselben bezeichnet und sich, auf diesen berufend, das Verhältnis zur VT skizziert. Seine Hinweise über die Qualität von Fort- und Weiterbildungen sind für Interessierte wertvoll. Erhebliche Informationen für die Praxis finden sich im KAPITEL 4 GELINGENSBEDINGUNGEN und im KAPITEL 5 ROLLENSPIEL-TECHNIKEN. Offenkundig wird, dass Rollenspiele in vielen Bereichen der sozialen Arbeit Anwendung finden können und sie unabhängig von anderen Techniken sind. In beiden Kapiteln sind praxisnahe Hinweise zu finden, für welche Zielgruppe welche Technik wann und wie angewendet werden kann bzw. sollte. Seine Ausführungen ergänzt *Manfred Günther* im KAPITEL 6 ADD-ONS: ERGÄNZENDE (SYSTEMISCHE) METHODEN. Die Beschreibungen weiterer Techniken sind nützlich und vergrößern das Spektrum. Dabei grenzt der Autor zu Recht das Rollenspiel von der gewaltfreien Kommunikation (GFK) ab. *Günthers* Begrenzung auf Schule und Studium (nicht nur) im KAPITEL 7 EINSATZFELDER UND PRAXISBEISPIELE wird von ihm selbst aufgehoben. Soziales Lernen findet auch in anderen „sozialen“ Arbeitsfeldern statt, beispielsweise in der polizeilichen Verkehrserziehung und Gewaltprävention.

*Manfred Günther* gebührt Dank, dass er es schaffte ein umfangreiches Thema praxisnah darzustellen und auf eine überschaubare Seitenzahl zu komprimieren. Es ist schon eine hohe Kunst dies zu bewerkstelligen.

---

**Peter F. Appenheimer**  
QuaBS e. V., Berlin

# GEHÖRT & GEWICHTET

NEUES AUS

BERLIN & BRANDENBURG

VON BUND & LÄNDERN

Seite	Inhalt
69	LAG-Vorstand Brandenburg <b>14. Fachtag der LAG Brandenburg am 18. April 2018</b> <b>„Vom roten Tuch zur weißen Fahne“</b>
70	LAG-Vorstand Brandenburg <b>Tätigkeitsbericht des LAG-Vorstandes Brandenburg für das Jahr 2017</b>

Doris Klinke-Schulze

## 14. Fachtag der LAG Brandenburg

Einmal im Jahr führt die LAG Brandenburg einen Fachtag in Oranienburg durch. So fand am 18.04.2018 der bereits 14. Fachtag statt und dafür gab es auch wieder Fortbildungspunkte durch die Psychotherapeutenkammer. Der Fachtag stand unter dem Thema:

**„Vom roten Tuch zur weißen Fahne – Dynamik von Persönlichkeit und Konflikt besser verstehen“.**

In der Erziehungs- und Familienberatung (EFB) arbeiten wir oft mit Menschen, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur in ihrer Fähigkeit über sich und andere nachzudenken und zu fühlen deutlich eingeschränkt sind.

Der *erste Vortrag* von Frau **Dr. med. Lenka Staun** aus Berlin, Psychoanalytikerin (DPV), Lehrbeauftragte und Autorin zeigte, wie das Mentalisierungsmodell im Spannungsfeld heftiger Konflikte Anstoß zu Perspektivwechsel und Veränderungsprozessen geben kann. Klinische Bezüge und Fallbeispiele schlugen eine Brücke zu Beratungsinterventionen. Den *zweiten Vortrag* hielt **Matthias Weber** aus Melsbach, Diplom-Psychologe, psychologischer Psychotherapeut und langjähriger Leiter der Lebensberatung des Bistums Trier in Neuwied.

Er verdeutlichte Mechanismen des oft jahrelang dauernden „Krieges“ zwischen Eltern und zeigte Möglichkeiten zum Verständnis und zur Einordnung von Elternkonflikten sowie Grundzüge einer angemessenen Beratungsmethodik auf, wenn Eltern eigentlich nicht beraten werden, sondern „Recht bekommen“ wollen.

Am Nachmittag konnten die Teilnehmer zwischen drei Arbeitsgruppen wählen.

In der **AG 1** von *Dr. Lenka Staun* **„Und was jetzt? Schwierige Situationen in der Beratungsarbeit“** wurde erarbeitet, wie mentalisierungsfördernde Beratung mit Rücksicht auf die Persönlichkeitsstruktur der Klienten gelingen kann. In der AG konnte das im ersten Vortrag Vermittelte anhand von ausgewählten Fallbeispielen vertieft und in Rollenspielen in der Gruppe spielerisch ausprobiert werden.

Die **AG 2** leitete *Matthias Weber* zum Thema: „**Hochstrittige Eltern verstehen und die Folgen für die Kinder**“. Es wurde erarbeitet, wie wir Instrumentalisierungsmechanismen erkennen und kindliche Entwicklungsrisiken einschätzen können? Welche Maßnahmen sind zur Entlastung der Kinder angemessen und hilfreich? In dieser AG wurden Belastungen veranschaulicht und Risiken für Kinder hochstrittiger Eltern aufgezeigt.

In der **AG 3** machte **Ralf Möller**, Sportwissenschaftler und Motologe, Gestalt- und Körpertherapeut aus der Institutsambulanz und Tagesklinik für Psychiatrie & Psychotherapie in Rostock, unter dem Titel „**Leibhaftige Versöhnungsarbeit**“ erfahrbar, wie körperbezogene Übungen eingesetzt werden können, um Paare oder Ex-Partner wieder miteinander in Kontakt zu bringen. Der Prozess vom einander Ablehnen hin zum wieder Anlehen wurde an einem Fall modellhaft nachvollziehbar.

Zu diesem Fachtag konnten wir über 100 Teilnehmer begrüßen. Darunter waren neben den zahlreichen Mitarbeiterinnen aus EFB's Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen psychosozialen Arbeitsbereichen und Jugendämtern. Das zeigt, dass die Tagung der LAG immer breitere Beachtung findet. Besonders erfreulich waren die vielen, unmittelbaren positiven Rückmeldungen am Ende des Tages.

---

**Doris Klinke-Schulze**

(EFB der Jugendhilfe gGmbH Cottbus)  
LAG Vorstand Brandenburg

## LAG-Vorstand Brandenburg

### *Tätigkeitsbericht des LAG-Vorstandes für das Jahr 2017*

Das Jahr 2017 war für die LAG Brandenburg ein aktives Jahr. Viele Veranstaltungen haben sich als jährliche Veranstaltungen etabliert. Dazu gehören der

- 13. Fachtag im Bürgerzentrum in Oranienburg mit dem Thema: „Bindung und ADHS – zwischen genetischer Ursache und Bindungsstörung“
- Die Leiter\*innentagung im Ministerium für Bildung, Jugend, Sport in Potsdam mit dem Schwerpunkt: Imagekampagne der LAG Erziehungsberatung, Achtsamkeit in helfenden Berufen; Erfahrungsaustausch aus den Regionen.
- Die Supervision für Teamassistentinnen, welche sich zu einem festen Angebot entwickelt hat. Begonnen im September 2015 mit einer Gruppe in Oranienburg, wird die Supervision in 2017 in zwei Gruppen, Oranienburg und Potsdam, durchgeführt und wird sehr gut angenommen. Die Fortführung in 2018 steht fest.
- Eine weitere feste Größe ist die Herausgabe der Fachzeitschrift „Trialog“, gemeinsam mit der LAG Berlin, welche pünktlich im September 2017 erschien. Sie wurde den Mitgliedern per Post zugesandt und bei der Wissenschaftlichen Jahrestagung der bke in Stuttgart zum Verkauf angeboten.
- Mitgliederversammlung in Verbindung mit einem Kleinen Fachtag zum Thema: „Wechselmodell – das Nonplusultra?“ In dieser Mitgliederversammlung fanden Vorstandswahlen statt. Margit Neber hatte nicht erneut kandidiert. Gabriele Koch ist neu für den Vorstand gewählt worden.
- Regelmäßige Zusammenarbeit mit der bke im bke-Vorstand.

Alle Veranstaltungen wurden sehr gut besucht. Uns freut es sehr, dass unsere Veranstaltungen eine solche Beachtung finden und bestätigt uns, dass wir die richtigen Themen aufgreifen.

### **Ausgewählte Arbeitsschwerpunkte**

Die **Imagekampagne** wurde im Berichtszeitraum weiter geführt. Die im Jahre 2016 durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bewilligt finanzielle Förderung wurde für folgende Aktivitäten



verbraucht: Eine Website für die IK für die breite Öffentlichkeit wurde erarbeitet und ins Netz gestellt [www.erziehungs-und-familienberatung.de](http://www.erziehungs-und-familienberatung.de). Daraus entwickelte die LAG mit Hilfe des Website-Designers Plakate und Postkarten, die weitläufig verteilt wurden. Die Postkarten und Plakate wurden auch durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport an Fachkräfte weitergegeben, z.B. an alle Jugendamtsleiter und alle ASD-Leiter des Landes Brandenburg. Eine neue Website für die LAG wurde entwickelt und steht kurz vor der Veröffentlichung. Die sachgemäße und korrekte Abrechnung der Fördermittel erfolgte Ende des Jahres.

Nächste Schritte für das Folgejahr ist die Aufnahme von Gesprächen mit den Ministerinnen für Bildung, Jugend und Sport und für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, sowie dem Landes-Kinder- und Jugendausschuss, mit dem Ziel, das Angebot Erziehungsberatung weiterhin präsent zu halten, sowie Kontakte anzubahnen, um mit diesen Gremien das Thema Qualitätssicherung in der Erziehungsberatung voranzutreiben.

### 13. Fachtag der LAG Brandenburg

Der 13. Fachtag am 26.4.2017 stand unter dem Thema:

„Bindung – ADHS Zwischen genetischer Ursache und Bindungsstörung“.

Auf unserem Fachtag gingen wir insbesondere auf den Zusammenhang zwischen Bindung und ADHS ein. Wir betrachteten Wechselwirkungen und beschäftigten uns mit der Frage, wie wir im Rahmen der Erziehungs- und Familienberatung darauf Bezug nehmen und für frühe Hilfe sorgen können. Die EFB stellt einen wichtigen Baustein im Gefüge der Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Bindungsstörungen und auch mit Beeinträchtigungen der Aufmerksamkeit, sowie der Diagnose ADHS dar.

In den Hauptvorträgen hörten wir Frau OÄ Dr. med. Stefanie Bienioschek, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie der Ruppiner Kliniken in Neuruppin und Dr. phil. Simon A. Meier, Diplom Psychologe in der Institutsambulanz, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Regensburg. Am Nachmittag gab es in drei Workshops die Möglichkeit, das Thema in kleineren Gruppen zu vertiefen.

Sehr gute Rückmeldungen gab es für den Workshop „Beherztes körperliches Eingreifen bei Aggressionsausbrüchen und in pädagogischen Grenzsituationen“ von Matthias Siebert, Diplom Psychologe; Gestalt- und Körpertherapeut, Judolehrer und Judotrainer (DJB), Schulpsychologe für Gewaltprävention und Krisenintervention in Berlin. Es gab Raum, sich den Themen Aggression und Berührung achtsam, klar und sanftmütig zuzuwenden. Ergänzend wurden in dem Workshop auch handlungspraktische Übungen durchgeführt.

### Aktivitäten WJT 2020

Im Berichtszeitraum beschäftigte sich der Vorstand eingehend mit der Frage, ob wir uns im Jahr 2020 an der Ausrichtung der von der bke durchgeführten jährlichen Wissenschaftlichen Jahrestagung beteiligen können. Es gestaltete sich als nicht möglich, die von der bke vorgegebenen Rahmenbedingungen zu erfüllen. Des Weiteren prüften wir genau, ob und wie wir die für die Ausrichtung der bke Jahrestagung nötigen Ressourcen mobilisieren können. Im Frühjahr 2018 mussten wir die Entscheidung treffen, dass sich die LAG Brandenburg im Jahr 2020 nicht an der Ausrichtung der bke Jahrestagung beteiligen kann.

In 2017 gehörten folgende Kolleginnen zum Vorstand an: Annette Berg, Dagmar Brönstrup-Häuser, Dr. Gabriele Koch, Sabine Gesche, Doris Klinke-Schulze, Dr. Katharina Schiersch, Karin Weiß. Dagmar Brönstrup-Häuser hat sich Ende 2017 aus der aktiven Vorstandsarbeit zurückgezogen. Sie ist weiterhin als aktiv Redaktionsmitglied für „Trialog“ tätig.

### Adresse der Geschäftsstelle:

Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Brandenburg e.V.

c/o Erziehungs- und Familienberatungsstelle DRK KV MOHS e.V.

Albert-Buchmann-Str. 17

16515 Oranienburg

Tel.: 03301 530107

Fax: 03301 8764950

E-Mail: [vorstand@lag-bb.de](mailto:vorstand@lag-bb.de)

---

**Annette Berg**

*Geschäftsstelle*

## GEPLANT & GEP<sup>↑</sup>NT

EREIGNISSE

TERMINE

FORTBILDUNGEN

P<sup>↑</sup>N-BRETT

- 72 Aktuelles aus der LAG Brandenburg
- 73 Fortbildungsangebote 2019 in der Region

### **Aktuelles aus der LAG Brandenburg Tagung der Leiterinnen und Leiter in der EFB am 17.10.2019 in Potsdam**

*Die diesjährige Tagung der Leiterinnen und Leiter der Brandenburger Erziehungsberatungsstellen findet am Mittwoch, **17.10.2018, 9:30 bis ca. 14:30 Uhr** im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, Haus 1/1a Raum E 34 statt.*

*Neben aktuellen Informationen aus dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, der Vorstellung des derzeitigen Standes der Imagekampagne mit gemeinsamer Diskussion und Abstimmung zum weiteren Vorgehen sowie dem Erfahrungsaustausch in den Regionen, steht in diesem Jahr das Thema **Opferschutz bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche** auf dem Programm.*

*Es wird um einen Überblick über Angebote und Arbeitsweisen und die Schnittstelle zwischen Erziehungs- und Familienberatungsstellen und Spezialberatungsstellen gehen. Als Referent und Diskussionspartner erwarten wir Herrn Robert Müller, stellvertretenden Leiter des STiBB e.V., Sozialtherapeutisches Institut Berlin Brandenburg, Beratung und Opferhilfe.*

**Der 15. Fachtag der LAG Brandenburg wird voraussichtlich im Mai 2019 in Oranienburg stattfinden. Für nähere und aktuelle Informationen besuchen Sie die NEUE WEBSITE der LAG Brandenburg: [www.lag-bb.de](http://www.lag-bb.de).**

### Online-Beratung als Zukunftsformat

#### *Einführung in „Blended-Counseling“ und Online-Beratung für Einzelne und Paare*

Die Weiterentwicklung der Informationstechnologie bietet der Institutionellen Beratung neue Räume und Arbeitsfelder. Diese Fortbildung bietet ein zertifiziertes Einführungsseminar in alle Formate professioneller Online-Beratung. Die Inhalte orientieren sich an den Richtlinien des KBK-„Curriculums für die Qualifizierung in der Onlineberatung“. Grundlegende Inhalte werden sein: Spezifika des Online-Settings, der Transfer psychotherapeutischer Methoden und Ansätze in die Onlineberatung, Beziehungsgestaltung im virtuellen Raum, Methodik psychodynamischer Paarberatung online und systemische Kriseninterventionen „online“.

**Leitung:** Annagreta König Dansokho,  
Tübingen/Freiburg  
**Ort:** EZI gGmbH, Berlin-Mitte  
**Datum:** 12.03. – 14.03.2019,  
Di. 14:30 – Do. 15:30 Uhr  
**Anmeldung:** [www.ezi-berlin.de](http://www.ezi-berlin.de)

### Sehen und Verstehen

#### *Symptome der kindlichen Entwicklungs- traumatisierung im Beratungskontext*

Was passiert, wenn Kinder und Jugendliche in ihrer frühen Entwicklung extreme Vernachlässigung erleben, wenn sie körperliche, sexuelle oder seelische Gewalt erfahren oder Zeuge von Gewalt zwischen ihren nahen Bezugspersonen werden? Wie können wir diese Kinder besser verstehen, um adäquate Hilfen einzuleiten? Wann ist ein guter Zeitpunkt dafür? Dieses Seminar gibt einen ersten Einblick in die

Folgen von Entwicklungs- und Traumatisierung. Abgeleitet von den theoretischen Grundlagen werden Möglichkeiten für ein hilfreiches und individuelles Vorgehen im Alltag erarbeitet.

**Leitung:** Carola Gottschalk, Berlin  
**Ort:** EZI gGmbH, Berlin-Mitte  
**Datum:** 25.04. – 26.04.2019,  
Do. 14:30 – Fr. 16:00 Uhr  
**Anmeldung:** [www.ezi-berlin.de](http://www.ezi-berlin.de)

### Keine Angst vor Essstörungen!

#### *Einführung in die psychodynamische Beratung und Therapie unter familietherapeutischen Gesichtspunkten.*

Essstörungen sind schwere psychosomatische Erkrankungen, die i.d.R. einer störungsorientierten Behandlung bedürfen. Familientherapeutische Ansätze haben sich als besonders hilfreich erwiesen und werden daher als wichtiger Aspekt dargestellt. Dargestellt und diskutiert werden: Besonderheiten der Psychodynamik insb. von Anorexie und Bulimie, die Probleme in der Entwicklung eines Arbeitsbündnisses und der Übertragungs-Gegenübertragungsdynamik sowie behandelungstechnische Besonderheiten, aber auch Interventionsmöglichkeiten für begrenzte Settings.

**Leitung:** Antje von Boetticher, Göttingen  
**Ort:** EZI gGmbH, Berlin-Mitte  
**Datum:** 15.02. – 16.02.2019,  
Fr. 15:30 – Sa. 13:45 Uhr  
**Anmeldung:** [www.ezi-berlin.de](http://www.ezi-berlin.de)

## **Liebe, Gewalt und Wahnsinn**

### ***Gewalt in familiären Beziehungen***

Wie können Liebesbeziehungen zu Orten der brutalsten Gewalt werden? Wie kann man das Verhältnis von Liebe und Aggression und die Entstehung von Gewalt in intimen Beziehungen verstehen? Und wie kann man den Menschen aus den wiederkehrenden Spiralen der Gewalt heraushelfen? In diesem Seminar werden folgende Schwerpunkte gesetzt: Die verschiedenen Formen der Gewalt in Partnerschaft und Familie und ihre Besonderheiten; Zum multiperspektivischen Verständnis der Entstehung von Gewalt; Beratung und Therapie bei partnerschaftlicher und familiärer Gewalt. Anhand von Beispielen aus der Weltliteratur, Fallbeispielen aus familiengerichtlichen Verfahren und anhand der Fallvignetten der Teilnehmenden.

**Leitung:** Prof. Dr. Wolfgang Hantel-Quitmann, Hamburg  
**Ort:** EZI gGmbH, Berlin-Mitte  
**Datum:** 23.09. – 25.09.2019, Mo. 13:00 – Mi. 17:00 Uhr  
**Anmeldung:** [www.ezi-berlin.de](http://www.ezi-berlin.de)

## **Den Anderen von innen und sich selbst von außen sehen ...**

### ***Mentalisierungsorientierte psychodynamische Paarberatung***

Die mentalisierungsbasierte Therapie wurde von einer Gruppe um den britischen Psychoanalytiker P. Fonagy entwickelt und wird erfolgreich eingesetzt, um schwere Persönlichkeitsstörungen, insbesondere die Borderline-Störung, besser als bisher behandeln zu können. Inzwischen wurde das Konzept auf andere psychische Störungen ausgeweitet und auch

## TRIADLOG 18/2017

für bestimmte Zielgruppen bzw. Settings weiterentwickelt. Im Seminar werden das Mentalisierungskonzept und seine paartherapeutische Anpassung vorgestellt.

**Leitung:** Dr. Peter Rottländer, Frankfurt am Main  
**Ort:** EZI gGmbH, Berlin-Mitte  
**Datum:** 23.05. – 25.05.2019, Do. 14:30 – Sa. 12:30 Uhr  
**Anmeldung:** [www.ezi-berlin.de](http://www.ezi-berlin.de)

## **Neue Methoden in der Trennungs- und Scheidungsberatung**

### ***Hochstrittige Eltern wirksamer beraten in der Einzelberatung***

Immer häufiger werden in der Beratung von Hochkonflikt Familien Einzelsettings genutzt, da in Einzelgesprächen die Öffnung hin zur Selbstöffnung und Selbstreflexion deutlich besser erreicht wird. Um Veränderungsprozesse anzustoßen, brauchen wir einen Zugang zum Selbst.

In strittigen und destruktiv verlaufenden Trennungsprozessen verharren die Klienten häufig in Ängsten, Wut und Trauer, sowie negativen Selbstzuschreibungen und in wenig förderlichen Gedanken Karussellen, die sich entweder mit der Vergangenheit oder der Zukunft beschäftigen. Den Klienten ist es kaum möglich, sich aus den Mustern des „Wir Selbst“ hin zu einem „Ich-Selbst“ weiter zu entwickeln und Werte zu kreieren, die für ein selbstbestimmtes Leben bedeutsam sind.

Dieses Seminar vermittelt Ihnen die 6 Kernprozesse der Akzeptanz- und Commitment Therapie. Das handlungsorientierte Verfahren mit vielfältigen kreativen Methoden lässt sich hervorragend in der Trennungsberatungs- und Scheidungsberatung einsetzen.

**Leitung:** Katrin Normann, München  
**Ort:** EZI gGmbH, Berlin-Mitte  
**Datum:** 09.10. – 11.10.2019, Mi. 14:30 – Fr. 16:30 Uhr  
**Anmeldung:** [www.ezi-berlin.de](http://www.ezi-berlin.de)





# Berufsbegleitender Masterstudiengang **Beratung (Master of Counseling)** mit den Schwerpunkten **Psychodynamische** oder **Systemische Beratung**



Das Masterstudium qualifiziert zur Psychologischen Beraterin/zum Psychologischen Berater nach den Standards des DAKJEF, der Systemischen Gesellschaft (SG) sowie der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB).

- Studienorte: je nach Schwerpunkt in Dresden (ehs/sofi) oder in Dresden/Berlin (ehs/EZI)
- Nächster Studienbeginn: September 2020
- Bewerbungsschluss: 1. Juni 2020
- Studiendauer: 8 Semester/ berufsbegleitend
- Wechsel von Präsenzwochen, Selbststudium und Beratungspraxis
- Voraussetzungen: Abschluss eines humanwissenschaftlichen Studiums plus 1 Jahr Berufspraxis

## Informationstage zum Studium

**Evangelische Hochschule Dresden (ehs)**  
Studienberatung  
Dürerstraße 25  
01307 Dresden  
  
Fon: 0351/46 902-15  
studienberatung@ehs-dresden.de  
www.ehs-dresden.de

**Informationstag zum Studium in Dresden:**  
**10.12.2018, 17.00 Uhr**  
Ort: ehs Dresden

**Informationstag zum Studium in Berlin:**  
**15.06.2019, 13.00 Uhr**  
Ort: EZI Berlin

## Informationen zu den Studienschwerpunkten

**Psychodynamische Beratung**  
Evangelisches Zentralinstitut für  
Familienberatung Berlin gGmbH (EZI)  
Auguststrasse 80  
10117 Berlin



Fon: 030/28 395 270  
www.ezi-berlin.de

**Systemische Beratung**  
sofi - Sozialwissenschaftliches Fortbildungsinstitut  
Zentrum für Forschung, Weiterbildung und  
Beratung an der ehs Dresden gGmbH  
Dürerstraße 25  
01307 Dresden



Fon: 0351/46 902-40  
www.ehs-sofi.de



# P<sup>↑</sup>N-BRETT

Artikel und Rezensionen für die nächste Zeitschrift bitte per E-Mail richten an: **Dagmar Brönstrup-Häuser**  
awo.erziehungsberatung.erkner@ewetel.net

+ + + + + + + +

Hinweise zum fachwissenschaftlichen Leben in der Region oder Anzeigenwünsche bitte an: **Achim Haid-Loh**  
Zentrum für Praxis.Forschung.Lehre (ZPFL) am Evang. Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH (EZI), Berlin, Auguststr. 80, D-10117 Berlin-Mitte,  
Telefon: +49-171-6282954,  
Email: Haid-Loh@ezi-berlin.de

+ + + + + + + +

Bestellungen, höfliche Kritiken und freundliche Zustimmungen zur Zeitschrift bitte richten an:  
**Gabriele Koch**  
Telefon: 0151/12222290,  
Email: gabriele.koch@ifk-potsdam.de



Neues mehrsprachiges Online-Portal  
für Inklusionsorientierte Erziehungsberatung:

[www.efb-berlin.de](http://www.efb-berlin.de)